#### III.

# Das ehemalige Schottenkloster St. Jakob in Regensburg

und seine Grundherrschaft.

Von

Dr. Hans Meier, K. Reallebrer in Regensburg.





#### Ungedruckte Quellen.

- 1. Urkunden und Alten des Schottenarchivs St. Jakob in Regensburg.
- 2. Literalien bes Archivs ber Bischöflichen Stiftungsverwaltung Regensburg.
- 3. Atten bes Bischöflichen Orbinariatsarchivs Regensburg.
- 4. Urkunden und Atten des Reichsarchivs München.
- 5. Literalien ber Bibliothet bes ehemaligen Schottenklosters St. Jakob im Bischöflichen Merikalseminar Regensburg.
- 6. Alten bes Archivs bes Historischen Bereins für Oberpfalz und Regensburg.
- 7. Ein in der R. Areisbibliothet zu Regensburg vorhandenes Manuscript von Th. Ried, Codex Chronologico-Diplomaticus Monasterii ad St. Jacobum Scotorum Ratisbonae.

#### Gedruckte Quellen und Literatur.

- 1. J. C. Paricius, Allerneueste und bewährte Nachricht von der des heil. Kömischen Reichs freien Stadt Regensburg samt allen Merkwirdigkeiten. Regensburg 1753.
- 2. R. Th. Gemeiner, Regensburger Chronif. Regensburg 1800. 1. Band.
- 3. Th. Ried, Historische Nachrichten von bem im Jahre 1552 bemolierten Schotten-Noster Weih St. Peter zu Regensburg. Regensburg 1813.
- 4. Th. Ried, Codex Chronologico-Diplomaticus Episcopatus Ratisbonensis, Tom. I und II. Regensburg 1816.
- 5. Wattenbach, Die Kongregation der Schottenklöster in Deutschland. Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst von Quast und Otte. Leipzig, F. O. Weigel 1856.
- 6. Bavaria, Landes= und Bollstunde des Königreichs Bayern. München 1863.
- 7. Berhandlungen des Historischen Bereins von Oberpsalz und Regensburg. 34. und 39. Band, Jahrg. 1879 und 1885.
- 8. Ferdin. Janner, Geschichte ber Bischöfe von Regensburg. 3 Bände 1883, 84 und 86. Berlag von Fr. Pustet in Regensburg.



- 9. K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. I, 2. Darsiellung. Alphons Dirrer, Leipzig 1886.
- 10. Inama-Sternegg, K. Th. v., Deutsche Wirtschaftsgeschichte in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters. III. Band, 1. Teil. Duncker und Humblot, Leipzig 1899.
- 11. B. Bittich, Die Grundherrschaft in Nordwestbeutschland. Dunder und Humblot, Leipzig 1896.
- 12. Studien und Mitteilungen aus bem Benediktiner= und dem Zisterziemser=Orden. 16., 17., 18. Jahrg. Raigern 1895 1897.
- 13. A. Dürrmachter, Die "Gesta Caroli Magni" ber Regensburger Schottenlegenbe. Bonn 1897. P. Haufteins Berlag.
- 14. A. Köhschke, Deutsche Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert in Mois Meisters Grundrif der Geschichtswissenschaften. Band II. 1. Abschnitt. Tenbner, Leipzig 1908.
- 15. Hans Wagner, Studien über die Romanische Baukunst in Regensburg. München 1909.

#### Bormorf.

Überblicken wir vom Dreifaltigkeitsberg aus die am rechten Donauuser sich ausbreitende altehrwürdige Stadt Regensburg, so bietet sich uns ein seltsam anmutendes mittelalterliches Städtebild. Da fesselt unser Auge vor allem die berühmte steinerne Brücke, deren wuchtige Bogen den mächtigen Strom überwölben und die historisch bedeutsam bleibt, wenn auch die jezige, raschlebige Zeit sie als ein Verstehrshindernis gerne beseitigt haben möchte. Wir schauen hochgiebelige ehemalige Patrizierhäuser, die sich in den Fluten der Donau spiegeln, besonders aber zahlreiche hochragende Türme, die uns nicht bloß an die zu ihnen gehörigen Kirchen, sondern auch an die mit ihnen einst versbundenen Klöster erinnern.

Wenn in stiller Abendstunde von diesen Türmen her die Gloden ihre ehernen Stimmen erschallen lassen, dann ist es uns, als erzählten sie vom Sehnen und Trachten, Sorgen und Mühen, Leiben und Streiten vergangener Zeiten. Gern lauscht' ich selbst oft diesen Klängen und bunte Bilder aus diesen Zeiten stiegen auf in meiner Seele, bald strahlend in helleuchtenden Frühlingsfarben, bald düster und traurig wie Winternebel und nächtliches Grauen. Wie reich ist doch die Geschichte des in reinster Gotif himmelanstrebenden Domes, wie wechsels voll jene der alten Reichsstifte St. Emmeram, Niedermünster, Oberzmünster, an welch stürmische Zeiten erinnern uns die Neupfarrkirche, Minoritenkirche, St. Oswald, wie wechselgestaltig sind nicht zuletzt auch die Schicksale der ehemaligen Schottenabtei St. Jakob!

Gerade dieses St. Zakobs-Aloster nun ist es, jene ehrwürdige Wirkungsstätte einstiger Schottenmönche, das meine Gedanken sestheilt und mich mächtig aufforderte, seine Geschichte näher zu ergründen, und so entstand die nachfolgende Monographie. Sie will es versuchen, das Wichtigste von der Gründung, Entwicklung, Blütezeit, dem Niederzgang und von der Aushebung dieses Stistes zu berichten, in zweiter Linie aber auch ein Bild von dessen Grundherrschaft zu entwersen. Dabei gibt sich der Versasser der angenehmen Hoffnung hin, damit auch dem Klerus der Diözese Regensburg, der ja zum weitaus größten Teile in den Käumen des ehemaligen Klosters St. Jakob die letzten Jahre seiner beruslichen Ausbildung zubrachte, des Interessanten einiges zu bieten.

#### I.

### Allgemeine Geschichte des Schottenklosters St. Jakob.

#### Ansiedelung der Schotten in Regensburg.

In den Zeiten der Merowinger und Karolinger hatte sich vor allem der Benediktinerorden des Missionswesens angenommen und sich die Ausgabe gestellt dem Christentum den Weg in das innere und eigentliche Deutschland zu bahnen. Mönche aus Frland waren es, die zuerst das Evangelium in Deutschland verkündeten. Weil sich an der Küsse Frlands häusig Schotten ansiedelten, hießen die Frländer allents halben auch Schotten.

Nach Regensburg kamen die iro-schottischen Mönche erst in der Mitte des 11. Jahrhunderts.\*) Aus rein ascetischen Gründen hatten die drei Benediktinermönche Marian, Johannes und Candidus (später Clemens genannt) ihr Vaterland verlassen. Zunächst lebten sie eine Zeit lang in dem Kloster auf dem Michaelsberg in Bamberg. Im Jahre 1072 erreichten sie auf ihrer Vilgersahrt Regensburg, wo sie, wahrscheinlich durch ihren Landsmann Mercherdach bewogen, einige Zeit Ausenthalt zu nehmen beschlossen. Mercherdach lebte nämlich seit 1040 als Incluse in einer Zelle an der Klosterkirche von Obermünster. Ihm verdankten es wohl die neu ankommenden Stammesgenossen vor allem, daß sie von der Übtissin Wila des Klosters Obermünster

<sup>\*)</sup> Balberborff, St. Mercherbach und St. Marian, Berhanblungen bes hist. Bervon Regensburg, Bb. 34, 207.

Januer, Geschichte ber Bischöfe von Regensburg, I, 567.

auß beste aufgenommen wurden. Marian hielt sich aber nachmals auch im Stift Riedermünster auf, wo er sich hauptsächlich das Absschreiben von Büchern angelegen sein ließ und wobei ihn seine beiden Gefährten durch Bersertigung des hiezu nötigen Pergaments eisrigst unterstützten. Durch ihre Frömmigseit und ihr echt christliches Leben wußten sich die Mönche allseitige Liebe und Wertschätzung zu erwerben und so beschlossen sie in Regensburg dauernden Ausenthalt zu nehmen.\*) Die Äbtissin Wila von Obermünster übergab Marian und seinen Gefährten das Obermünster angegliederte Kirchlein zu Weih St. Peter, südlich vor der Stadt gelegen, mit den zur Erbauung eines Klosters nötigen Grundstücken. Dafür hatten sie dort den Predigtdienst zu übernehmen.\*\*) So entstand um das Jahe 1075 die erste klöstersliche Ansiedelung schottischer Benediktiner in Deutschsland, das nachmalige Priorat Weih St. Peter in Resgensburg.\*\*\*)

Auch jett noch beschäftigten sich diese Mönche mit Abschreiben und Zusammenstellung von Büchern, wodurch sie sich großenteils ihren bescheibenen Unterhalt verdienten. Nicht lange dauerte es, so bekam das ansangs schwach bevölkerte Kloster reichen Zuzug aus Frland und Schottland und bald scharte sich eine ansehnliche Zahl von Mönchen um den Stister Marian. Dieser starb bereits im Jahre 1080 und wurde in der Klosterkirche von Weih St. Beter beigesetzt. Kaiser Heinrich IV., der in den schweren Stürmen des Bürgerkriegs die Klöster nötig hatte, stellte 1089 die Mönche und ihre Güter direkt unter sich, d. h. unter das Reich, machte das Kloster reichsunmittelbar:

<sup>\*)</sup> Walberborff, a. a. D. S. 207. Janner, a. a. D. S. 569.

<sup>\*\*)</sup> Th. Ried, Cod. Chronol. Diplom. Episc. Ratisb. I, 166.

<sup>\*\*\*)</sup> G. A. Renz, Beiträge zur Geschichte ber Schottenabtei St. Jakob und bes Priorats Weih St. Peter in Regensburg. Benediktinerzeitschrift, Raigern 1895, 16. Jahrg. S. 64.

Den Ausbruck "Weih" übersetzten die Zeitgenoffen zwar mit "consocratum geweiht," boch läßt es sich nur als mit vieus zusammenhängend erklären, was die Lage anherhalb der Stadt andeutet, mithin dem Begriffe "sudurdium" gleichkommt. (Bgl. E. Will, über den Namen Weih St. Peter, Verhandl. d. hist. Vereins von Regensehurg, Bd. 39 (1885), 218.)

niemand solf die "dominatio" haben "praeter me et successores meos reges vel imperatores." Der Kaiser nahm also die erste klösterliche Niederlassung der Schotten nebst deren wenigen Bestigungen in seinen Schutz, doch ihre Zugehörigkeit zu Obermünster wurde aufrecht erhalten mit der bezeichnenden Bestimmung: mehr zum Schutze als zur Zerstörung (ad desensionem potius quam ad destructionem), d. h. die Übtissin von Obermünster durste von ihrem Eigentumsrecht wohl zum Schutze, seineswegs aber zum Nachteil des attitulierten Klosters Gebrauch machen. Wer die sremden Mönche irgendwie besästigte, unterlag einer Strase von 300 K. Sowohl Bischof Otto von Regensburg wie die Übtissin Hazecha von Obermünster gaben ihre Zustimmung.\*)

#### Gründung des Schottenklosters St. Jakob.

Im Berlause von wenigen Jahren wuchs die Anzahl der Mönche im Moster Weih St. Peter in dem Maße, daß es sich schließlich als zu klein erwies. Man entschloß sich ein neues, größeres Kloster zu bauen. Der Burggraf Otto von Regensburg und 16 hochherzige Bürger der Stadt kauften einen Hof vor dem Roselinttor im Westen Regensburgs von Adelhunus und seinen Söhnen und schenkten ihn den Schottenmönchen.\*\*) Da den so sehr beliebten Schotten von allen Seiten Unterstützung zuteil wurde, ragte schon um das Jahr 1090 das neue Kloster St. Jakob empor, dessen Kirche Bischof Hart-wich I. von Regensburg im Jahre 1111 eingeweiht haben soll.\*\*\*)

Die vorhandenen Mittel hatten wohl zu einem notdürftigen, aber wenig entsprechenden Bau von Kirche und Kloster hingereicht, aber es sehlte noch gar viel zu einem dauerhaften und schönen Monumentalwerke. Erst nachdem im Berlaufe mehrerer Jahrzehnte die genügenden Mittel zur Aufführung eines solchen zusammengebracht waren, entwickelte sich neuerdings eine rege Bautätigkeit. So entstand die jetzige aus massiven

<sup>\*)</sup> Th. Ried, a. a. D. I, 166. 3. C. Paricius, Allerneneste und bewährte Nachricht von der des heil. Römischen Reichs freien Stadt Regensburg. S. 252.

<sup>\*\*)</sup> Th. Ried, a. a. O. I, 171.

<sup>\*\*\*)</sup> Walberborff, a. a. D. Bb. 34, 226.

Hausteinen hergestellte St. Jakobskirche, eine dreischiffige Säulenbastikka mit westlichem Querschiff und zwei östlichen Türmen, merkwürdig namentlich durch das berühmte, reich mit Skulpturen ausgestattete Nordportal. Um das Jahr 1184 ward der skulpturen ausgestattete Nordportal. Um das Jahr 1184 ward der skulpturen ausgestattete Nordportal. Um das Jahr 1184 ward der skultliche Bau zu Ende gesührt.\*) Diese Kirche bildete den Mittelpunkt der Klosterbauten. Neben ihr stand die Pfarrkirche St. Nikolaus, die 1560 mit Zustimmung des Abtes der Rat der Stadt wegen angeblicher Baufälligkeit abreißen ließ\*\*); an sie schloß sich der Friedhof an. Dursten doch die Mönche laut päpstelichen Schutzbriesen von 1156,\*\*\*) 1177, 1185 und 1194\*\*\*) auch Fremde und Wallsahrer, wenn sie, wie erst in der Bulle von 1185 bestimmt wurde, nicht eingeborene Pfarrkinder von Regensburg waren, ohne Entrichtung der Stolgebühren an deren Pfarrer im Klosterfriedshose begraben. Überhaupt übte das Kloster wohl sosort von der Grünsdung an das volle Pfarrecht über sämtliche Einwohner in allen dem Kloster gehörigen Gebäuden aus.

Um ein vollständiges Bild von den örtlichen Berhältnissen des Klosters zu gewinnen, sei ferner auf die Lage der übrigen Gebäude hingewiesen. Die Wohngebäude, für die Mönche bestimmt, schlossen sich sich billich an die große Kirche an. Daran stießen südlich und westlich die Wirtschafts- und Nebengebäude, wie Bräuhaus, in dem Weiß- und Braundier gebraut wurde, das Backhaus, Küche, Keller, Speicher und Scheunen sowie die Stallungen für den ausgedehnten landwirtschaftlichen Betrieb. Endlich gab es an der Schottenstraße auch noch einige kleinere Pfründnerhäuser im Besitze des Klosters. Hinter dem Klostergebäude dehnte sich der Garten aus. Der ganze Komplex von Klosterbaulich-keiten war von einer Mauer umschlossen.

Dies war also die Stätte, wo Ende des 11. Jahrhunderts mit Beihilse der Regensburger Bürger die iro-schottischen Mönche ein zweites Kloster erbauten. Außer der strengen Berfolgung ihrer religiösen Pflichten

<sup>\*)</sup> Jamer, Geschichte ber Bischöfe von Regensburg I, 603. G. A. Renz, a. a. D., S. 68.

Dr. Hans Wagner, Studien über die romanische Bankunft in Regensburg (1909) S. 70-ff.

<sup>\*\*\*)</sup> Th. Ried, Cod. Episc. Ratisb. I, 224 (ex orig.), 247, 267 (ex copia 1485). 279.

betrachteten diese — das Kloster war dem Benediktinerorden gewidmet — die Pflege der Wissenschaften als erhabenstes Ziel ihres Strebens.

Der Bollftändigteit halber fei an biefer Stelle auch auf bas aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts stammende Gedicht "Gesta Caroli Magni" hingewiesen, das offenbar zum Ruhme der Regensburger Schottenmonche von einem solchen verfaßt wurde und in mehreren Handschriften erhalten ift. In der Hauptsache ist es eine Erzählung von den Taten Karls des Großen, als angeblichen Groberers und Bekehrers ber heibnischen Welt, der heidnischen (!) Stadt Regensburg insbesondere, und von seiner außerordentlichen Fürsorge für die von Gott berufenen und wundersam geführten Schotten. Der Bau bes Kirchleins und des Klosters Weih St. Beter wird als eine Folge seines Sieges bezeichnet, den er in Regensburg nach bartnäckigem Kampfe durch eine himmlische Erscheinung am pühel des sigs über bie Beiben errungen hätte. Ebenso wird die Gründung des Schottenflosters St. Rakob auf Karl zurückgeführt. Doch haben wir es bei biesem Gedichte, deffen Hauptquelle die in Regensburg ausgebildete lokale Karlsfage war, nur mit einer poetischen Legende zu tun, die, obwohl reich an Wibersprücken in der historiographischen Literatur des 14. und 15. Jahrhunderts eine nicht unbeträchtliche Rolle spielte.\*)

## Das Kloster St. Jakob als Zentrale für andere Schottenklöster.

Die Blütezeit für das Mönchtum der Schotten war das 12. Jahrhundert. Da entsandte noch Frland immer neue Scharen von Bilgern, da waren sie auch noch erfüllt von der alten Frömmigkeit, Borbilder strenger Entshaltsamkeit und entstammt von dem Glaubenseiser, der sie hinaustried in die Ferne. Dank ihrer Schreibsertigkeit vermehrten sie mit manchen wertvollen Büchern die Bibliothek des Klosters, in das sie eintraten.\*\*)

<sup>\*)</sup> A. Dirrwaechter, Die Gesta Caroli Magni ber Regensburger Schotten= legende. Bonn 1897.

<sup>\*\*)</sup> Wattenbach, Die Kongregation der Schottenkösser in Deutschland. Zeitschrift stür christliche Archäologie und Kunst von Quast und Otte. Leipzig 1856. 1. Band 2. Tell S. 51.

So tam es gegen die Mitte des 12. Nahrhunderts zur Gründung neuer Schottenklöster, wozu St. Jakob immer eine entsprechende Anzahl von Mönden abgab. In rascher Rolge entstanden die Ordensniederlassungen ber Schotten in Würzburg, Rurnberg, Ronftanz, Wien, Memmingen und Eichstätt. Auch nach Erfurt scheint eine Kolonie von St. Rakob gegangen zu sein.\*) Jungeren Ursprungs ift bas Priorat ber Schotten in Relheim, das bald nach dem im Jahre 1231 erfolgten gewaltsamen Tode Ludwigs des Kelheimers entstand. Herzog Otto II. von Bayern erhaute nämlich unweit des Plages, wo sein Bater ermordet wurde, zu bessen Seelenheile die Kirche St. Johannis Evangelistae und begabte fie mit einer hofftatte und der Kischereigerechtigkeit in der Donau. Diese neu erbaute Kirche übergab er dem Brälgten und Convent von St. Natob in Regensburg. Bon bort wurden sechs Monche nach Relbeim geschickt, die fich neben ber Kirche ein haus erbauten, unter Leitung eines Priors ein klöfterliches Leben führten und dem Gottesdienste in der Kirche oblagen. Dieses Briorat bestand nur bis in das 15. Sahrhundert, wo es mangels genügender Einkünfte zur Unterhaltung mehrerer Beiftlichen in eine Kaplanei oder Propstei verwandelt wurde. Doch behielt ber Abt von St. Jafob immer das Recht einen Conventualen oder einen Priefter darauf zu bestellen, dem die ohnehin geringen Ginfünfte überlaffen wurden.\*\*)

Alle die genannten Klöster sowie das älteste Stift Weih St. Peter in Regensburg blieben von der Abtei St. Jakob in Regensburg abhängig. Papst Lucius III. bestimmte 1185 ausdrücklich, daß die Borsteher der dem Hauptkloster untergeordneten Klöster jährlich einmal nach St. Jakob kommen und die ordensübliche Buße im Kapitel und die Vorschriften des Ordens empfangen sollen.\*\*\*) Und Papst Juno-cenz III. verordnete auf dem Konzil im Lateran 1216, daß alle in Deutschland bereits gestisteten und noch zu stistenden Klöster der schottischen Benediktiner eine Kongregation bilben und alle drei Jahre unter

<sup>\*)</sup> Wattenbach, a. a. D. S. 51 und 52.

<sup>\*\*)</sup> Schottenarchiv Regensburg, Das Priorat Kelheim und seine Besitzungen. Kasten II, Fasz XIX.

<sup>\*\*\*)</sup> Ried, Cod. Episc. Rat. I, 267, . . . . ubi et correctiones excessuum et instituta ordinis a vobis suscipiant humiliter et observent.

dem Vorsitze des Abtes von St. Jakob in Regensburg ein Kapitel halten sollten. Dieser sei zugleich als Generalvisitator der sämtlichen schottländischen Benediktinerklöster zu betrachten.\*) So wurde dieser Prälat in seiner ansehnlichen Stellung seierlich bestätigt und besestigt.

In besonders enger Berbindung stand die Abtei St. Jakob mit dem Priorat Weih St. Peter; denn seit 1216 mußte einem schieds-richterlichem Spruche des Bischofs Konrad von Regensburg zusolge die Übtissin von Obermünster in erster Linie einen Conventualen von St. Jakob zum Prior von Weih St. Peter ernennen. Falls sie aber einen Unwürdigen hiezu wählte, waren der Abt und beide Convente von St. Jakob und St. Peter berechtigt, einem Würdigeren das Amt des Priors zu übertragen.\*\*)

#### Des Klosters rechtliche Stellung.

Wie fich Raifer Heinrich IV. mit Beginn seines selbständigen Regiments die Förderung der Klöster besonders angelegen sein ließ, so bedachte auch sein Sohn, der in der Kirchenpolitik in die Bahnen seines Baters einlenkte, die Rlöfter häufig mit Gunsterweisungen. So stellte Kaiser Heinrich V. dem Schottenkloster St. Jakob am 26. März 1111 einen Schuthrief\*\*\*) aus, wobei er es mit bem Gute Monespach (Mainsbach) dotierte und im Einverständnis mit Bischof Sartwich bestimmte daß das Kloster von jeder Belastung und Dienstbarkeit bei einer Strafe, von 12 Bfund Goldes für ewige Zeiten befreit sei. Es fteht in der Urfunde ausbrücklich: nulla persona magna vel parva soll die Mönche bedrücken noch sie zu einem servitium zwingen. Sie genoffen also Freiheit von fremder Gerichtsbarkeit, kein weltlicher Richter, sei es ein Graf ober ein sonstiger Beamter, durfte sich in die Grundherrschaft des Klosters begeben und dort Amtshandlungen vornehmen. Aber über den Gerichtsstand der Klosterleute verlautet in dieser Urkunde von 1111 gar nichts.

<sup>\*)</sup> Rreisbibliother Regensburg, Ried, Cod. Monasterii ad St. Jacobum Scotorum Ratisbonae, Nr. 11.

<sup>\*\*)</sup> Ried, Cod. Episc. Ratisb. I, 519.

<sup>\*\*\*)</sup> Ried, Cod. Episc. Ratisb. I, 171. Paricius a. a. D. S. 255.

Auch Raiser Friedrich II. gewährte in Regensburg am 16. Februar 1212 bem Klofter St. Jafob und seinem Briorat Weih St. Beter auf Bitten des Abtes Matthäus und der beiden Convente einen Schutzbrief von besonderer Bedeutung,\*) nachdem schon vor ihm Kaiser Lothar und Friedrich I. die Urtunde Beinrichs V. bestätigt hatten. Der erste Teil der Urkunde von 1212 beruft sich auf die Brivilegien früherer Raiser und bestätigt alle Rechte, insbesondere die Besitzungen, welche auch namhaft gemacht werden. Im zweiten Teile beißt es, es soll "niemand die Abvokatie verleihen, haben oder geben außer der Kaiser und seine Nachfolger.\*\*) Friedrich II. behält sich also das Recht vor, daß er allein oder seine Nachfolger einen Bogt für das Kloster ernennen wolle und zwar nur mit Zustimmung des Abtes. Der benachbarte weltliche Richter hatte bemnach feine Gerichtsbarkeit, sondern die Klosterleute mußten vor einem Bogte erscheinen, wie eben nach dem Privilegium von 1111 zu erwarten war. Die Bögte, zumeift den benachbarten Abeligen entnommen, waren aber ben Klöftern eine große Last geworden. Deshalb bestimmte Friedrich II. zu Gunften des Klosters, daß Bögte von den Meiern des Klosters nicht gewaltsam Abgaben erholen sollten, sondern nur das, was ihnen gerechterweise von alters ber qukomme. Wer aber die beiden Klöster in ihrer Freiheit beeinträchtige, verfalle einer Strafe von 300 Mark Goldes.

Dieselbe klosterfreundliche Gesinnung bekundete der Sohn Friedrichs II., König Heinrich (VII.), von dem sich die Schottenmönche am
2. Juli 1225 für sich und das Priorat Weih St. Peter einen Schutzbrief erwirkten. Außer der Bestätigung der Privilegien und Besitzungen
enthält dieser die Bestimmung, daß nur Schotten und Frländer in den
beiden Klöstern wohnen sollten. Abt und Brüder sollen, wo immer sie
sich am königlichen Hose besinden, die hergebrachten Stipendien haben.
Der letzte Teil der Urkunde besaßt sich dann wieder aussührlich mit
der Gewährung der Reichsunmittelbarkeit und des Schukes gegen die
Bögte. So war dem Bogt jede Pfändung im Kloster verboten, ebenso

<sup>\*)</sup> Th. Ried, a. a. D. I, 303 und Paricius, a. a. D. S. 259.

<sup>\*\*)</sup> Th. Ried, a. a. D. I, 303 . . . . Praeterea decernimus, ut nulli liceat advocatiam eorum concedere, habere aut dare, nisi per nos et nostros successores, reges vel imperatores, et cum conscientia abbatis Scotorum . . . .

den weltlichen Richtern oder Gerichtsbienern jegliches Betreten ber Mosterräume sowie die Verfolgung eines dahin fliehenden Schuldigen verwehrt.\*)

Der Urkunde von 1111, den nicht mehr erhaltenen Urkunden Lothars und Friedrichs I. sowie der von 1212 und 1225 zusolge besaß also das Kloster die Reichsunmittelbarkeit und erfreute sich des wiederholten kaiserlichen Schutzes gegen die Bögte und andere weltliche Beamte.

Nicht minder günstig war die Stellung der Päpste zum Schottenkloster. So verlieh ihm Papst Calixtus II. im Jahre 1120 eine
Schirmbulle,\*\*) derzusolge Abt und Convent von St. Jakob nur dem
Papst unterworsen waren. Die Abtei stand also in einem engen Berhältnis zum apostolischen Stuhl und insbesondere ihre Cremtion von
jeder Jurisdistion des Bischofs und anderer Geistlichen wurde am
29. November 1148 von Papst Eugen III. bestätigt.\*\*\*) Wie Eugen III.,
so haben auch spätere Päpste, Hadrian IV. 1156,†) Alexander III.
1177,††) Lucius III. 1185†††) und Cölestin IV. 1194†\*) die Urstunde Calixtus' II. erneuert: Seit Hadrian IV. sindet sich die
Bestimmung, daß das Kloster zur Anerkennung der päpstlichen Schutzherrschaft jährlich 1 Bizanzius zu Zahlen hat.

Das Klofter steht also von seiner Gründung an direkt ohne jede Zwischeninstanz unter Kaiser und Bapft.

Doch bereits gegen Ende des 13. Jahrhunderts war die selbständige Stellung des Klosters gefährdet. Infolge der sinanziellen Wißstände, von denen zusammenhängend in einem eigenen Abschnitte die Rede sein wird, bekamen die Bischöse von Regensburg Einsluß auf die Abtei.

Angesichts der überhandnehmenden Geldnot entschlossen sich nämlich im Jahre 1294+\*\*) Abt Mauritius und der Convent des Klosiers

<sup>\*)</sup> Th. Ried, Codex Scotorum Ratisb. Nr. 9. 2. Infi. Siehe Anhang.

<sup>\*\*)</sup> Kurze Angabe hierliber bei Paricins, a. a. O. S. 281.

<sup>\*\*\*)</sup> Th. Ried, Cod. Episc. Rat. I, 219.

<sup>†)</sup> Th. Ried, a. a. D. I, 224.

<sup>††)</sup> Th. Ried, a. a. D. I, 247.

<sup>†††)</sup> Th. Ried, a. a. D. I, 267.

<sup>†\*)</sup> Th. Ried, a. a. D. I, 279.

<sup>†\*\*)</sup> Th. Ried, Codex Scotorum Ratisb. Nr. 22. 31. 3an. 1294. Siehe Anhang.

St. Zakob zu einem außergewöhnlichen Schritte, aber nicht ohne zuvor mit erfahrenen und angesehenen Würdenträgern, wie mit dem Domspropst Conrad von Luppurg, dem Abte von St. Emmeram, den Schottenäbten von Wien und Nürnberg sowie mit dem Prior Mastrobius von Weih St. Beter darüber Beratung gepflogen zu haben. Sie unterwarsen sich in geistlichen und weltlichen Dingen (tam in spiritualibus quam in temporalibus) vollständig den Verfügungen des Bischofs Heinrich von Regensburg und gelobten sie getreulich zu befolgen, bis der Augenschein besserbaltnisse des Klosters ausweise.

Ebenso bewog im Jahre 1298 die dauernde Berarmung des Klosters den neugewählten Abt Donatus zu dem Gelöbnis, keine Berpfändung oder sonstige Güterveräußerung ohne Kat und Zustimmung des Bischofs vornehmen zu wollen.\*)

Zweifellos fühlte sich aber das Aloster durch diesen Einsluß der Bischöse in seiner Reichsunmittelbarkeit bedroht. Deshalb ließ es sich im Jahre 1312 von Kaiser Heinrich VII. in besonders seierlicher Weise die Reichsunmittelbarkeit bestätigen. Die hierüber ausgestellte Urkunde enthält zunächst eine Bestätigung aller vorausgegangenen Gnadenbriese, eine Aufzählung der Klostergüter und bezüglich der Bogtei ähnliche Bestimmungen wie der Schutzbries Kaiser Friedrichs II. Als äußeres Zeichen der Reichsunmittelbarkeit gewährte Kaiser Heinrich VII. dem Schottenkloster die Berechtigung, den halben Reichsadler im Wappen und Siegel führen zu dürsen.\*\*) Nicht minder beweiskräftig für den drohenden Verlust der Unabhängigkeit des Klosters ist eine Urkunde Kaiser Ludwigs des Bayern aus dem Jahre 1330.\*\*\*) Dieser ist zu

<sup>\*)</sup> Th. Ried, Cod. Episc. Rat. I, 716. . . . . spondemus et promittimus in his scriptis, quod toto tempore nostri regiminis nullius obligationis seu alienationis, quocunque nomine censeatur, de hominibus seu bonis nostri monasterii praedicti Contractus inibimus, nisi reverendi patris ac domini nostri domini Chunradi Episcopi auctoritate vel Successoris ipsius, qui per electionem fuerit, aut sede vacante ven. Capituli Ratisponen. ad haec ex causis evidentibus consensus accedat et licentia specialis.

<sup>\*\*)</sup> Gebruckt bei Paricius, a. a. D. S. 265. Dort heißt es u. a. . . . . Haec insuper adjicimus, ut in sigillis suis et alias aquilam imperii dimidiatam in argumentum suae libertatis et nostri mundiburdii gerere possint et debeant.

<sup>\*\*\*)</sup> Reichsarchiv München, Kaiser Ludwig-Selekt Nr. 397. Auch Böhmer, Regesten 1090 und Reg. bolca VI, 322. Siehe Anhang.

entnehmen, daß der Bischof die ihm 1294 und 1298 eingeräumte Befugnis der Oberaufsicht über das Kloster allem Anscheine nach dahin erweiterte, vom Schottenklofter auch eine Steuer oder ein Ungeld zu Raiser Ludwig verfügte darum am 11. März 1330 angesichts der Armut des Klosters und des Unrechts, das es vom Bischof und etlichen könialichen Amtleuten zu erdulben hatte, daß weber der Abt und sein Convent noch überhaupt jemand von des Klosters wegen dem Bischofe ober einem Bigthum, Richter, Schergen ober Pfleger Steuer oder Ungeld zu geben verpflichtet sei, außer es sei Bogtrecht, worüber aber urfundlicher Beweis erbracht werden muffe. Außerdem wurde dem Abte von St. Jatob das Recht eingeräumt, felber feine Monche und Untertanen an Leib und Gut zu ftrafen, ohne daß er vom Bischof ober sonst jemand dafür verantwortlich gemacht werden könne. Strafrecht stand ihm zu gegen den Brior von Weih St. Beter, den Abt von Erfurt, Bürzburg, Memmingen und Eichstätt sowie gegen ben Brior von Kelheim oder die Bfleger dieser Rlöfter, wenn sie etwas zum Nachteil von St. Jakob unternähmen. Schließlich beauftragte der Kaiser es kommt darin das gute Verhältnis des Kaisers zu der Bürgerschaft des Reichs zum Ausbruck — ben Rat der Stadt Regensburg, das Rlofter nach Möglichkeit in diesem Rechte zu beschützen und dem Bischof nicht zu ge= statten, daß er ihm einen "unrechten Bann oder Gewalt" auferlege. Rur Förderung der Abtei ernannte er zugleich vier Ratsberren, nämlich Ludwig ben Straubinger, Chunrad den Sterner, Braun den Ecker und Ulrich den Rraker, zu beren besonderen Schirmherrn, die mit ihrem Rat dem Rlofter bei Räufen, Berkäufen und anderen wichtigen Geschäften beifteben sollten.

So hat der Kaiser das Kloster mit allem Nachdruck gegen den Bischof in Schutz genommen und ihm die Reichsunmittelbarkeit zu wahren gesucht, doch ohne Erfolg. Denn wie die Ausführungen des nächsten Abschnittes lehren, vermochte sich die Abtei infolge der sinanziellen Wisstände dem wachsenden Einfluße des Bischofs von Regensburg nicht mehr zu entziehen.

Um es gleich zu erwähnen, übertrug schon 1363 Bischof Friedrich\*) brei Berwaltern, darunter 2 Regensburger Bürgern, auf 4 Jahre unseingeschränkte Gewalt über das Schottenkloster.

<sup>\*)</sup> R.=A. München, Urfunden von St. Jatob. Fasg. 2. Rr. 2.

#### Wandlungen der Klosterverwaltung und des Klostervermögens vom 12. bis 16. Jahrhundert.

Wenn fich auch über die Bahl ber Monche keine bestimmten Angaben machen laffen, so berechtigt doch die Tatsache, daß von 1134 - 1142, also innerhalb 8 Rahre, etwa 40 Mönche in neu gegründete Klöster geschickt wurden\*), zu der Annahme, daß im 12. Nahrhundert die Abtei St. Ratob mit einer beträchtlichen Anzahl von Conventualen besett Da aber burch die Abgabe von Mönchen an die Tochterklöfter die Zahl der Rlofterinsaffen in Regensburg erheblich zusammenschmolz, reiste Abt Christian nach Schottland und brachte i. J. 1152 Landsleute in erheblicher Zahl mit nach Regensburg. Bon 1168 — 1200 verließen aber wieder 39 Mönche das Mutterkloster, um in die Tochterklöster überzugehen. Mit ber Reit kamen aber nur mehr selten Mönche von Schottland, darunter bann auch solche minderwertigen Charakters, die fich vielleicht ber in den einheimischen Klöstern herrschenden strengen Rucht entziehen wollten und ben deutschen Stiften feineswegs Ehre machten. Im Zusammenhang mit diefer Erscheinung steht wohl die Tatsache, daß ein am 30. August 1211 in Regensburg tagendes Rapitel ber beutschen Schottenäbte unter anderm auch ben Beschluß faßte, es sei dem vielfach üblichen Herumschweisen von Ordensangehörigen vorzubeugen und darum dürfe tein wandernder Mönch mehr aufgenommen werben, wenn er nicht mit einem Empfehlungsschreiben seines Abtes perseben sei.\*\*)

Wie gering die Abtei Mitte des 13. Jahrhunderts besetzt war, exhellt aus einer Verkaufsurkunde vom Jahre 1260.\*\*\*) Dieser zusolge verkauften in Abwesenheit des vorübergehend in Schottland weilenden Abtes Gylasius der Prior, Propst und Convent des Schottenklosters eine Posstatt an die Dominikaner um 40 K dl. Unterzeichnet ist die Urkunde vom Prior, Propst und 5 Conventualen sowie den Dienern des Convents. Somit zählte das Kloster damals außer dem Abte und Prior nur 6 Mönche.

<sup>\*)</sup> Paricius, a. a. D. S. 283 ff. und Wattenbach, a. a. Q. S. 47 ff.

<sup>\*\*)</sup> Ried, Cod. Scot. Ratisb. Nr. 7 (ex orig.)

<sup>\*\*\*)</sup> Ried, Cod. Episc. Ratish. III, 326.

In einer Urkunde vom Jahre 1284 aber finde ich als Zeugen bei einem Vertrage zwischen dem Kloster und den Regensburger Bürgern nebst dem Prior weitere 13 Mönche.\*)

Mag das Kloster im 14. Jahrhundert bald eine größere, bald eine geringere Anzahl von Mönchen aufgewiesen haben, so war es im 15. Jahrshundert um die Besetzung der Abtei offenkundig schlecht bestellt. Bersstreuten Angaben zusolge repräsentierten 1439\*\*) und auch 1446\*\*\*) den ganzen Convent außer dem Abte nur 3 Mönche. 1479 nach dem Tode des Abtes Johannes waren es 5 Mönche. Ansang des 16. Jahrshunderts aber und in der Mitte desselben hatte die Abtei gar keinen Conventualen.†)

Unverkennbar steht dieser auffallende Rückgang in der Zahl der Ordensmitglieder in einem gewiffen Zusammenhang mit den Wandlungen der Berwaltung. Abgesehen von dem schweren Schlag, den das Aloster 1152 durch vollständige Einäscherung erlitt, wurde dessen ruhige Weiterentwicklung gegen Ende des 13. Jahrhunderts durch eine tiefgreifende Anderung in der Berwaltung unterbrochen. Infolge der awischen England und Schottland entstandenen friegerischen Wirren wurde nämlich die Rahl der Schottländer in St. Jafob immer geringer, jo daß ichließlich Irländer an ihre Stelle traten, deren Berwaltung dem Rloster wenig zum Borteile gereichte. In der Zeit von 1171 - 1293 standen Abte an der Spitze, die mit einer einzigen Ausnahme durch ihre schlechte Saushaltung der Abtei viele Güter entfremdeten. dem abwärts treibenden Geschicke des Klosters Einhalt zu gebieten, legten die Conventualen gegen die Mißwirtschaft des Abtes Macrobius II. (1287 -- 1290) sogar Beschwerde beim Bapfte ein mit dem Ergebnis, daß der Bropft des Schottenklofters in Gichstätt vom Kirchenoberhaupte beauftraat wurde mit allen Mitteln die der Abtei entzogenen Güter zurückzugewinnen.++) Unter dem nachfolgenden Abte legte man

<sup>\*)</sup> Ried, Cod. Scot. Ratisb. Nr. 18.

<sup>\*\*)</sup> Rreisbibliothel Regensburg, Ried, Codex Monasterii Sancti Petri Consecrati. Nr. 54.

<sup>\*\*\*)</sup> Ried, Cod. Scot. Ratisb. Nr. 78.

<sup>†)</sup> Schottenarchiv Regensburg, Berkauf eines Baumgartens vor dem Jakobstor, Kasten I. Fac 23. Nr. 495.

<sup>††)</sup> Paricius a. a. D. S. 295.

schließlich, wie schon oben erwähnt wurde, um dem traurigen Zustande bes Alosters abzuhelfen, die ganze Berwaltung in die Sande des Bischofs Heinrich von Regensburg und unterstellte ihm 1294 das Kloster St. Jafob tam in spiritualibus quam temporalibus vollständig bis zum Eintritt befferer Berhältnisse.\*) Seiner Fürsorge und Umsicht gelang es das gesunkene Ansehen des Klosters einigermaßen zu heben und deffen Einfünfte wieder zu vermehren. Doch die Rlagen über die wachsende Geldnot verftummen nicht, sondern begegnen uns ziemlich zahlreich bereits in dem Quellenmaterial des 14. Jahrhunderts. verriete aber Einseitigkeit im Urteil, wenn man den Bermögensverfall des Klosters einzig und allein den jeweiligen Ordensvorstehern zuschreiben wollte. Rum nicht geringen Teile waren auch die ganz veränderten wirtschaftlichen Berhältnisse schuld. Bei dem Auffommen städtischer Wirtschaftsweise und dem Anwachsen des Geldverkehrs litten die in Geld umgesetten Ginfünfte unter der Müngverschlechterung und Gelbentwertung vielfach so, daß ein bedeutender Ausfall an Ginnahmen die Folge war. Da außerdem dem Klofter feine vogteiliche Gewalt zur Berfügung ftand, um die Grunduntertanen zu fteter Pflichterfüllung anzuhalten, bereitete auch die Eintreibung der Gefälle oft große Schwierigkeiten und so erlitt die Abtei sicherlich auch in dieser Beit schon Ber= lufte durch die Säumigkeit der Pflichtigen. 1402 foll Abt Philipp vom Bericht zu hirsberg einen Befehl an die faumigen Alosteruntertanen erwirkt haben, alle dem Kloster St. Jakob als Grundherrschaft noch rückftändigen Gefälle unverzüglich zu entrichten.\*\*) Anderseits gewährte die Abtei in vielen Fällen auch Berminderung oder ganzen Nachlaß ber Zinsen. Um der Geldnot abzuhelsen mußte man schließlich daran benken, Renten und Grundstücke zu verkaufen ober Darlehen aufzunehmen. So verkauften im Jahre 1315 Abt Nikolaus und der Convent "ber großen Gebreften unter ben Juden millen" des Klosters Meierhof beim Jakobstor nebst Haus, Stadel und Baumgarten an einen Regensburger Bürger um 17 Pfund Regensburger Bfennig.\*\*\*) Es ist dies der spätere sog. Saliterhof, der jekt in

<sup>\*)</sup> Bal. oben S. 84.

<sup>\*\*)</sup> Baricius, a. a. D. S. 306.

<sup>\*\*\*)</sup> Reichsardiv München, Urhunden bes Rlofters St. Jatob, Fasz. 2.

mehrere Einzelgebäude aufgeteilt ist. Sieben Jahre später wurde mit Zustimmung des Bischofs Nikolaus von Regensburg "aus Notdurft und Gebresten des Gotteshauses" der Hof zu Wirnsing bei Kölnbach um 41 K Rdl. (— Regensb. Pfg.) veräußert.\*)

Gewiß fehlte es nicht an Versuchen der Not zu steuern und dem Kloster wieder aufzuhelfen. Wie ichon angeführt, stellte Bischof Friedrich von Regensburg auf Ansuchen des Abts und Convents von St. Rafob im Nahre 1363 den Brior von Weih St. Beter sowie 2 Regensburger Bürger, den Schultheiß Ludwig ben Straubinger und Jakob den Präumeifter, als Pfleger des Klosters auf. Der Abt sollte 4 Rahre lang seines Amtes entsett sein und nichts zu schaffen haben mit den Mönchen und Pflegern noch mit der Gilt und den Dem Bischof hatten die Bfleger jährlich einmal Grunduntertanen. Rechenschaft über ihre Verwaltung abzulegen, dem Abt Eugen jedes Rahr auf Quatember 1 % Rdl. und jedem Conventualen seine "Bfründ und Bewand" zu verabreichen und alle Rechtsgeschäfte mit des genannten Abtes und Convents Siegeln zu verseben.\*\*) Den genannten Pflegern ward also für diese Zeit uneingeschränkte Befugnis und volle Gewalt über das Aloster eingeräumt. Daß sich der Bischof von Regensburg, dem ja die Oberaufsicht über die Klosterverwaltung anvertraut war. zu einer solch außerordentlichen Magregel verstand, ist Beweis genug für die Notlage der Abtei.

Borübergehend mag eine Besserung erzielt worden sein, denn in den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts erfreute sich St. Jakob wieder einer umsichtigen, sparsamen Verwaltung und folglich wohl auch besserer Einkünste. Aber des Schicksalls Tücke versolgte das Kloster wieder im 15. Jahrhundert. Nachdem es 1433 mit der Kirche und 9 umliegenden Häusern sast dies auf den Grund niedergebrannt war, kam es durch mißliche Verwaltung einer ganzen Reihe von Übten, durchwegs Frländer, nahezu um alle seine Güter und Besitzungen.\*\*\*) Da es die Päpste von jeher sür ihre Pflicht hielten, die in ihrem vollen Umsange immer wieder auß neue bestätigten und garantierten Besitzungen

<sup>\*)</sup> R.-A. Miinchen, Urkunden von St. Jakob, Fasz. 2. Nr. 2.

<sup>\*\*)</sup> R.= M. Minchen, Urhunden von St. Jatob, Kasz. 3. Nr. 1.

<sup>\*\*\*)</sup> G. A. Renz, a. a. D. 1895, S. 74.

bes Klosters gegen jedes Unrecht sicher zu stellen, so suchten sie auch jetzt in entsprechender Weise der Mißwirtschaft zu steuern. Auch das Konzil zu Basel besaßte sich 1435 mit dem Schottenkloster St. Jakob und bestimmte hohe Würdenträger dazu, die dem Kloster entzogenen "Hausgüter, Rechte und Gerechtigkeiten" zurückzugewinnen. Zuwiderhandelnde sollten mit den kirchlichen Strafen des Interdikts und der Exfommunikation belegt werden.\*) Ebenso beauftragte Papst Rikolaus V. 1452 den Bischof von Würzdurg und die Übte von St. Emmeram und Kastel, sie möchten den Güterverschleuberungen des Abtes und Convents von St. Jakob mit Entschiedenheit Halt gebieten.\*\*) Ungeachtet dessen verkausten 1456 die Schotten mit Rücksicht auf die mit der Einforderung und Eindrichten mit Rücksicht auf die mit der Einforderung und Eindrichten und Gärten in Regensburg, den jährlichen Zins von 5 K Adl. und 100 K Adl. an die Dominikaner des Klosters St. Blassius zu Regensburg.\*\*\*)

Ahnliche papftliche Erlasse an den Bischof von Regensburg bezw. an Abte anderer Klöster wiederholten sich noch öfters. Sie hatten stets die Wiedererlangung der verschleuderten und entsremdeten Güter zum Zwecke, so namentlich die Erlasse Alexanders VI. von 1493+) und 1499.++)

Besonders schlimm gestaltete sich die Berwaltung der Abtei unter dem Präsaten Walther Arnowt (1499 — 1515). Trok der bis-

<sup>\*)</sup> Nach einem notariell gefertigten Biblimus bes Abtes Johannes von St. Emmeram d. d. 1485 März 1. im Reichsarchiv zu Milnchen, Urtunden des Klosters St. Jakob.

<sup>\*\*)</sup> Ried, Cod. Scot. Ratisb. Nr. 81.

<sup>\*\*\*)</sup> Ried, Cod. Scot. Ratisb. Nr. 83.

<sup>†)</sup> Bischöft. Archiv Regensburg, Urkunde vom 23. April 1493: Papft Alexander VI. bewollmächtigt den Bischos Rupert von Regensburg, daß er den Abt David und Convent von St. Jakob unter Androhung von kirchlichen und Geldstrasen verhindere, irgendwelche Mostergüter oder kostbare Gegenstände zu verlausen, zu verschleubern oder sonstwie dem Stifte zu entsrenden.

<sup>††)</sup> Ried, Cod. Scot. Ratisb. Nr. 94: Papst Alexander VI. besegiert am 1. Juli 1499 die Übte in Kastel, Ensborf und Prüfening, dem Schottenkoster in Regensburg zur Wiedererlangung der ihm von einer Reihe früherer Abte verschleusderten und entfremdeten Gilter mit allen Kröften behilftlich zu sein,

herigen Mißwirtschaft war er auf die Erhaltung der Güter nicht im mindesten bedacht, sondern verkaufte und veräußerte die wenigen Besitzungen sast vollends. Seiner schlechten Amtssührung halber wurde er abgesetzt und im bischösslichen Schlosse zu Wörth a./D. interniert.\*)

An seine Stelle trat ber vom Papste Leo X. am 31. Juli 1515 zum Abt ernannte Schotte John Thomson. Durch weise Sparssamkeit besserte er die zerrütteten Finanzen der Abtei; ihm gelang es das Kloster den verschwenderischen Irländern zu entreißen und es aufs neue mit schottischen Benediktinern zu bevölkern. Darum wurde er von seinen Zeitgenossen als "secundus fundator monasterii St. Jacobi Scotorum Ratisdonensis" gepriesen.\*\*) Auch sein Nachsolger Das vid II. Camming sührte den Stad des hl. Benedikt nur zu Gunsten seines Klosters. Mit ökonomischen Kenntnissen reichlich ausgestattet verwaltete er den geringen Besitz in tresslichster Weise.

Damals gab auch die Vertretung der Stadt Regensburg, einen offentundigen Beweis von ihrer Fürsorge für das verschuldete Kloster. Im Jahre 1538 übernahm der Cammerer und Rat der Stadt auf Bitten des Abteiverwesers Hieronymus und des Convents — der Abt weilte in Schottland — die Verwaltung des Klosters sowie die der Güter, Zinsen und Gülten. Dem Abte gewährte die Stadt jährlich einen Zuschuß von 52 fl. am Weihnachtstage.\*\*\*) Der Zweck dieser außerzgewöhnlichen Maßnahme war, die vielen Schulden des Klosters durch eine geordnete, strenge Verwaltung seitens der Stadt zu mindern. Cammerer und Kat wurden in dem Revers des Abteiverwesers deutlich als Schutz- und Schirmherren des Klosters bezeichnet und erhielten das Recht zugestanden, sämtliche Einkünste des Klosters gütlich oder, wenn nötig, auch auf rechtlichem Wege einzutreiben.

Dieser Zwischenverwaltung seitens der Stadtvertretung ist es wohl in erster Linie zuzuschreiben, daß sich des Alosters Besitz in Regensburg wieder erheblich mehrte. Während nämlich die Zahl der dem Aloster eigenen Häuser dortselbst im Jahre 1500 nur mehr 19 betrug, war sie

<sup>\*)</sup> Baricius, a. a. D. S. 315.

<sup>\*\*)</sup> Ried, Cod. Scot. Ratisb. Nr. 95.

<sup>\*\*\*)</sup> R.-A. München, Urtunden von St. Jalob, Fasz. 7.

1540 wieder auf 28 gestiegen, wie ein Bergleich der Salbücher aus beiden Jahren lehrt.\*)

Doch taum hatten sich die Berhältnisse einigermaßen gebessert, so brach neuerdings eine Zeit schwerer Bedrängnis über das Kloster ber-Durch Kahrlässigfeit einiger Hofbediensteten bes beim Reichstage anwesenden Raisers Karl V. entstand 1546 im Rloster eine beftige Keuersbrunst, die mehr als die Sälfte desselben in Trümmer legte. Au allem Unglück begann 1548 mit dem Abt Alexander I. wieder eine Reit verderblicher Mikwirtschaft. Brior Balthafar Danson von Weib St. Beter richtete 1549 eine umfassende Beschwerdeschrift über die schlechte Berwaltung dieses Prälaten an den Bischof Georg von Regens= burg, die Abte von St. Emmeram und Brüfening und sogar an ben Raiser.\*\*) Daraufhin wandte sich ber Bischof an den apostolischen Stuhl um Abhilfe.\*\*\*) Wohl darf man die Anklageschrift des genannten Briors, der mit dem Abte lange im Streite lag und fich schließlich zu einer Pflichtverletzung gegenüber seinem Obern bekennen mußte, nur mit größter Borsicht aufnehmen, aber immerhin erlitt das Kloster das mals bedeutende Berlufte an Gutern und Ginfünften. Bauerngüter zu Herrenried, Gebelkofen, Kölnbach, Berskofen, dann Weingarten ju Ginzing und Rager, außerdem Säuser, Gärten und Zinsen in Regensburg, Straubing und Amberg fielen dieser Mikwirtschaft zum Opfer. Bon 1549 — 1566 war die Abtei ohne Convent; die wirtschaftliche Notlage hielt jeden Zuzug von Mönchen fern.†) Mangels genügender Mittel

<sup>\*1</sup> Archiv der bischöft. Stiftungsverwaltung Regensburg, Schottenkloster St. Jakob und Archiv des histor. Vereins Regensburg, Abt. III, Nr. 121, Kasten II.

<sup>\*\*)</sup> Orbinariatsarchiv Regensburg, Antlageschrift bes Priors Danson v. 3. 1549. Unter Rubril 16 heißt es: Monasterium S. Jacobi ante tempora locupletissimum suit et etiam tempore adeptae abbatiae moderni pluribus abundavit bonis temporalibus . . . . .

<sup>\*\*\*)</sup> Orbinariatsarchie Regensburg, Schreiben des Bischofs an den apostolischen Stuhl vom 4. Juli 1551 . . . . . Monasterium St. Jacobi olim quidem celebre nunc vero ob malam-administrationem praelatorum ad summam inopiam redactum adeo, ut nullum conventum nullumque religiosum, excepto unico abbate, habeat . . . . .

<sup>†)</sup> Schottenarchiv Regensburg, Berlauf eines Baumgartens vor dem Jakobstor Kasten I, Fach 23, Nr. 495. Dort heißt es de die 7. Mai 1551: Abt Alexander von St. Jakob verlauft anstatt und im Namen des ganzen Convents, dieweil wir

zur Bestreitung der täglichen Ausgaben und zur Ausbesserung an den Alostergebäuden verkaufte der Abt im Jahre 1566 Stift, Zins und Gülten von 11 in der Herrschaft Ernfels liegenden Gütern an Bernshard von Stauff, Freih. zu Ehrensels, welchem damit 12 Grundsuntertanen des Klosters zinspslichtig wurden.\*) Diese empfindliche Einbuße an Klostergut konnte also auch dadurch nicht aufgehalten werden, daß die Abtei 1552 einen erheblichen Zuwachs an Grundbessitz gewonnen hatte. In diesem Jahre wurde nämlich das dem Kloster unterstellte Priorat Weih St. Peter nach nahezu 500jährigem Bestande im Schmalkabischen Kriege auf Besehl des kaiserlichen Kommandanten Grafen Philipp von Eberstein in Kücksicht auf die Berteidigung der Stadt gänzelich niedergelegt. Die Einkünste des Klosters aus dem Grundbesitz und einigen Benesizien sielen an die Abtei St. Fakob.

Nahezu 30 Jahre währte die gänzliche Verwaisung des Klosters, in dem 1576 beim Tode des Abtes Thomas Anderson nur 2 Fratres waren. Der eine stand noch im Noviziat und der andere besaß noch nicht das zur Priesterweihe erforderliche Alter. Darum wurde die Verwaltung des Klosters wieder dem Bischose von Regensburg überstragen.\*\*)

Die Verhältnisse besserten sich erst, als anläßlich der Reformationsbewegung in Schottland Abt Ninian Winzet, ein außerordentlich gebildeter Mann und eifriger Gegner der neuen Lehre, am 13. Juni 1577 von Papst Gregor XIII. an die Spize des Regensburger Schotetenklosters berusen wurde und viele schottische Benediktiner, aus ihrer Heimat vertrieben, nach Regensburg kamen.\*\*\*) Dieser nahm sich der Verwaltung der wenigen Güter und Einkünste aus sorgfältigste an und suchte letztere möglichst zu vermehren. Um die augenblickliche Not zu lindern, anderseits aber auch um die Mittel zum Ankause eines näher gelegenen und besser rentierenden Bauernhoses zu bekommen, entschloß

bann bieser Zeit aus Mangel an Personen Kain Conventual haben, von des Gottesshauses Baumgarten vor St. Sakobstor liegend. Die nämliche Bemerkung kehrt wieder: 1553, 1554, 1555, 1566.

<sup>\*)</sup> R.=A. München, Urkunden des Klosters St. Jakob, Fasz. 8.

<sup>\*\*)</sup> Paricins, a. a. D. S. 311.

<sup>\*\*\*)</sup> Paricius, a. a. D. S. 312.

er fich mit dem Brior und dem Convent im Sabre 1584 gum Berfaufe ber alten Rlofterguter zu Dietlborf, Bettenhofen und Kallmung an ben Bfalzgrafen Bhilipp Ludwig von Pfalz-Neuburg um 2108 fl. 15 fr. rheinischer Münze. Die Zustimmung bes Papftes wurde nachträglich eingeholt. Damit verlor die Abtei allerdings 10 Grunduntertanen. die im Sahre durchschnittlich Abgaben im Werte von 220 fl. leifteten. Im selben Rabre gingen auch die bei Dietldorf gelegenen Kloster= waldungen um den Breis von 1100 fl. rhein. Münze an den Bfalzgrafen über.\*) Dem Hammermeister zu Dietldorf sowie den Bins- und Bültleuten zu Ober- und Niederdietldorf verblieben die bisherigen Solzrechte. Die Kaufsumme verwendete jedoch der Abt zum größten Teile bazu, bas zur herrschaft Schönberg gehörige But Hopfengarten, 21/2 Stunden nordöftlich von Regensburg von Junter Sans Sambfon von Sparenberg um 2000 fl. zu erwerben, welche Gumme in 5 Nahresraten 1583 - 87 gänzlich abgetragen wurde. Abt Ninian erreichte es auch, daß dieser Hof von "aller bisher zur Herrschaft Schönberg geleisteten Scharwert befreit sei, während es mit anderer Obrigfeit, Botmäßigkeit und Gehorsam" zu dieser Berrschaft gehören solle.\*\*) Im Jahre 1587 reihte sich dann noch der Antauf des dem Hopfengarten benachbarten Hofes "Hofen roit" an, wofür das Rloster 500 fl. zahlte.\*) Diefer lag gleichfalls in ber Herrschaft Schönberg.

Welch große Verdienste sich Abt Ninian um die Hebung des Klostereinsommens erwarb, erhellt aus einem Schreiben des Herzogs Wilhelm V. von Bayern, der im Jahre 1583 dem Kaiser Andolf II. den Schottenadt von Regensburg bestens für das Schottenkloster in Wien empfahl, da dieser zu Regensburg "das arme verödigte Kloster in so kurzer Zeit dermaßen herfürgebracht, daß nit allein der tägliche Gottesdienst wiederum statt hat, sondern auch ein Schulwesen errichtet ist, aus welchem in Kürze ein

<sup>\*)</sup> Schottenarchiv Regensburg, Urhunde über ben Berlauf, Kasten I, Fach 3, Nr. 50 und R.-A. Milnchen, Urhunden des Klosters St. Jakob, Fasz. 8.

<sup>\*\*)</sup> R.=A. Münden, Reichsstadt Regensburg Nr. 215: Differenzen zwischen Bayern und Regensburg wegen Verlaufs des Gutes Hopfengarten an das Schottenkloster zu Regensburg 1533.

ansehnlich Katholisch Seminarium erwachsen mag. "\*) Und gewiß betätigte sich der Prälat auch eifrig in der Pflege der Wissenschaften durch Gründung öffentlicher Schulen, wobei er selbst in den höheren Fächern lehrte, während die niederen von Patres seines Convents versehen wurden.\*\*) Der genannte Bayernfürst ließ es auch nicht an wirksamer Unterstützung des Abtes sehlen. Wie schon vor ihm Herzog Albrecht IV. besahl auch er im Jahre 1585\*\*\*) seinen Pflegern und Richtern ernstlich, dem Abte des Schottenklosters in Regensburg "guten Schutz, Hispe und Förderung zu erweisen und, falls im baierischen Lande Hintersassen und Zinsleute des Klosters sitzen, dieselben zur Ersüllung ihrer Pflichten anzuhalten. Die Richter sollen jederzeit schleunig dem Kloster zu seinen Einkünsten verhelsen."

Den Bemühungen besselben Abtes verbankte St. Jakob auch die Beendigung eines langjährigen Streites mit dem Stift Obermünster, dessen Äbtissin sich seit 20 Jahren weigerte, die Präbende an Geld und Naturalien zu leisten. Ihm gelang es durch Vermittlung von Feliscianus, Titularbischof von Scala und Nuntius für Oberdeutschland, eine Vereinbarung zu Gunsten seines Klosters zu stande zu bringen.

Als nun dieser treffliche Mann 1592 das Zeitliche segnete, hinterließ er das Kloster in wenigstens einigermaßen geordneten Verhältnissen.

#### Das Kloster unter dem Einflusse des dreißigjährigen Krieges.

In das neue Jahrhundert trat das Schottenkloster mit bedeutend vermindertem Besitz ein. Berteilten sich die Zinspslichtigen im Jahre 1540 noch auf 89 Ortschaften, so waren es jetzt, im Jahre 1600, nur mehr 55. Fast sämtliche Güter an der Naab und Bils waren verstauft, ebenso ein Teil der im Altmühlgebiet gelegenen. In Negensburg, wo ehedem ein stattlicher Grundbesitz vorhanden war, zinste noch ein einziger Mann von seinem Gütl im Klostersriedhof 32 Rdl. Die Zahl

<sup>\*)</sup> R.=A. München, Codex privilegierum et actorum 1646. S. 31.

<sup>\*\*)</sup> Paricius, a. a. D. S. 323.

<sup>\*\*\*)</sup> R.-A. Miinden, Codex privilegiorum et actorum S. 17.

<sup>†)</sup> Archiv des Histor. Bereins von Regensburg, Fasz. R, Nr. 91.

der Grunduntertanen belief sich mit Beginn des 17. Jahrhunderts auf nur mehr 132, während sie 1540 doch noch etwa 254 zählten.

ü	ь	ė	r	ſ	i	đ	t	:
	•	•	•	- 1	-	-7	•	۰

Jahr:	Örtlichkeiten:	Bi	nspflichtige:	
1390	93		315	
1474	93		357	
1540	89		254	
1600	55		131 (einsd	iließlich der
im Rahre	1552 hinzugefommenen	14	Untertanen	von Weih

im Jahre 1552 hinzugekommenen 14 Untertanen von Weih St. Beter).

Es ist darum erklärlich, wenn sich am 4. Juli 1608 Papst Paul V. in einem Breve an den Bischof Wolfgang von Regensburg wandte, er möge sich Mühe geben, daß die unter seinen Borsahren verkausten Güter dem Kloster St. Jakob zurückgewonnen würden.\*) Die Wiedersholung ähnlicher päpstlicher Erlasse ist Beweis genug für die Ergebnislosseit aller Versuche zur Besserung der Einnahmen. Im Gegenteil, von Jahr zu Jahr mehrten sich die Schulden des Klosters und die dadurch veranlaßten Verpfändungen der besseren Güter. Der unselige 30jährige Krieg warf das Kloster wieder derart zurück, daß es nahezu gänzlich verarmte. Im Jahre 1627 waren die Schulden auf nicht weniger als 17757 st. 39 fr. 1 dl. angewachsen,\*\*) denn es konnte der Haushalt in vielen Jahren nur mit Hilse des Kredits im Gleichgewicht gehalten werden.

Als dann 1633 Herzog Bernhard von Weimar die Stadt Regensburg nach zwölftägiger Belagerung einnahm und der Bürgerschaft eine schwere Kaution auferlegte, mußten sämtliche 13 Stifte und Klöster der Stadt bei einem Gesamteinkommen von 85711 fl. eine Kaution von 74997 fl. erlegen. Das Schottenkloster hatte davon 1113 fl. zu leisten, eine Summe, die es nicht gleich aufbringen konnte. Erst 1636 bezahlte es teils mit Gold- und Silbersachen und teils mit Bargeld 632 fl., die übrigen 481 fl. wurden erst später erstattet.\*\*\*) Darum

<sup>\*)</sup> R.=A. München, Urkunden bes Mosters St. Jakob, Fasz. 9, Nr. 1. Original.

<sup>\*\*)</sup> Schottenarchiv Regensburg, Die Schulben bes Klosters, Kasten III, Fasz. 46. Att liber die Notlage des Klosters.

<sup>\*\*\*)</sup> R.=A. Minchen, Codex privilegiorum et actorum 3. 1646 S. 61.

war man auch 11 Jahre lang außer stande die fälligen Zinsen sür aufgenommene Darlehen zu entrichten. Die wachsende Verschuldung machte sich um so empfindlicher fühlbar, als insolge der schrecklichen Verwüstungen des Krieges Felder und Fluren lange Zeit unangebaut waren, manche zinspstlichtige Döse insolge Plünderung und Vrandschatzung sogar öde lagen und daher seitens vieler Grunduntertanen auf Jahre hinaus die Abgaben ausblieben. So wurde z. B. der Klosterhof zu Varbing 1633 mit Haus, Scheune und Ställen vollkommen niederzgerissen, so daß bei einer neuen Verleihung im Jahre 1642 dem Erbzechter auf 8 Jahre gänzlicher Zinsnachlaß gewährt werden mußte, damit er den Hof auf seine eigenen Kosten wieder aufbaue.\*)

In dem Stift Dietfurt, einem der Amtsbezirke, in die das Klosters gut geteilt war, allein erreichten die Ausstände an Getreide im Jahre

1626 die Höhe von 111 fl. 42 fr.

1630 " " " 107 fl. 26 fr. 1 bl., aber 1678 " " 227 fl. 50 fr. 3 bl.\*)

Ahnlich stand es um diese Zeit mit den Grundholden in der Oberpfalz, die trotz einer in Aussicht gestellten Berminderung ihrer Abgaben ihre Schulden 20, ja sogar 30 Jahre lang nicht beglichen.\*)

Unter solchen Umständen war eine geordnete Verwyltung geradezu unmöglich, da es ja dem Kloster zeitweise sogar an den nötigen Subsistenzmitteln sehtte. 10 Jahre lang (1630 — 1640) wählte man gar keinen Abt, sondern übertrug die oberste Leitung einem Administrator aus der Mitte der Mönche. Der eine von diesen Administratoren, die sämtlich zum Nußen des Klosters eine rege Tätigkeit entsalteten, wurde 1636 Abt von Erfurt.\*\*) Aber ungeachtet aller Bemühungen gelang es den Administratoren nicht die Geldnot einigermaßen zu besheben; denn die Greuel des Krieges wirkten zu verhängnisvoll auf die Landwirtschaft und die Acerdau treibende Bevölkerung. Abt Alexander Baillie führte daher 1646 bittere Klage, daß das Kloster in der Stadt weder Feld, Gilt noch Zehnten besitze, zudem an Getreide nicht einmal ein Weisen, geschweige denn ein Scheffel vorhanden sei; von

<sup>\*)</sup> Schottenarchiv Regensburg, Kasten III. Atten. Verstreute Angaben.

<sup>\*\*)</sup> Paricius, a. a. D. S. 326 ff.

einigen Gärten in der Stadt beziehe er im ganzen 60 fl. Zins, der zu seinigen Unterhalt kaum reiche. Da er infolge der allgemeinen Not auch von den grundherrlichen Untertanen keine Abgaben erwarten könne, habe er sämtliche Conventualen zum Wegzug nach Schottland veranlaßt. So war die Abtei, welche 1611 doch 10, aber 1636 nur mehr 4 Conventualen zählte,\*) zum zweitenmale ohne Mönche, und der Abt sah sich gezwungen, auch den letzten Besitz in Regensdurg es waren nur mehr 3 Höuschen nächst dem Kloster — zur Deckung des täglichen Bedarfs zu veräußern.\*\*) Auch die Jahresrechnungen dieser Zeit lassen deutlich erkennen, wie außerordentlich mißlich die Verhältnisse waren.

Unter ben Ausgaben für "allerlei Zehrung in der Stift" findet sich 1649 eingetragen: "In der Stift Kölnbach und Hofdorf verzehrt 6 fl. 20 kr." Dazu ist bemerkt: "Nichts empfangen, nit so viel, daß die ordinari Stiftmal und Zech, so ich selbst habe zahlen müssen, zum halben Teil bezahlt sind."

Dieser einzige Vermerk lehrt deutlich die Notlage der zinspflichtigen Bauern. Denn wie kläglich ist dieses Ergebnis der Stift z. B. im Vergleich zu dem in den Jahren 1628 bis 1630, wo man von den Grunduntertanen der Stift Kölnbach allein im Durchschnitt jährlich 250 — 300 fl. einnahm.

Diese Rechnungen lassen auch erkennen, daß das Schottenkloster häusig für längere Zeit auch Quartiere vermietete und zwar an Laien wie Geistliche. So zahlte im Jahre 1653 ein Herr Coolmers für 34 Wochen Quartier und Berpflegung 510 fl. und der Abt von Weinsgarten für Quartier 60 fl. Abt Alexander Baillie, der 1655 starb, suchte eben für das verarmte Kloster durch Abgabe von Quartier und Kost eine Einnahmequelle zu schaffen und stellte zu diesem Zwecke auch die Nebenhäuser des Klosters zur Versügung. Diese verzweiselte Lage muß sich aber dank der äußerst sparsamen und umsichtigen Verswaltung des genannten Prälaten ziemlich rasch gebessert haben. Denn

<sup>\*)</sup> Reichsardiv München, Urkunden bes Mosters St. Jakob, Fasz. 10, Nr. 2.

<sup>\*\*)</sup> Schottenarchiv Regensburg, Hänser und Garten in der Stadt Regensburg betreffend, Fasz. II, Nr. 123, Kasten III.

die von ihm geführten Jahresrechnungen von 1649—1653 weisen keinerlei ungünstige Abschlüsse auf.\*)

Folgende Übersicht möge bartun, wie verhältnismäßig rasch sich bas Kloster von den Schlägen des 30jährigen Krieges erholte.\*\*)

	Finanzlage um die	Mitte des 17. Jahrl	hunderts.
Jahr	Einnahmen an Bargelb und Getreibe, Gilt auf bem Lande u. s. w.	Ausgaben ber verschiebensten Art	Einnahmen-Überschuß an Bargelb
1649	1119 fl. 58 fr. 2 dl.	855 fl. 12 fr.	264 fl. 46 fr. 2 dl.
1650	995 fl. 51 fr. 2 hl.	786 fl. 16 fr. 2 dl.	209 fl. 35 fr.
1651	1093 fl. 29 fr.	1011 fl. 31 fr.	81 fl. 58 fr.
1652	1623 fl. 24 fr.	1601 fl. 34 fr.	21 fl. 50 fr.
1653	1616 fl. 21 fr.	1178 fl. 28 fr. 2 dl.	437 fl. 52 fr. 2 dl.
1654	1739 fl. 56 fr.	1142 fl. 32 fr. 2 dl.	597 fl. 23 fr. 2 dl.

Seit 1650 stiegen die Einnahmen jährlich, und wenn damit auch die Ausgaben gleichen Schritt halten, so erklärt sich dies aus dem Umsstande, daß Abt Alexander jedes Jahr die Schulden zu vermindern suchte und den Überschuß häusig zu deren Abzahlung verwendete. Inssolgedessen betrugen die schuldigen Kapitalien im Jahre 1653 nur mehr 4187 fl., wovon jährlich 209 fl. Zinsen zu zahlen waren; die Schuldenslaft war also innerhalb 26 Jahren um 13570 fl. verringert worden und das zu einer Zeit, da das Kloster insolge der Kriegsdrangsale mit den schwierigsten wirtschaftlichen Berhältnissen zu tämpsen hatte.

Unter Alexanders Nachfolger in der abteilichen Würde folgte eine kurze Zeit des Niedergangs, die Schulden waren 1672 wieder auf 5358 fl. 16 fr. angewachsen. Einigen Ausschwung nahm dann das Kloster, als Placidus Flemming aus dem schottischen Grafengesschlechte der Wigton 1677 zum Abt gewählt wurde. Sein Bestreben die Schulden möglichst zu tilgen, war von Ersolg begleitet, so daß er auch genügend Mittel gewann, um die Kirche renovieren und die Klostersgebäude erweitern zu lassen.

<sup>\*)</sup> Schottenarchiv Regensburg, Getreideregister de anno 1649, Fach III, Fasz. V, Nr. 188.

<sup>\*\*)</sup> Rechnungen aus der Zeit des 30jährigen Krieges liegen nicht vor.

Die dem Rlofter St. Ja tob gehörigen Gebäude beim Jakobstor, nach der Regensburger Straßeneinteilung Litera A Nr. 244 — 253. schlossen nach dieser Erweiterung durch Abt Blacidus einen Flächen= raum von 41/4 Tagw. einschließlich bes Gartens ein. Das fog. neue Gebäude war 3 Stock hoch, etwa 36 m lang und 111/, m breit. Die Hälfte des unteren Stockes wurde zur Bierschenke benütt, während die beiden oberen Stockwerke vermietet waren. An dieses Haus waren die Gebäude Nr. 245 angebaut, die aus 3 Flügeln, einem öftlichen, mittleren und westlichen in der Richtung von Norden gegen Süden und einem Querflügel von Often gegen Westen bestanden. In diesem Teile befanden sich die Wohnungen für Abt und Convent, außerdem Wirtschaftsräume, eine Kapelle und die Klosterpforte. Der westliche Flügel enthielt im ganzen 16 Zellen für Conventualen. Un den oft= lichen Flügel dieser Gebäude schloß sich das Malz- und Bräuhaus an (Mr. 246). Gin Bachauschen (Mr. 247), ein Wagenschuppen, ein Pferdestall (Nr. 250), eine Reitschule (Nr. 251), unter der sich der Sommerkeller befand, endlich die Kufnerei und ein Gartenhaus vervollständigten den Kompler der Klostergebäude. Zwischen diesen und der Stadtmauer dehnte sich der Klostergarten in 2 Teilen mit einem Flächeninhalt von ungefähr 111/2, Tagw. aus.\*)

Bon dem Eifer Abt Placidus' für die Bildung der Mönche und der ihnen anvertrauten Jugend zeugt der damalige Bücherbestand der Klosterbibliothek. Ein Berzeichnis, das unter seiner Leitung i. J. 1690 von Frater Hieronymus Pantherus hergestellt wurde,\*\*) weist 2400 Bände aus, wovon 880 Bände dieser Abt angeschafft hatte.

Vom Jahre 1660 ab gehörte die Schottenabtei St. Jakob auch zu jenen Klöstern des Benediktinerordens, die mit der von Benediktinern geleiteten und aus den höchsten Abelskreisen stark besuchten Universität Salzburg in Consöderation standen. Der jeweilige Abt von St. Jakob beauftragte gewöhnlich den Abt von St. Peter in Salzburg bei den Wahlen des Rektors und der Assisken mit seiner Stellvertretung.\*\*\*)

<sup>\*\*\*)</sup> Schottenarchiv Regensburg, Kasten I biblionek



<sup>\*)</sup> Archiv der Bischöft. Stiftung verwaltung Regensburg, Defignation liber die dem Schottenkloster St. Jakob gehörigen Gebände.

<sup>\*\*)</sup> Etenbort, Catalogus Librorum in Bibliotheca antiquissimi et exempti Monasterii St. Jacobi Scotorum Ratisbonae 1660.

#### Die Gründung eines Schottenseminars.

Ein Markstein in der Geschichte des Klosters St. Jakob ift bie Gründung eines Schottenseminars. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts famen nämlich viele junge Leute, die wegen der Reformation in England und Schottland ihre Heimat verließen, nach Regensburg und suchten Auflucht im dortigen Schottenkloster. Abt Blacidus nahm sie auf und es gelang ihm auch durch Gesuche an den Churfürsten und anderweitige Gönner des Klosters die Mittel zur notdürftigen Berpflegung der zahlreichen jungen Schotten zu gewinnen. Einen Teil von ihnen zum geistlichen Berufe vorzubereiten war nun das Hauptbestreben bes eifrigen Bralaten. Bereits im Jahre 1650 muß im Rlofter zu Regensburg ein Seminar zur Ausbildung von schottischen Beiftlichen vorhanden gewesen sein, da in der Rechnung dieses Jahres unter den Ausgaben von Getreide auch "4 Scheffel Korn für das Seminar" vermerkt sind.\*) Mangels genügender Fonds konnte aber dieses von be= sonderer Ausdehnung nicht gewesen sein. Abt Placidus faßte daher etwa 1680 den Entschluß ein größeres Seminar zu errichten, worin junge Anaben aus Schottland erzogen und zu fünftigen Mitgliedern des Klosters herangebildet werden sollten. Bei der ganzlichen Verarmung der Abtei, deren Einfünfte jährlich nur mehr 1500 fl. betrugen, war er vollständig auf Wohltäter angewiesen; doch erlebte er noch die Verwirflichung seines Planes. Die ersten Anfänge des Seminars reichen bis in das Jahr 1713 zurud, wo man zu Briesstetten. ber größten Besitzung des Klosters, ein kleines Institut einrichtete. Deffen Leiter war P. Bernard Baillie und als Lehrer standen ihm noch zwei Beiftliche zur Seite. Großartige Schenfungen bes Regens= burger Weihbischofs von Si'mmern, insbesondere aber ein Legat bes Aurfürsten Max Emanuel von Bayern, der mit einem Kapital von 16000 fl. acht Freiplätze für schottische Anaben ftiftete, außerbem noch milbe Beiträge ber Gläubigen ermöglichten bann im Jahre 1718 bie Erbauung eines Seminars, das damals etwa 24 Zöglinge ausbilden konnte. Das Kloster, das jetzt seinem gänzlichen Verfalle nabe war,

<sup>\*)</sup> Schottenarchiv Regensburg, Getreiberegister bes Jahres 1649 u. f. Fas. V. Nr. 188,

gewann dadurch neuen Aufschwung. Aber auch in anderer Hinsicht war die Errichtung des Seminars von einschneidender Bedeutung.

Bis jett hatte die Abtei keinen anderen bestimmten Zweck als den des klösterlichen Zusammenlebens nach der Regel des hl. Benedist und die Pslege der Wissenschaften. Doch mit dem Jahre 1719 erhielt sie eine andere Richtung. Entsprechend dem Hauptzweck des Seminars, junge Schotten zu erziehen und sie, wenn sie Beruf zum geistlichen Stande zeigten, als Priester nach Schottland zu schicken,\*) verpslichteten sich jett die Benedistiner zu St. Jakob in einem besonderen (vierten) Gelübbe dei der Prosesablegung, sich selbst der Berbreitung der kathoslischen Kehre in Schottland zu weihen und nach Kräften sür das mit ihrem Kloster verbundene Seminar tätig zu sein.\*\*) Somit war die Besesstigung und Berbreitung des katholischen Glaubens in Schottland der oberste Hauptzweck des Klosters geworden.

Die Fonds des Seminars wurden seits gesondert geführt. Seine Rechnungen, die immer ein Kalenderjahr umfaßten, führte der jeweilige Direktor, der immer ein Conventuale war. Aus ihnen ersieht man, daß der Bedarf an Getreide, Brot, Bier und Brennholz vom Kloster bezogen und dafür der entsprechende Betrag — i. J. 1720 waren es 200 fl. — an den Prior, der damals das Amt des Kellerers versah, abgeliefert wurde. Ziemlich hoch beliefen sich die Ausgaben für den Unterricht, den die jungen Schotten bei Lehrern außerhalb des Klosters

<sup>\*)</sup> Orbinariatsarchiv Regensburg, Stiftungsurfunde, Fasz. II, Nr. 6. Dort heißte es: . . . . . ut illi, si ad statum ecclesiasticum fuerint vocati, tamquam missionarii ad conversionem animarum in patriam suam remittantur et in hunc finem applicentur.

<sup>\*\*)</sup> Orbinariatsamin Regensburg, Das ehemalige Schottenfloster St. Salob, Fasz. I B, Rr. 12. Dieses Gesibbe sautete: Spondeo et voveo me meaque studia et conatus eo impensurum, ut idoneus ad opus apostolicae missionis pro capacitate indolis reddar et semper paratum fore in Britanniam septentrionalem sive Scotiam fidei catholicae propagandae causa redire, ibi permanere indeque reverti, quando et quoties mihi praescriptum suerit a Domino meo Abbate vel Missionis Superiore; tandem spondeo et promitto me conservationi et augmento Seminarii pro instituenda juventute Scotica erecti secundum vires meas collaboraturum.

genossen. Besonderes Gewicht wurde auf die Ausditdung in der Musik gelegt. Der Direktor des Seminars erhielt jedes Jahr pro usu kamiliae durchschnittlich 300 fl. als Entgelt für seine Mühewaltung. Die Rechenungsführung verrät die größte Genauigkeit und wie eine Übersicht über die ersten 20 Jahre des Seminars lehrt, mehrten sich dank dem milden Sinne hochherziger Gönner die Einnahmen fast stetig und am Schlusse der Jahre 1720 und 1725 läßt sich sogar ein Überschuß sesstellen.

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Überschuß	
1720	1540 fl.	1271 fl. 10 fr.	268 fl. 50 fr.	
1725	2413 fl. 15 fr.	2109 fl. 12 fr.	304 ft. 3 fr.	
1730	1732 fl.	1966 fl. 36 fr.	r de la company	
1735	2115 ft.	2582 ft. 58 fr.	s Might <del>a,</del> tan	
1740	1630 ft.	1825 fl. 8 fr.	, a	

Aber trotz der reichen Mittel und des guten Willens konnte das Seminar nicht so recht gedeihen. Dies erhellt schon aus dem Umstande, daß vom Jahre 1713—1849 nur 127 junge Schotten in demselben lebten, von denen etwa 30 Ordenspriester und nur 10 Weltgeistliche wurden, während die übrigen Laien blieben. Sonach wurde der Hauptzweck des Seminars, die Erhaltung und Ausbreitung des katholischen Glaubens in Schottland, nur äußerst kümmerlich erreicht, während sich infolge der geringen Anzahl von Zöglingen das Vermögen sortzwährend steigern mußte.

Die jungen Schotten waren meistens abeliger Abkunft. Mehrsach vertreten waren im Laufe des 18. Jahrhunderts die Familien Stuart, Gordon, Grant, Douglas, Hamilton, Falconier, Dunbar, Horn und Leith.

Die Finanzlage des Klosters gestaltete sich am Ansange des 18. Jahrhunderts im Bergleich zu den vorausgehenden Jahrzehnten keineswegs ungünstig, wenn auch die Einkünste im Bergleich zum 13. und 14. Jahrhundert bedeutend abgenommen hatten. In günstigster Weise wurden die Bermögensverhältnisse des Klosters durch die im Jahre 1747 erfolgte Erwerbung der Hosmark Strahlseld beeinslußt, von der weiterhin noch aussiührlicher die Rede sein wird.

#### Die letzten Zeiten und das Ende des Klosters.

Der durch sein segensreiches Wirken um das Kloster hochverbiente Abt Placidus Flemming, mit Recht ein restaurator monasterii genannt, starb schon bereits im Jahre 1720. Nur 5 Monate war es seinem Nachsolger vergönnt den Stab des hl. Beneditt zu sühren. Dann leitete Bernardus Baillie, der lange Zeit des Klosters Ökonomie und Bauwesen besorgt hatte und Leiter des Seminars gewesen war, dis 1743 in verdienstvoller Beise das Schottenkloster. Die durch seinen Tod entstandene Sedissvakanz benützten die 13 Conventualen zur Bereinbarung und Festsetzung neuer Statuten, deren Besolgung sedem Religiosen unter Eid zur strenssten Pflicht gemacht wurde.\*)

Diesen zufolge wurde dem Abt die alleinige Finanzverwaltung ent= zogen: es war ihm nicht mehr gestattet ohne Auftimmung des Kapitels Geld auszuleihen, solches auszunehmen oder Verträge zu schließen. Cbenso wenig durfte er eigenmächtig ein größeres Gebäude aufführen lassen. Jedes Jahr mußte er dem Brior und den zwei ältesten Batres über den Bestand an Geld und Gütern des Klosters und des Seminars Bericht erstatten. Den in Schottland tätigen Religiosen hatte ber Abt zu bestimmter Zeit das ihnen jährlich zukommende Geld zu aeben. Anderseits war es diesen streng untersagt irgend welche Schulden zu machen oder ihren Verwandten, und wären fie auch noch so arm, etwas zu schenken, da diese in den Augen des Klosters als vollständig fremd galten. Eine Übertretung dieses Gebotes hatte die sofortige Rückberufung in das Kloster zur Folge, worauf dann nach dem Enticheibe des Abtes und des Conventes eine weitere Strafe verfügt wurde. Schließlich war der Abt auch gehalten, nach Möglichkeit dafür zu forgen, daß immer eine entsprechende Anzahl von Religiosen dem Convente erhalten bleibe. Bezüglich des Schottenseminars wurde bestimmt, daß es vom Kloster nicht unabhängig oder getrennt sein dürfe. Deshalb follte der Abt die dem Seminar gehörigen Gelder und Pfandbriefe

<sup>\*)</sup> Schottenarchiv Regensburg, Capitels-Statuten bes Schottenklosiers St. Jakob. Kasten I, Fasz. 23, Nr. 505.

sowie die Vertragsurkunden und Rechenschaftsbücher in seiner Verwahrung haben.

Den in Schottland tätigen Mönchen wurde es zur strengen Pslicht gemacht nur auserlesene, fähige und gesunde Zöglinge ins Seminar auszunehmen. Als Altersgrenze war das 10. bezw. 15. Lebensjahr sestigesetzt. Berwandte der Zöglinge dursten nur dann Aufnahme sinden, wenn sie sich in einer alle übrigen weit zurücklassenden Weise würdig erwiesen.

Zweiselsohne war es diesen Mönchen ernstlich darum zu tun, Kloster wie Seminar in jeder Beziehung zu fördern und besonders auch den Bermögensstand durch eine sorgfältige, sparsame Berwaltung zu heben.

Bur Berwirklichung dieser Bestrebungen trug der unmittelbar nach ber Festsekung genannter Buntte gewählte Abt Beneditt Arbutnoth sein Möglichstes bei. Durch große Gelehrsamkeit, besonders auf mathemathisch-naturwissenschaftlichem Gebiete ausgezeichnet, widmete er fast 6 Jahre lang als Lehrer ber Philosophie seine Rraft bem Schottenseminar und scheute kein Opfer für die wissenschaftliche Ausbildung ber jungen Schotten. 44 Jahre lang leitete er das Rlofter mit Tatfraft und Geschick, so daß es sich in wirtschaftlicher Hinsicht eines beträchtlichen Aufschwungs zu erfreuen hatte. Allein die Rahl der Conventualen wie ber Seminaristen ließ zu wünschen übrig. Es tam so weit, daß man beim Tode Arbutnoths 1787 keinen Abt mehr wählte, sondern die Leitung dem Brior anvertraute. Das Moster vollzählig mit geborenen Schotten zu besetzen hatte sich schon seit Jahrhunderten als unmöglich erwiesen. Auch die Errichtung des Seminars half diesem Übel nicht ab. So ging das altehrwürdige Kloster seiner Auflösung sicher entgegen. Dem Schicksal der Säkularisation fiel es zwar nicht anheim, doch kam es 1814 unter bayerische Landeshoheit. war St. Jakob auch formell dem bischöflichen Ordinariat untergeordnet und hatte damit das Brivilegium der Exemtion verloren. Außerdem war ihm nach der Besikergreifung der Stadt Regensburg durch Fürstprimas Dalberg die weitere Aufnahme von Novizen und Zöglingen verboten worden.\*) Rur König Ludwig I. von Bayern ift es zu

<sup>\*)</sup> Ordinariatsarchiv Regensburg, Das Schottenkloster in Regensburg, Fasz. I, Abt. A, Nr. 1.

banken, daß es mit dem Schottenkloster damals nicht ganz zu Ende ging. Im Jahre 1828 stellte dieser Monarch die klösterliche Genossenschaft wieder endgültig her, da er in dem bisher noch zur Nutznießung und eigenen Administration überlassenen Fonds die nötigen Mittel zu ihrer ferneren Erhaltung sand. Er bewilligte dem Aloster den Fortgenuß seiner Renten in bisheriger Weise und gestattete eine Aufnahme von Novizen unter bestimmten Bedingungen.\*) Vor allem wurde den Resligiosen zur Pflicht gemacht sich zu ausgezeichneten Leistungen in irgend einem wissenschaftlichen Fache und zum Lehramt in den vaterländischen Studienanstalten zu befähigen. Das Kloster mußte den Novizen und Conventualen hiezu die nötigen Mittel und Gelegenheit verschaffen und in der Folge immer wenigstens 3 — 4 brauchbare Männer als Prosessourg, stellen und unterhalten. Der frühere Zweck der Abtei, die Pflege der Wissenschaften, wurde also in den Vordergrund gerückt.

Die Leitung des Klosters ward dem Prior anvertraut, die Verswaltung des Vermögens stand von dieser Zeit an nur mehr unter der Oberkuratel der Regierung des Regenkreises. Dieser mußten jährlich die Rechnungen zur Einsicht vorgelegt und bei Veräußerungen, Verstauschungen und anderen wesentlichen Veränderungen des Stammsvermögens mußte die Genehmigung der Regierung nachgesucht werden.

Wiederholt verlieh König Ludwig I. seinem Wunsche, das durch Alter und Berdienste um Kirche und Wissenschaften gleich ehrwürdige Schottenkloster in seinen historischen Eigentümlichkeiten zu bewahren, zum deutlichen Ausbruck. Doch die Berhältnisse waren mächtiger. Kloster wie Seminar vermochten auf die Dauer mit geborenen Schotten nicht mehr bevölkert zu werden. So oft auch seit dem Jahre 1828 der Bersuch erneuert wurde junge Schotten im Seminar heranzubilden, stets schlug er sehl. Sie erlagen teils dem Klima, teils kehrten sie von unbesiegbarem Heimweh getrieben in ihre Heimat zurück. 1830 kamen 6 Zöglinge aus Schottland in das Seminar, sie wanderten nach kurzer Frist wieder in ihr Baterland. Bon 1830 — 1848 traten im ganzen 27 Zöglinge ein; 1848—1852 stand das Seminar gänzlich leer, in den

<sup>\*)</sup> Ordinariatsarchiv Regensburg, Das Schottenkloster in Regensburg, Fasz. I, Abt. A, Nr. 1.

Jahren 1852 — 1855 traten wieder 17 ein. Trok dieses Auswandes von jungen Kräften wurde in der Zeit von 1828 - 1860 nur ein einziger Conventuale bem Kloster aus bem Seminar dauernd zugeführt. So fam es, daß der Convent in der Regel nur mehr aus 2 Mitaliedern bestand und zwar bis in die neueste Zeit. Unter solchen Berhältnissen mußte die Aufhebung bes Klosters endlich eintreten. Schon im Rabre 1836 erklärten die schottischen Bischöfe die Unmöglichkeit das Kloster Sie stellten icon bamals Unträge auf Säfularisation zu erhalten. desselben, nach denen aber das ganze Klostervermögen nur zum Nuken Schottlands hätte verwendet werden sollen. Seitdem wurde bezüglich ber fünftigen Gestaltung des Klosters viel versucht und geschrieben ohne daß etwas Positives erreicht worden wäre; im Gegenteil, durch die fortgesette schriftliche Diskussion murbe die Schlichtung der Meinungsverschieden= beiten immer schwieriger. Erft im Jahre 1862 gedieben die ichon seit längerer Zeit geführten Verhandlungen zwischen ber baverischen Staats= regierung und dem Bapfte sowie den schottischen Bischöfen zum Abschluffe. Die Erwägung, daß bei ber tatfächlich nachgewiesenen Unmöglichkeit, ben Versonalstand des Klosters zu heben, ein sehr großes Vermögen — man schätte ben Wert nur ber Liegenschaften in Regensburg, Strablfelb und Relheim auf 380000 fl. - vollständig nuklos blieb, ließ die Makregel der Aufhebung nicht mehr länger als aufschiebbar erscheinen.\*) Weil es seinem Stiftungszwecke nicht mehr zu entsprechen vermochte, wurde das Kloster infolge eines Übereinkommens zwischen dem Babste und ber R. Staatsregierung durch apostolisches Breve vom 2. September 1862 aufgehoben. Aus bem Gesamtvermögen, das größtenteils baverischen Stiftern zu verbanken war, wurde die Summe von 1,200,000 fl. zum schottischen Seminar in Rom gegeben und so die katholische Rirche in Schottland für ben Entgang bes feit bem Jahre 1719 beftebenben Schottenseminars angemessen entschädigt. Das übrige Bermogen murbe als gesonderte Stiftung dem bischöflichen Klerikalsemingr für bürftige Studierende der Theologie zugewendet. Die beiden noch übrigen Conventuglen erhielten aus bem Vermögen des ehemaligen Klofters eine jährliche Rente von 800 fl. Die Klostergebäude wurden ber Diözese Regensburg zur Errichtung eines Klerifalseminars zugewiesen, bas noch heute diese jedoch vollkommen umgebauten Räume inne hat.

<sup>\*)</sup> Ordinar.=Archiv Regensburg, Die Aushebung des Schottenklosters, Fasz, IC, Nr. 3.

### II.

# Die Grundherrschaft des Schottenklosters St. Jakob.

### Die Bildung des Klostergutes.

Die Gründung des Klosters St. Jakob siel in die Zeit, da die Blüteperiode der frühmittelalterlichen Grundherrschaft bereits zu Ende war. Denn diese gehört dem 10. und allenfalls noch der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts an.\*) Grundherrschaft besteht in einem Komplex von Rechten, die auf der rechtlichen Berfügungsgewalt über solchen Grund und Boden beruhen, der in Eigenwirtschaft des Besitzers bedaut wurde oder aber an Bauern zu geregelter Nutzung gegen Entgelt vergabt zu werden pflegte.\*\*) Hür geistliche Grundherrschaften war schon früh ein Streubesitz über viele Quadratmeilen bezeichnend, wie er eben durch den Schenkungserwerb bedingt wurde.

Das neugegründete Kloster erfreute sich bald eines stattlichen Grundsbesitzes. Im Jahre 1111 machte es wohl eine der ersten Landerwerbungen zu Monespach,\*\*\*) das sicher dem heutigen Mainsbach am Regen in der Pfarrei Nittenau entspricht. Einem Erbrechtsbriese vom Jahre 1337 zusolge†) war dies der spätere Schottenhof bei Mainsbach.

Indes von diesem einen Falle abgesehen sind wir leider mangels entsprechender Quellen gerade über die ersten Zeiten des Klosters sast gar nicht unterrichtet, so daß man über die Leistungen der Klosterzinsleute im 12. und 13. Jahrhundert keine Angaben machen kann.

<sup>\*)</sup> Lamprecht, Deutsche Wirtschaftsgeschichte im Mittelalter, I, 2, S. 852.

<sup>\*\*)</sup> R. Kötzschle, Deutsche Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrh. S. 58.

<sup>\*\*\*)</sup> Bgl. oben S. 81.

<sup>†)</sup> Schottenarchiv Regensburg, Erbrechtsbrief vom Schottenhof Mainsbach, K. I, Fasz. 18, Nr. 371.

Biele angesehene Personen sühlten sich veranlaßt, einen Teil ihres Besitzes den Mönchen zu schenken, um dafür deren Gebet für ihr und der Ihrigen Seelenheil zu erlangen. Zu den hervorragendsten Wohlstätern des Klosters gehören die Grasen Otto und Heinrich von Riedensdurg. Ersterer war Burggraf von Regensdurg und überließ den Schottenmönchen seine Güter an der Altmühl und in deren Umgebung. Sein Bruder Heinrich war Richter im Rordgau und bedachte das Kloster 1113 mit Gütern an der Naab und Bils, während seine Gemahlin Bertha, Tochter des Markgrasen Leopold III. von Österreich, 1119 zwei Weinderge und sieden Pssüge Landes zu Langenacker, Saz, Terern, Perigorn und Reutarn, in Österreich schenke.\*) Der Edle Berthold von Schwarzenburg gab 1147 durch Bermittlung des Königs Konrad vor dem Ausbruch zum Kreuzzug nach Jerusalem den Schotten zu St. Jakob 30 Morgen Landes in Didendurg (in villa Didendurg).\*\*)

Die älteste Quelle für den Besitkstand der Abtei ift die Urfunde Raiser Friedrichs II. vom Jahre 1212.\*\*\*) Diese enthält nämlich im zweiten Teile eine zusammenhängende Aufzählung der Güter, die sich auf nicht weniger als 81 Ortschaften verteilten. Ginen weiteren Aufschluß über die Grundberrschaft des Klosters gibt uns aber dieses Büterverzeichnis nicht. Gbenso wenig finden wir einen solchen in der Urkunde König Beinrichs (VII.) vom Jahre 1225.†) Doch ist fie beachtenswert, da fie eine nicht unerhebliche Zunahme des Grundbefikes ausweist. Dank ben in dieser Zeit so häufigen frommen Stiftungen und Bermächtniffen belief fich die Bahl ber Ortschaften, in denen St. Jatob Guter befaß, jekt auf 96. Gin wesentlicher Beftandteil dieses Zuwachses war eine größere Besikung, nämlich villa Hofdorf cum parochia et omnibus attinentiis. Im Jahre 1225 gab nämlich ber Eble Wernher von gaber zu seinem und ber Seinigen Seelenheil den Schotten die Kirche in Hofdorf (Det. Beislhöring) und Bifchof Konrad von Regensburg beftätigte 1226 diefe Schenkung. ++) Nie

<sup>\*)</sup> Bibliothet bes Schottenflosters St. Satob, Tentamen primum Necrologii mortuorum de anno 1722. Manustript.

<sup>\*\*)</sup> Gemeiner, Regensburger Chronit I, 242.

<sup>\*\*\*)</sup> Bgl. oben S. 82.

<sup>†)</sup> Bgl. oben S. 82.

<sup>††)</sup> Schottenarchiv Regensburg, Kast. I, Fach 12, Nr. 224, Urkunde v. 31. Jan. 1380. Siehe Anhang.

wurden aber die Dotationsgüter dieser Pfarrei mit jenen des Klosters vereinigt, sondern bestanden immer für sich. Bon altersher reichte vielsmehr der jeweilige Pfarrer von Hosborf dem Kloster jährlich 7 K Rdl. und 1 Schff. Korn Regensburger Maß. Seit 1611 wurde diese Leistung auf jährlich 100 fl. seftgesetzt.\*)

Was nun die Namen der in den beiden Urkunden aufgezählten Güter betrifft, so verraten einzelne ein hohes Alter, so besonders die mit "hus, husen" gebildeten, wie Hilzhus, Kindenhus, Jachenshusen, Lurchhusen, Girhusen, Tremelhusen, Hallinhusen. Bereinzelt kommen auch Rodungsnamen vor, die eine Ausbreitung und Bermehrung der zinsbaren Höfe bekunden. So begegnen uns die Namen: Rewt, Ench, Schur, Munichriut, Küte, Haibe, und Westenholz.

Demnach besaß das Schottenkloster schon im 12. und 13. Jahrshundert reichen, zum Teil weit verstreuten Grundbesitz, der sich, wie aus beisolgender kartographischen Skizze zu ersehen ist, abgesehen von den wenigen österreichischen Gütern in einem Flächenraum von etwa 8170 akm um Regensburg gruppierte.

Die meisten Besitzungen hatte die Abtei auch im 14. Jahrhundert noch, ja es kamen jedenfalls durch Schenkung oder durch Kauf wieder einige hinzu, wie aus der Urkunde Kaiser Heinrichs VII. vom Jahre 1312\*\*) hervorgeht. In der dortigen Aufzählung der Güter finden sich nämlich neben den bisherigen noch 14 neue.

Den genauesten Aufschluß über den Grundbesitz des Schottenstlosters gibt uns das älteste erhaltene Salbuch vom Jahre 1390.\*\*\*)

Diesem zufolge verteilte sich der Besitz allerdings auf nur mehr 93 Örtlichkeiten und zwar setzte er sich zusammen:

- 1a. Aus dem Streubesitz außerhalb Regensburg also Höfen, Mansen und Lehen, auf denen hauptsächlich Ackerbau getrieben wurde.
- 1b. Mus öfterreichischen Gütern.

<sup>\*)</sup> Pfarrarchiv Hofborf, Stiftbuch vom Jahre 1720.

<sup>\*\*)</sup> Bal. oben S. 84.

<sup>\*\*\*)</sup> Archiv ber Bischöfl. Stiftungsverwaltung Regensburg, Salbuch v. J. 1390.

- 2. Aus Weinbergen in der Rähe von Regensburg.
- 3. Aus städtischen Befitungen.

Der größte Besitz lag westlich von Regensburg im Altmühltal. Es waren dies die Güter in Griesstetten, Dietfurt, Gundelsfing und sonstige Einzelhöfe.

Griesstetten war eine alte Besitzung der Schotten und wird mit seiner Kapelle bereits in dem Schutzbriese Friedrichs II. erwähnt. Beranlassung zur Erbauung der Kapelle dort gaben die Wallsahrten zu den sogenannten "Drei elenden Heiligen: "Bimius, Zi=mius und Martinus, welche Schottländer waren und nach Griessstetten zogen, wo sie beim jetzigen Ainsiedlhof ein Einsiedlerleben führten.

Der grundherrliche Besitz des Schottenklosters bestand hier in einem Mairhos, der jährlich 35 Scheffel Getreide, 200 Eier, 60 Käse und 5 & Rdl. zinste, serner in 2 Fischlehen und in 6 "Reut," d. h. Grundstücken, welche ehedem mit Holz bewachsen, aber jetzt urbar gemacht waren. Außerdem gehörte der Groß= und Kleinzehent zu Griesstetten, Halsenhausen, Uinsid und überall in der Pfarrei dem Kloster.

In Gundlfing nennt das Salbuch vom Jahre 1390 2 Höse, 3 Lehen, darunter 2 Fischlehen, 1 Mühle und 1 Hofstatt und in Dietsfurt 1 Hof mit 23 dazu gehörenden Hofstätten und 1 Mühlstatt.

Ein stattlicher Grundbesitz und eine erhebliche Anzahl von Grundsuntertanen war der Abtei in Nieder= und Oberdietlborf im Naabsgebiet eigen. 1 Amthof, 5 Höse, 1 Mühle, 1 Hammer, 3 Hosstätten, 9 Lehen und 3 Fischlehen dienten dort mit Geld und Naturalien. Seit 1355 hatte das Kloster mit herzoglicher Bewilligung für die dortigen Waldungen auch einen Förster.\*) Laut Urfunde Kaiser Ludwigs des Bayern vom 25. Juli 1344 stand nämlich der Forst bei Dieteldorf dem Schottenkloster zu; nur die Vogtei hierüber war ein Privileg des Kaisers.\*\*)

Ferner befaud fich im Norden zwischen Raab und Bils in den Orten Purs rud und Schwandt eine größere Anzahl von Zinspflichtigen vereinigt. Im Jahre 1390 entrichteten in den beiben kleinen

<sup>\*)</sup> Bavaria, Landes= und Bolkstunde des Königreichs Bapern. II. Bb. S. 463.

<sup>\*\*)</sup> Reichsarchiv Milinchen, Kaiser Ludwig-Selekt, 3. Fasz., Nr. 965.

Dörfern 17 Grunduntertanen in Geld ihre jährliche Abgabe vont 2 Höfen, 3 halben Höfen, 9 Lehen, 2 Wiesen, mehreren Ackern und Holzteilen. Außerdem leiftete jeter eine Abgabe von 4 Rdl. für die "Rachtselb."

Eine geschlossen Siedelung bildeten auch die 25 klösterlichen Unterstanen in Österreich, die in Wiener Münze ihren Zins bezahlten. Es handelte sich dort um Grundbesitz in Wenns, Hirsaw (Pfarrei Nochling), in Rewtdorf, dann um eine Mühle bei Ysper und um Ücker bei Persenpewg (Pfarrei Gokstorfs).

Eines ansehnlichen Klostergutes erfreuten fich die Monche unmittel= bar bei Regensburg in den an der Donau sich hinziehenden Dörfern Winzer, Aneiting, Ort und Sinzing, wo sie neben Ackerland auch Weinberge ihr eigen nennen konnten. Wurde doch auf den sonnigen Höhen nördlich der Donau schon zur Zeit der Römer die edle Rebe gepflanzt. Wohl ging in ben Stürmen der Bölkerwanderung der Weinbau an der Donau etwas zurück; er wurde aber nie ganz unterbrochen und ging seiner Blütezeit entgegen, als die Rlöfter fich feiner annahmen. Und so wandte gerade im späteren Mittelalter die fleißige Donaubevölferung dem Weinbau großes Interesse zu. Neben dem Kloster St. Emmeram in Regensburg erwarb fich das Schottenklofter St. Jakob bedeutende Berdienste um die Förderung dieses landwirtschaftlichen Ameiges. St. Natobs Besitk an Weinbergen war keineswegs unbeträchtlich. Dem Beberegifter von 1390 zufolge gehörten dem Klofter in Kneiting sowie Nieder= und Oberwinzer 78 Ader, 11 Weingarten, 4 Sofftätten, 9 Hoffach, 3 Baumgärten, 7 Wiesen und an die 30 fleinere Grundstücke und in Ort und Sinzing 18 Weinberge. Einen besonders großen Sof besaßen die Mönche in Kneiting. 1390 gehörten zu ihm 78 Acer verschiedener Größe (5 – 50 Vifang = Furchen), 12 Hofftätten bezw. Hoffach, 1 haus, 10 Beingarten, 7 Biefen, 3 Obstgarten. Dieser Besitz war damals an 46 Untertanen vergeben, die in Geld ihren Bins am Emmeramstag bezahlten. Er war früher jedenfalls nur 1 Sof gewesen, aber jett aufgeteilt.

Seit alters stand der Abtei das Patronatsrecht von der Kapelle zu Kneiting zu. Im Jahre 1287 überließen Abt Makrobius und der Convent diese Kapelle dem Abt und Convent von Walderbach als Zinslehen, wofür sie jährlich 1 Schff. Roggen und 2 Schff. Haber erhielten.\*)

Den umfassendsten Besit hatte aber das Schottenkloster in Regensburg felbst. Über diesen Teil des flösterlichen Grundbesikes steht uns sogar ein noch älteres Güterregister, nämlich aus dem Jahre 1226 zur Berfügung.\*\*) Demaufolge besaß die Abtei in der Stadt über 40 Säuser. Hofftätten und bei diesen ebenso viele stattliche Bärten, außerdem noch Büter mit reichen Einfünften. Dieser Besitz war in feinem gangen Umfange ebenfalls frommen Schenkungen zu danken. So überliek Friedrich Weirer von Niedertraubling den Schotten 8 Säufer in der Nähe des Klosters und das Gut Embach bei Niedertraubling mit allem Zubehör zum Beile seiner Seele.\*\*\*) Was die Lage der Regensburger Befikungen betrifft, so ift besonders häufig die "Schottengaffe" und die Gegend "ze dem paradys" genannt. Im Jahre 1390 hatte aber die Bahl der Schottenhäuser und Schottengarten in Regensburg ichon bedeutend abgenommen, da nur mehr 23 Zinspflichtige Abgaben leisteten. 1500 waren noch 19 Häuser, der Schilthof bei dem Tor, 5 Weingärten, 4 Gärten, 8 Städel, 3 - 4 Ader und 1 Wiese innerhalb bes Regensburger Stadtgebietes im Besitze der Schotten und in furzem ging dies alles bis auf 1 Haus und 1 Garten in das Eigentum der Stadt über.

### Klosterland und Klosterleute. Ihre Leistungen.

Des Schottenklosters Grundbesig bestand demnach aus vielen Höfen mit ihrem Zubehör und einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Kleinsgütern. Über die Größe der Höse sinden sich trot der vielen vorshandenen Erbrechtsbriefe keine bestimmten Angaben. Den besten Fingerzeig für die Unterscheidung in der Größe der Güter geben uns deren Bezeichnungen in den bereits erwähnten kaiserlichen Urkunden wie in den ältesten Heberegistern. In diesen unterscheidet man den Hos (euria),

<sup>\*)</sup> Schottenarchiv Regensburg, K. I, Fasz. 15, Nr. 283, Urkunde v. 19. Juni 1287.

<sup>\*\*)</sup> Arch. d. Bisch. Stift.=Berw. Regensb., Salbuch v. J. 1226.

<sup>\*\*\*)</sup> Bibliothet des Schott.=Rl., Tentamen primum Necrologii 1722, Kopie eines alten Totenbuches.

die Hufe (mansus), das Lehen (beneficium oder feodum) und die Sölde (area). Während im späteren Mittelalter die Huse, das bäuersliche Normalgut, 15-30 Juchert Feld (ohne Wiesen und Wald) umfaßte, war der Hof als großbäuerlicher Besitz im allgemeinen doppelt so groß, also 30-60 Juchert.\*) So groß dürsen wir demnach die Klosterhöse der Schotten durchschnittlich annehmen. Sicherlich umfaßten aber einzelne Meierhöse bedeutend mehr als 60 Juchert. Gehörten doch z. B. zum Klosterhose in Kölnbach schon 20 Tagw. Wiesen. Manche Höse wurden im Lause der Jahrhunderte auch geteilt und halbe Höse daraus gebildet.

Was nun die Bauart der Höse betrifft, so deutet eine Angabe in einem Erbrechtsbriese des Jahres 1338 vom Meierhose in Büg dahin, daß auch die Hauptgebäude aus Holz bestanden. Dort heißt es nämlich: "Wir schulden den Hos zu bezimmern mit Haus und mit Stadel."

Welches waren nun die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse ber auf dem Mosterbesitz wohnenden Bevölferung?

Im frühen Mittelalter war ein Teil der Güter meist einem Fronhof zu besonderer Berwaltung und wirtschaftlicher Rugung zugewiesen.
Einen solchen Fronhofsverband nannte man Villikation und den Berwalter derselben Villicus oder Meier. Zum Bezirk einer Villikation
gehörten der Hof des Meiers oder Fronhof, außerdem eine Anzahl Hufen
sowie Lehen und Sölden. Die Bewohner der Hufen, Lehen und Sölden
hatten vor altem bei der Bestellung der Eigenwirtschaft des Klosters
mitzuwirken und ebenso bei der Bestellung des Fronhoses, auf dem der
Meier saß, sei es daß die Ücker des Fronhoses direkt für das Kloster
genußt wurden oder das Amtsgut des Meiers waren. Schließlich
mußten diese Klosterhintersassen von ihren eigenen Hösen und Ückern
Abgaben in Naturalien entrichten. Die Ausgabe des Meiers bestand
also zunächst darin, den Fronhof mit Hilse der dienstpslichtigen Hintersassen zu bewirtschaften.\*\*) Doch in der Zeit, als das Kloster St. Jakob
gegründet und mit Erundbesitz ausgestattet wurde, waren diese Fron-

<sup>\*)</sup> Inama-Stecnegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte in ben letzten Jahrhunderten bes Mittelalters III. Bb., 1. Teil, S. 208 f.

<sup>\*\*)</sup> B. Bittich, Die Grundherrschaft in Nordwestbeutschland, Leipzig 1896. S. 282. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte 3. Bb. 1, 7.

hofsverbände schon zum großen Teil in Austösung begriffen. Die Herrschaft des Meiers über die Hintersassen gab nämlich oft zu großen Mißständen Anlaß, da er sie nicht selten mit schweren Frondiensten für die Bestellung des Sallandes belastete und besondere Abgaben von ihnen forderte.\*) Dazu kam, daß sich durch die große Bewegung der Areuzzüge die wirtschaftliche Arast Deutschlands erheblich mehrte und sich damit eine Besserung in der wirtschaftlichen Lage der Bauern versband. Bei der nicht unbedeutenden Bertsteigerung der Bodenprodukte konnte es nicht ausbleiben, daß die ländlichen Bolkskreise allmähliche Beseitigung der Hörigkeit und größere Selbständigkeit in wirtschaftlicher Hinsicht anstrechten. Und so begann bereits im 12. Jahrhundert die Auslösung der Villstationen; aus dem vorher mit amtlichen Besugnissen betrauten Meier wurde jett ein zinspslichtiger Grundbesitzer mit Berfügungsfreiheit über sein Grundstück.\*\*)

Diese Wandlung läßt sich auch bei den geistlichen Grundherrschaften verfolgen. Obwohl die Regel des hl. Benedikt den Mönchen den Eigensbetrieb der Güter vorgeschrieben hatte, so trat doch eine massenhafte Verleihung und Zerschlagung der alten Fronhöse ein, die den geistlichen Grundherrschaften ein ganz anderes Gepräge gab.\*\*\*) Bei der Streuslage des Besitzes konnten die Grundherren ihre Güterverwaltung nicht in eigener Person sühren; sie mußten damit andere betrauen. Außersdem zeigten sie sich auch geneigt durch Vergabung in freieren Formen, besonders nach dem Rechte der freien Pacht sichere und womöglich ershöhte Einnahmen zu erzielen. Überall erblüht darum seit Beginn des 12. Jahrhunderts die freie Pachtung und auf Grund derselben die allmähliche soziale Umbildung der hörigen Klassen zu freierem Dasein.+)

Wie war nun die Stellung derer beschaffen, denen das Schotten= floster sein Eigen zur Nutzung gegen Entgelt vergab?

Die weitaus größte Anzahl der Grunduntertanen führt in dem ältesten Salbuche, das uns erhalten ist, die Bezeichnung "villious" d. h. Meier. Doch waren diese ihrer früheren obrigkeitlichen Stellung

8\*

<sup>\*)</sup> B. Wittich, a. a. D. S. 317.

<sup>\*\*)</sup> R. Kötzschke, Deutsche Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrh. S. 102.

<sup>\*\*\*)</sup> Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte 3. 26., I. T., S. 265.

<sup>†)</sup> Lamprecht, Deutsche Wirtschaftsgeschichte S. 972.

als Verwalter von Fronhofsverbänden entkleidet und nur mehr Großbauern, denen das Kloster einen Hof pachtweise gegen entsprechenden Rins zur freien Bewirtschaftung übergab. Aus einzelnen Erbrechtsbriefen\*) ergibt sich, daß der Bauer, der vom Aloster ein freies Erbrecht an einen hof erhielt, nur in binglicher Abhängigkeit ftand und eine gewisse Zinspflicht zu erfüllen hatte, dabei aber persönlich frei war. Das Erbrecht gewährte ihm ein festes Besittrecht an bem Gute, und er besaß im allgemeinen eine weitgehende Verfügungsfreiheit über dasselbe. sowohl über den landwirtschaftlichen Betrieb als auch hinsichtlich der Substanz des Gutes. Doch durfte er den Hof ohne Zustimmung des Grundherrn weder verkaufen noch verpfänden, da diesem das Verkaufsrecht zustand. Der Billicus sollte selbständig wirtschaften, er sollte nach seinem Butdünken für das Rlosteraut eintreten. Nicht selten genoß er seitens des Klosters auch die eine oder andere Vergünstigung. So durfte 3. B. der Meier vom Klofterhofe Dechsenhüll sein Brennholz aus dem Klofter= walde nehmen.\*\*) Wenn auch die Mehrzahl der Klosterhintersassen nur dinglich abhängig war, so fehlte es dem Schottenkloster doch auch nicht an persönlich Unfreien oder Leibeigenen. Es steht wohl außer allem Zweifel, daß die öfterreichischen Grunduntertanen zum Klofter auch im Verhältnis der Leibeigenschaft ftanden, da fie neben den Abgaben, die aus der dinglichen Abhängigkeit hervorgingen, noch zu Leiftungen verpflichtet waren, die die persönliche Unfreiheit erkennen ließen. war beim Tode eines Meiers stets das Besthaupt, also das beste Stück Bieh an das Gotteshaus zu liefern und wenn fie das Gut, das fie inne hatten, an einen anderen abtraten, gehörte ber 10. Pfennig bem Rlofter.

Bon weiteren Leibeigenen melden uns die einschlägigen Quellen nichts. Daß ursprünglich auf dem klösterlichen Grundbesitz auch die Fronhofsversassung bestand und das Kloster auch Eigenwirtschaft trieb, dürfte aus Folgendem zu entnehmen sein.

Einige Meier (villici) hatten nämlich dem Heberegifter von 1390 zufolge auch eine Oberaufficht über klösterliche Grunduntertanen, so daß

<sup>\*)</sup> Schottenarchiv Regensburg, Kaften I.

<sup>\*\*)</sup> Salbuch v. J. 1390.

diese nur mittelbar dem Kloster unterstellt waren. So gehörten zum Meierhof in Griesstetten, der mit dem Eigentum dem Schottenkloster zuständig war, noch 5 Sölden oder Hossteten. Ihre Inhaber waren aber dem Kloster gültbar.

Mit dem Alosterhof in Dietsurt waren am Ende des 14. Jahrshunderts nicht weniger als 23 Hosstätten und 2 Gärten verbunden. Der Villicus von Dietsurt hatte die Pflicht, die Gefälle der 25 Hinterssassen und den genau sestgestellten Betrag an den Grundsherrn abzuliefern.

Ebenso gehörten zum Meierhof in Kölnbach ursprünglich 7 Hofstätten des Dorfes.

Zweifellos ist dies als ein Rest der ehemaligen Villikation aufzusassen um so mehr, als bei Dietsurt und Kölnbach ein Zusammenhang zwischen dem Mittelpunkt des früheren Fronhofsverbandes und dem neueren Hebebezirke unverkennbar ist.

Sicherlich hatte das Aloster auf dem Hofe zu Schwaighausen, etwa 2 Stunden nordwestlich von Regensburg, Eigenwirtschaft. Dem dortigen Weier mußten nämlich 3 Söldner in Schwaighausen Scharwerfsdienste leisten und gegen Lohn ohne alle Widerrede je 1 Tag in der Korn: und Haberernte schneiden. Außerdem hatten sie im ganzen 138 Abl. zu zahlen und 100 Gier, 6 Herbsthühner und 3 Semmeln zu Weihnachten zu liefern. Der Meier übte also nur die Oberaufsicht über den Eigenbetrieb auf dem Gute; er war kein Pächter, hatte aber daneben wohl auch einen Acker für sich zur Benützung.

Ausschließlich Eigenwirtschaft des Klosters bestand auf dem Hofe beim Jakobstor in Regensburg, der allerdings schon im Jahre 1315 infolge der finanziellen Not verkauft wurde.\*)

Die große Masse der Güter war aber verpachtet, da, wie oben bereits dargelegt wurde, die Vergabung eines Hoses Imit seinem Zusbehör im späteren Mittelalter die allgemein übliche Art der Verwaltung des Klostergutes war. Dabei stellte das Erbrecht wohl das beste Bessitzecht dar. Bei der freien Erbpacht wurde nur ein Erbe zugelassen

<sup>\*)</sup> Reichsarchiv Minden, Urtunden des Klosters St. Jasob, Fasz. 2.

Innerhalb dieser Schranke war dann die Erbfolge so geordnet, daß meist nur die direkten Nachkommen erbfähig waren. Die Lösung des Bachtverhältnisses lag nur selten beim Kloster; dagegen hatte der Pächter die Freiheit des Kücktritts. In den Urkunden des Schottenarchivs sinden sich verschiedene Beweise dafür, daß die Erbpacht unter Verzicht des Pächters gegen Zahlung gelöst wurde. Meistens traten die bissherigen Inhaber das Klostergut dann an einen Verwandten ab, namentslich Witwen.

Biel häufiger war aber bis in das 18. Jahrhundert die Verleishung von Alostergut nach Leibgedingsrecht auf 1, 2 und auch mehrere Leiber. Im Jahre 1338 wurde 3. B. der Meierhof zu Pütz auf 5 Leiber vergeben, nämlich einem Heinrich von Tahenstein, seiner Hausfrau und seinen Jeinrich, Chunrad, und Rudolf. So trat tatsächlich ein erbliches Verhältnis bis in das 3. Glied ein.

Mehrsach läßt sich versolgen, daß man den Bauern schon damals ein besseres Besitzrecht einräumte, indem man das Leibgeding in das freie Erbrecht verwandelte, obwohl dies allgemein erst in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts der Fall war.

So erhielten beispielsweise am 26. November 1488 die 3 Brüder Hans, Leonhard und Ulrich Mockl zu Bütz Erbrecht auf den ebener= wähnten Klosterhof zu Bütz, der 150 Jahre vorher nur nach Leibge= dingsrecht vergeben worden war.\*)

Die Form der Verleihung auf Leibgeding wurde besonders häufig zur Besserung des Gutes angewendet und setzte daher schon besser situierte, einigermaßen kapitalkräftige Leute voraus.\*\*) Meistens wurde von ihnen die "Bezimmerung des Hauses und Stadels" verlangt.

Diesen beiben Arten eines guten Besitzrechtes an bäuerlichen Gütern steht das auf kurze Zeit geliehene Gut gegenüber (Freistift).\*\*) Eine Reihe von Hösen, wie den zu Langenthannhausen, Gundelsing, Griessstetten, Schnaidthart, Hallenhausen vergab das Kloster im 14. Jahrshundert auf 3 Jahre von Lichtmeß an. Manche wurden nur auf 1 oder 2 Jahre, andere aber sogar auf 4, 6 und 10 Jahre verpachtet.

<sup>\*)</sup> Schottenarchiv Regensburg, Erbrechtsbrief, Kasten I, Fach. 21, Nr. 471.

<sup>\*\*)</sup> Inama=Sternegg, a. a. S. 208 f.

Nach Ablauf der vereindarten Frist mußte der Hof stets neuerdings gegen eine bestimmte Abgabe vom Kloster zu Lehen genommen werden. Vereinzelt kam es auch vor, daß ein Klosterhof einem gedungenen Knechte verliehen wurde, der weder großen noch kleinen Dienst schuldig war und dasür um seinen Lohn den Hof bewirtschaften mußte.\*)

Alles in allem genommen waren die Grunduntertanen des Schottensflosters persönlich freie Männer, die kein Eigengut an Land hatten und sich daher ihren Lebensunterhalt dadurch beschafften, daß sie ein Stückgrundherrlichen Landes zur Bestellung gegen eine Zinspflicht übernahmen.

Mit Zustimmung der Grundherrschaft konnte das Baurecht von dem Inhaber des Alostergutes auch käuflich an einen anderen abgetreten werden.\*\*) Ja es war nichts Außergewöhnliches, wenn ein Zinsbauer seine Rechte auf einen Hof an das Aloster wieder verkaufte und mit dem Erlös die dem Grundherrn schuldigen Zinsen erstattete und anderen Berpslichtungen gerecht wurde.\*\*\*)

Besser als über die Besitzrechte der Zinsbauern ist man über ihre wirtschaftliche Belastung unterrichtet. Denn diese ist das vornehmste Recht, welches das Kloster über seine Grundholden besaß. Darum war die Höhe der Grundzinse ausdrücklich durch die Heberegister sestigesetzt, während die übrigen Rechtsverhältnisse dem wandelbaren Hersommen überlassen blieben und nur aus gelegentlichen Angaben erkennbar sind. Jedes Bauerngut, auch das Erbzins- und Pachtgut war mit Reichnissen oft ziemlich schwer belastet, und in der Abgabenpssicht offenbarte sich am meisten die Abhängigkeit des Bauern von seinem Grundherrn.

Wie bereits erwähnt, steht uns für die zinspflichtigen Güter in Regensburg aus dem Jahre 1226 ein Heberegister zur Verfügung. Es weist größtenteils nur einen Geldzins auf, der sich im allgemeinen zwischen 1 und 20 & dl. hält, doch taucht ab und zu auch eine Ratural-leistung auf. So werden vom Haus, Hosstatt und Garten am Bardis-

<sup>\*)</sup> Schottenarchiv Regensburg, Lehenbrief auf ben Hof zu Nieberhalmbuch vom 24. Februar 1343. Kaften I, Fach. 11, Nr. 204.

<sup>\*\*,</sup> Schottenarchiv Regensburg, Erbrechtsbrief vom Hof zu Herischofen, 22. Desember 1410. Kaften I, Fach. 11, Nr. 215.

<sup>\*\*\*)</sup> Schottenarchiv Regensburg, Rausbrief vom Schottenhof zu Hürlbach, 25. Sept. 1439. Kaften I, Kach. 11, Nr. 217.

Eck (= Paradieseck) neben 1 & bl. noch 8 Quart Wein gereicht. Außer Wein, der ja damals bei Regensburg viel gebaut wurde, finden sich noch ½ K Wachs, 1 Muth Salz und 1 Viertel Korn als Gefälle, aber es war auch zulässig, diese Abgaben durch Geld zu ersetzen.

Bon weitaus größerer Wichtigkeit ist das Berzeichnis aus dem Jahre 1390, da es den vollständigen Grundbesitz enthält und uns Aufsichluß gibt über die Abgaben sämtlicher Grunduntertanen. Daneben dienen auch noch Erbrechtsbriese aus jener Zeit zur entsprechenden Aufklärung und Erläuterung.

Man hat die eigentliche Gilt und den sog. Kleindienst zu untersicheiden. Erstere bestand in Getreidelieserung und der Wißgilt, letzterer in Geld und einer ziemlichen Mannigsaltigkeit von Naturalleistungen.

Die jährlichen Abgaben ermöglichen uns auch einen Schluß auf die Größe der Güter; denn die Höhe der Leistungen stand doch vielfach annähernd in richtigem Verhältnis zur Größe der Grundstücke. Darnach dürften der Amthof zu Niederdietldorf und der Meierhof zu Griesstetten die größten Besitzungen gewesen sein. Die jährliche Betreidegilt betrug von jenem 32 Schaff und von diesem sogar 35 Schaff. Eine weitere Gruppe von 9 Höfen war ebenfalls mit ziemlich hohen Getreideabgaben, mit 16 — 22 Schaff, und mit bedeutenden Hühnerund Bänsezinsen belastet. 10 Grunduntertanen dienten 8-13 Schaff Betreibe und bei 20 Bütern halt fich die Getreibelieferung awischen 7 und 1 Schaff. Dazu kommt noch eine Reihe von hintersaffen, beren jährliche Leistungen in Geld und Kleindienst bestanden. Durchwegs tritt eine vorwiegende Lieferung von Korn und Haber zu Tage, ein Beweis daß diese Getreidearten mehr gehaut wurden als Weizen und Gerste. Einzelne größere Güter leifteten auch Abgaben von Erbsen und Baperischen Rüben.

Bemerkt sei hier gleich, daß die Getreidegilt nicht immer festgesetzt war. Im 13. und 14. Jahrhundert vergab das Schottenkloster seine Güter häufig gegen einen bestimmten Kleindienst, während das Getreide nach dem Gutdünken der Beschauer geliesert wurde. Alljährlich kamen dann in der Regel 2 Angehörige des Klosters auf das betreffende Gut und schätzen im Beisein des Lehenträgers und eines von ihm bestimmten Mannes den Ertrag des Getreides, solange es noch auf dem Felde

stand. Darnach bemaß sich die Getreibeabgabe. Der Grunduntertan war dann verpstichtet ein "Beschaumahl" bereit zu halten, d. h. den beteiligten Vertretern der Grundherrschaft unentgeltlich Speise und Trank zu reichen.

Kalls die "Beschau" unterblieb oder der Bauer mit der Schäkung der Beschauer nicht einverstanden war, hatte das Rloster fast allenthalben das Recht, mit dem Lehenträger das Getreide auf der Tenne schlechthin zu halbieren oder den 3. Meten zu nehmen. Diefes Syftem bes fog. Teilbaus stammte aus der Zeit, da die Güter zum Teil auf Kosten des Rlosters bestellt wurden und dasselbe eine möglichst intensive Ausnützung des Bodens zu erzielen suchte. Auch die Meier zogen diese Art der Abgabenbestimmung lange Zeit einer festen Zinshöhe vor. Als freilich auch diese Teilbaugüter überdies noch mit einer Reihe von anderen Lasten beschwert wurden, da strebten sie eine Festsekung der Abgaben an.\*) So wurde benn Ende des 14. Jahrhunderts die Beschau überhaupt nicht mehr oft vorgenommen und die Getreideabgabe genau bestimmt; doch blieb noch die Abgabe für das Beschaumahl in Form eines Geldbetrages von 40-60 Rdl. Die Gefälle an Getreide find einheitlich nach Scheffel und Meken angegeben. Doch find die Maßeinheiten der Hohlmaße keineswegs gleich, sondern sie scheiden sich nach Orten. Im Heberegister von 1390 treten nicht weniger als 12 örtliche Mage auf: Beilngriefer, Berathaufener, Dietfurter, hemauer, Kallmünzer, Relheimer, Laaberer, Landauer, Lengfelder, Neumarkter, Regensburger und Riedenburger. Während man z. B. zu 1 Scheffel Getreibe Laaberer oder Hemauer Maß 20 Megen brauchte, faßte bas Dietfurter Maß nur 16 Megen. Gine erhebliche Abweichung befunden auch das Riedenburger und Landauer Maß. 40 Mg. Haber Riedenb. Maß waren gleich 32 Mg. Landauer Maß = 1 Scheffel. Auffallend ist auch, daß nach Landauer Maß 1 Schff. Weizen 24 Mk., 1 Schff. Gerfte 28 Mg. und 1 Schff. Haber, 32 Mg. betrug. 1 Regensburger Schff, hielt in Weizen, Korn und Gerste 32 Regensb. Dit., dagegen in Haber 56 Mk. 3ch erkläre mir dies damit, daß man seit alter-Zeit Rauhmaß und Glattmaß unterschied und darunter ben Gegensatz

<sup>\*)</sup> Inama=Sternegg, a. a. D. S. 392.

nicht enthülster und enthülster Früchte verstand. Da der Haber in Rauhmaß, also nicht enthülst abzuliesern war, so ergibt sich die Notwendigkeit, das Maß hiesür größer anzunehmen, so daß zwischen Weizen und Haber beim Landauer Maß das Verhältnis 3:4 und beim Regensburger sogar 4:7 betrug. Offenbar ist die Rauhmaßberechnung die ursprüngliche, während die Ablieserung der Fruchtgilt nach Glattmaß erst mit der sortgeschrittenen Technik zur Regel werden konnte. Wit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Hohlmaße wurde auch bei der Vergabung von Mühlen im Erbrechtsbriese meist der Inhaber der Mühle verpstichtet einen Weizen des zuständigen Maßes zur Versügung zu stellen.

Zu den grundherrlichen Abgaben treten in zweiter Linie noch die Hühner= und Gänsezinsen. Während die meisten Güter im Herbste oder zur Fastnacht diesen Zins leisten mußten und zwar in der Abstusung von 1, 2, 4, 8, 10, 12 und 16 Hühnern, lieferten nur wenige — 1390 waren es 17 — durchschnittlich 5 Gänse.

Außerdem entrichtete fast jeder Grunduntertan noch Abgaben in Käse, Giern und Brot. Die Käsebereitung war eben damals die bei weitem üblichste Art der Milchverwertung.\*) Die Gier wurden zu Oftern, das Brot, das meist in einer Anzahl von Khiemlaib oder Semmeln bestand, in der Regel zu Beihnachten geliefert. Ganz verseinzelt gaben Zinspflichtige im 14. Jahrhundert einen oder zwei ungesstraufte Hasen, andere 2 oder 4 Rebhühner, wieder andere sind gehalten Krammetsvögel zu bringen. Diese waren aber nur im Besitze von kleinen Gütern, von denen außer dem Wildbret höchstens noch 1 Stistshenne und wenige dl. Stistzeld gezinst wurden.

Auch die 23 Grundholden, die in Regensburg vom Schottenkloster Häuser, Gärten, Scheunen und Weinberge zu Lehen hatten, entrichteten 1390 ihren Zins in natura, indem sie entweder 2 — 4 Hühner oder 1 Hasen und 2 — 4 Rebhühner lieferten. Nur 2 von ihnen zahlten ½ K bezw. 3 K Kdl.

Eine seltene und darum wertvolle Abgabe bezog die klösterliche Grundherrschaft von ihren 5 Fischlehen zu Dietsborf, Bettenhofen,

<sup>\*)</sup> Inama=Sternegg, a. a. D. S. 350.

Griesstetten, Gundelfingen und Ratdorf. Neben kleinen Gelbbeträgen lastete auf diesen Lehen insbesondere die Lieserung von Fischen für die klösterliche Küche. Und so oft der Abt von St. Jakob nach einem von diesen Orten kam, mußten die Träger des Fischlehens Fische und Krebse dienen. Auch in der Schau und in der Stift waren sie hiezu verspslichtet. Zu Griesstetten hatte der Zinspslichtige jährlich zu 2 Stiftmahlen Fische genug und zwar in der Regel 6 K zu liesern. Wenn man bedenkt, daß damals der Fisch eine verhältnismäßig teuerere Speise war als jetzt, so war diese Belastung der Lehen keineswegs unbedeutend.

In Pettenhofen a. d. Vils besaß übrigens das Aloster auch einen Eisenhammer. Dieser wurde samt Wiese und Adern i. J. 1392 vom Abt und Convent einem Amberger Bürger Konrad Pflaum zu Lehen gegeben unter der Bedingung, daß er jährlich 8 gute neue ungarische Gulden zinset und außerdem 20 Schienen von gutem Radeisen sowie 4 gute Dawelschienen dem Aloster liesert.\*) Letztere wurden aus dem Eisen hergestellt, das direkt aus dem Frischseuer kam.\*\*) Bei allen späteren Bergebungen dieses Hammers ist von einer Eisen- bezw. Schienenlieserung nicht mehr die Rede.

Den großen Hösen und mittleren Gütern steht noch eine Reihe von Kleingütern gegenüber, deren regelmäßige Abgaben meist in Geldsbeträgen, dem sog. Wißgelt und Stiftgelt bestehen. Nur vereinzelt liesern sie auch Käse, Gier und Hühner.

In den bisherigen Ausführungen über die Abgabenpflicht der klösterlichen Grunduntertanen blieben die Inhaber der Weinberge und Weingärten in der Nähe von Regensburg unberücksichtigt. Wie aber schon dargelegt, war der Besitz des Klosters in den Weinbau treibenden Ortschaften an der Donau ziemlich bedeutend. Aus vielen Erwerbsurkunden des 14. und 15. Jahrhunderts läßt sich genau ersehen, unter welchen Bedingungen die Weinberge vergeben wurden.

Meistens verliehen sie Abt und Convent als Lehen auf 2—3 Jahre um die Hälfte oder auch den 3. Teil des jährlichen Weinerträgnisses nebst einigen Schilling Rdl. Doch nicht immer war die Weingilt

<sup>\*)</sup> Schottenarchiv Regensburg, Erbrechtsbrief, Kaften I. Fach 20, Nr. 400.

<sup>\*\*)</sup> A. Schmeller, Baper. Wörterbuch I, 493.

festgesetzt, sondern nicht selten wurde eine Anzahl Eimer Weins "nach Beschau und Geding" der klösterlichen Amtleute und Weinpröpste jährelich geliesert. Nur da, wo die Beschau dem Lehenträger nicht entsprach, nahm die Grundherrschaft den 3. Teil des Ertrags. Dem Diener, der vom Kloster zur Weinlese und Teilung abgeordnet wurde, mußte vom Inhaber des Weinbergs dis zur "Auspressung und Einstssung" des Weins Speise und Trank gereicht werden.

In einem Falle gab sich das Kloster auch mit einer jährlichen Abgabe von 1 Lestorb Weinbeeren, 2 K welschen Rüssen und  $7^1/2$  **3** Mdl. zufrieden.\*) Anderseits nahm es aber wieder den größten Teil des Ertrags. So sinde ich, daß von einem Weinberge in Ort sogar 2 Orittel des Weinerträgnisses und außerdem noch vom ungeteilten Gut 1 Eimer Weins oder sog. Maleimer gereicht werden mußte.

Diese ungewöhnlich hohen Abgaben wären unverständlich, wenn man nicht wüßte, daß der klösterliche Grundherr den Winzern mit gewissen Leistungen unter die Arme griff. So lieferte das Kloster im lett= genannten Falle jährlich die erforderlichen Steden, das Bindeftroh und den nötigen Dünger. Die Menge des letteren ist im 14. Jahrhundert öfters genau bestimmt, wenn es heifit: "Dem Baumann des Weinberges soll unentgeltlich ein drymanner Mist geliefert werden." Erbrechtsbriefe vom Nahre 1394 zufolge erhielt ein Winzer in Sinzing vom Abte jährlich 2 Schff. Korn, außerdem Mist und Steckholz, das übrigens im hohen Werte ftand, dazu noch 20 bl. Lefelohn. mußte der Erbrechter den Dünger und die Steden selber in den Beingarten tragen. Und 20 Jahre später verpflichtete sich das Aloster sogar dazu, ein Drittel der Kosten zu tragen, die das Erdtragen in diesen Weinberg, gen. "in dem Auchenthal" verursachte. Um ja den Fleiß der Winzer möglichst anzuspornen, gab es den Grundholden oft auch noch mehrere Meken Getreide.

Diese Art der Weinbergsleihe, der Teilbau, gewährte dem Bächter große Borteile, vor allem Selbständigkeit und ferner Unterstützung seitens

<sup>\*)</sup> Schottenarchiv Regensburg, Erwerbsurkunde vom 30. Januar 1416, einen Beingarten zu Oberwinzer betr., Kaften I, Fach 31, Nr. 660.

<sup>\*\*)</sup> Schottenarchiv Regensburg, Erwerbsurkunde v. J. 1526, ben Weinberg "Jastober" betr., Kaften I, Kach 31, Nr. 382.

bes Grundheren. Dem Kloster bagegen war damit auch ein größerer Anteil am Gewinn und Verlust und ein erheblicher Einfluß auf die Pflege des Weinberges, die Auswahl der Reben und ihre Behandlung, endlich auch auf die Kelter- und Kellerwirtschaft gesichert.\*) Für diesen Teil des Grundbesiges waren zwei Beamte aufgestellt, ein Bergmeister und ein Weinpropst. Ersterer hatte die Bearbeitung und Bestellung der Weinberge zu beaufsichtigen, während letzterer hauptsächlich zur Zeit der Weinlese und unmittelbar nach ihr beschäftigt war. Oblag es ihm doch, mit Hilse seiner Dienstboten die Lese da und dort zu überwachen und besonders die Teilung des Ertrages gleich in den Weinbergen vorzunehmen. Nicht minder unterstand ihm auch die Geswinnung des Weines und die Versorgung des Weinkellers.

Aus dem Dargelegten läßt sich entnehmen, daß sich das Schottenstloster St. Jakob die Pflege des Weinbaues an den Donauusern mit größter Sorgkalt angelegen sein ließ und daß ihm neben dem Kloster St. Emmeram in Regensburg der Ruhm gebührt, diesen landwirtschaftlichen Zweig im Mittelalter auf eine bedeutende Höhe gebracht zu haben. Denn wenn auch die Abgabenpslicht der Winzer scheinbar hoch ist, so spricht es doch sehr zu Gunsten des klösterlichen Grundherrn, daß er von ihnen nur die Arbeit, nicht aber auch noch Auslagen an Geld verlangte. Die Arbeit wurde aber durch Gegenleistungen des Klosters und Überlassung eines Teiles vom Ertrag wieder entsprechend entlohnt.

Bei dieser Gelegenheit möge gleich bemerkt werden, daß der Weinsbau des Klosters im letzten Teile des 30jährigen Krieges eine erhebsliche Einschränkung ersuhr. 1644 teilte man z. B. 3 zinspflichtigen Winzern in Oberwinzer mit, daß man wegen Unrentabilität die Weinsgärten nicht mehr bebauen lasse. Die zwei Teile des Klosters an den Weingärten sollten den Winzern "auf ewig" überlassen bleiben. Dassür leisteten die beteiligten Grunduntertanen jährlich einen bestimmten Grundzins.

Bisher war nur von den regelmäßigen Abgaben die Rede, die auf den Binsgütern lasteten, doch waren mit diesen auch noch andere mehr person-

<sup>\*)</sup> Inama=Sternegg a. a. D. S. 340.

liche Leistungen verbunden, nämlich die Nachtselb, das Beschaumahl und das Stiftmahl. Die Beamten des Klosters reisten nämlich von Ort zu Ort entweder um die Getreidegilt durch "Beschau auf den Feldern" zu bestimmen oder nur in der "Stift" die sestgesetzen Abgaben in Empfang zu nehmen. Dabei lebten sie mit ihren Dienern und Pserden auf Kosten der Grundholden, die ihnen Speise und Trank sowie ein Nachtquartier geben mußten. Und wenn der Abt selbst das grundherrliche Gebiet bereiste oder Klosterbeamte zu Berwaltungszwecken kamen, mußten sie ausgenommen und beköftigt werden.

Bon keineswegs untergeordneter Bedeutung waren für das Aloster die Einnahmen, die es bei Erledigung seiner Güter bezog. Die Höhe der Besitzveränderungsabgaben, die mit "Anstand, Absahrt, Todsall" bezeichnet wurden, bemaß sich nach dem Werte des Hoses oder sonstigen Zinsgutes. So oft ein Abt das Zeitliche segnete oder der Lehenträger mit Tod abging, mußten manche Lehen neu empfangen und dabei eine entsprechende Geldabgabe geleistet werden. Dasselbe war auch der Fall deim Berkauf eines Alostergutes. So hatten die Grunduntertanen des Dorses Hirfau in Niederösterreich beim Berkause eines Gutes jedesmal noch den halben Jahreszins zu dem fälligen Zins zu entrichten. In der Regel belief sich die "Absahrt" auf die Hälfte des Kauspreises. Das Kloster St. Jakob versügte also über reiche Einnahmequellen.

Fassen wir den Besitz vom Jahre 1390 zusammen, so ergibt sich, daß es 74 höse, 22 hufen, 37 Lehen, 10 hosstätten, 9 Mühlen, 9 Fisch= und 1 Forstehen, 5 größere Wiesen, 4 Gärten, 6 Reuten und 2 Widen\*) besaß. Außerdem konnte es zum Teil beträchtliche Waldungen bei Dietldorf, hosdorf, in Aich bei Kager, Dechsenhüll, in Pursruck und Schwandt, ferner zu Freudenried, Warmstorf und Osenstetten sein eigen nennen. Rechnet man hiezu noch die Häuser und Gärten in Regensburg, die Weinberge und Weingärten in Sinzing, Ort, Kneiting, Ober= und Niederwinzer, ferner die Grundstücke in Pursruck und Schwandt und s

<sup>\*)</sup> Widen waren nutbare Grundstüde, die zu einer Pfaretirche gestiftet wurden.

Aus beifolgender Tabelle ist die Normalbelastung eines großen, mittleren und kleineren Hofes ersichtlich.

Normalbelastung	der	Rinspfli	ichtigen	i. 3.	1390:
-----------------	-----	----------	----------	-------	-------

Zinsgut	Gelb	Getreibe	Hühner	Gänse	Räfe	Eier
Großer Hof	1/2 1 <b>%</b> Rdl.	18-20 Schff.	12	5	30	2 - 300
Mittlerer Hof	30 - 60 "	10 "	10	4	15	100
Kleiner Hof	24 "	6 "	4	2	10	100

Eine Zusammenstellung der Natural-Einkünfte des Klosters nach dem öfters erwähnten Heberegister ergibt annähernd:

428 Hühner, 73 Althennen, 72 Gänse, 968 Käse, 4030 Stück Gier, 65 Brot, serner 8 Krammetsvögel, 10 Hasen, 12 Rebhühner, 2 gesmästete Schweine, und 1 K Wachs. Dazu kommt auch noch der Ertrag aus den Weingärten und Weinbergen, die im sog. Teilbau vergeben waren. Endlich bezog die Grundherrschaft noch an Geld etwa 130 K Rdl.

Außer biesen grundherrlichen Abgaben genoß die Abtei noch den Groß- und Kleinzehent in mehreren Gemeinden des Altmühlgebietes, so in Griesstetten, Hallenhausen, Ainsiedeln und Büg. Da sich die Zehentabgaben am vollkommensten jeder Steigerung der Bodenrente und des Naturalertrags der Birtschaft anpaßten, so blieben sie nicht immer gleich, sondern wiesen eine häusige Beränderung auf. Bei der großen technischen Schwierigkeit, den Naturalzehent einzuheben, lag es nahe, daß ihn das Kloster ebenso wie einen Hos verpachtete und dasür entweder ein bestimmtes Maß von Getreide oder eine sestgesette Summe Geldes erhielt. So verstifteten Abt und Convent i. J. 1471 den Großzehent zu Pütz gegen 6 Schaff Getreide und 6 Sh. Helbling als Leibzgeding auf 2 Leiber.\*)

<sup>\*)</sup> Schottenarchiv Regensburg, Berstiftung bes Großzehents in Pilis, Kasten III, Fac 46.

1501 erhielt biefen Zehent der Kaplan von Bütz eingeräumt, wofür er bem Kloster 4 Schff. Getreide jährlich geben mußte.

Die Schwankung in dem Betrage des Zehents läßt sich deutlich an dem der Gemeinde Hallenhausen verfolgen:

1434 verkaufte das Kloster den Getreidezehent um 80 rhein. Gulden.

1517-1567 betrug er 44 Megen Getreide.

1581 , , 40 , ,

1636 nur 10 Mtg. Korn; 1639 — 45 wurde er ganz oder teilweise erlassen; 1647 schätzte man ihn auf 6 fl. 1747 trug dieser Zehent 106 Gulben 20 kr.

Eine namhafte Bereicherung ersuhr das Alostergut im Jahre 1552, als nach der Zerstörung des Priorats Weih St. Peter dessen Grunds besit samt allen Einkünsten an das Aloster St. Jakob siel. Im ganzen vermehrte sich die Zahl der Grunduntertanen dadurch um 17, die in Regensburg, Tegernheim, Barbing, Friesheim, Kaltenberg und Schnaidts hart wohnten und ihre Abgaben noch bis in die neueste Zeit in Form von Naturalien leisteten. Die jährlichen Einnahmen der Abtei wuchsen damals um:

29 Schff. Getreide, vorwiegend Korn und Haber,

6 Meten Prein (Hirse),

5 " Bayer. Rüben,

4 " Erbsen,

41 Gänse, 88 junge Hühner, 118 Käse, 860 Gier, 16 Stifthennen, 120 Schütt Stroh und 4 K Rdl., 14 Rdl. und 12 Groschen an Geld.\*)

Die Benefizien aus dem Stift Alte Kapelle, dem Domstift sowie den Frauenklöstern Ober- und Riedermünster, welche ebenfalls an St. Jakob übergingen, waren nicht minder reichlich. Die Kapläne der Alten Kapelle gaben jährlich 2 Schaff 2 Metzen Korn und die des Domstifts 1 halbes Schaf. Die Klostersrauen von Obermünster reichten jährlich 17 Eimer Bier, außerdem alle Freitag 14 Kipsbrot (Weckenbrot) und an 8 Festtagen Geld im Gesamtbetrage von 22 Sh. 23 Groschen, dann Brot, Käse, Eier, Salz, am Martinstag 1 Gans und an Allerheiligen

<sup>\*)</sup> Archiv ber Bisch. Stiftungsverwaltung, Salbuch von Weih St. Peter 1525.

1/4 Schaf. Diese Reichnisse waren auf eine Fundation und Obligation v. J. 1205 zurückzuführen, derzusolge die Mönche von Weih St. Peter zu verschiedenen gottesdienstlichen Berrichtungen in Obers und Riedersmünster verpslichtet waren.\*) 1651 waren die genannten Abgaben bereits in Geld umgewandelt und zwar in den Betrag von 121 fl. 20 fr.\*\*) Ühnliches hatten die Klostersrauen von Riedermünster zu zinsen, nämlich in jedem Jahre 3 Schaff Korn, 40 Eimer Bier, an Geld 14 \$6 Grsch., serner an einer Reihe von Festragen Brot, Käse, 4 Hühner, 2 Gänse und an Allerseelen 1/2 Schaf.

Da das Kloster St. Jakob später selber ein größeres Bräuhaus baute und in Betrieb setzte, wurden z. B. für die Zeit von 1729—44 statt der 40 Eimer Bier jährlich 3 Schff. saubere Gerste geliefert.\*)

Die Abtei bezog also von dem ausgedehnten Grundbesitz namentlich in den besseren Zeiten reiche Einkünste. Aber abgesehen von der fast stetigen Verminderung der Güter veränderten sich im Lause der Jahrzehnte oft auch die Abgaben der Pflichtigen sehr zu Ungunsten der Grundherrschaft. Dies läßt sich schon an wenigen Veispielen versolgen, wie aus nachstehender Tabelle zu ersehen ist.

Diese 4 Beispiele, die sich mittels der in Vergleich gezogenen Salbücher vermehren ließen, lehren eine fast durchgängige Verminderung der grundherrlichen Einkünfte, besonders an Getreide. Einiger Ersat sür den Ausfall an Getreidelieserung, die sich in keinem Falle mehr mit der des Jahres 1390 deckt, mag in dem mehrsach erhöhten Betrage der Gilt zu erblicken sein.

<sup>\*)</sup> Reichsarchiv München, Urfunden von Niedermünster Nr. 88.

<sup>\*\*)</sup> Schottenarchiv Regensburg, Der Klosterbesitz in Regensburg, Kasten III, Kach 46, Nr. 222.

## Die Verwaltung des Klostergutes.

Der Schwerpunkt der grundherrschaftlichen Verfassung des Schottenssloters beruhte nicht auf der Dienstpflicht der Grunduntertanen, sondern auf deren Abgabenpflicht. Denn im ganzen Quellenmaterial sindet sich nur zweimal eine Angabe über einen Scharwerksdienst. Wie gelegentlich des Hinweises auf die klösterliche Eigenwirtschaft in Schwaighausen erwähnt wurde, mußten dort 3 Söldner in der Erntezeit je 2 Tage Handdienste verrichten; außerdem hatten auch 5 Bauern der Gemeinde Hallenhausen sür das Kloster jährlich 4 Fuhren von Griesstetten nach Kelheim umsonst zu führen. Die Verwaltung des Klostergutes hatte also in erster Linie die Aufgabe, die Zinsen einzusammeln. Zu dem Zwecke war das ganze grundherrliche Gebiet in Hebebezirke eingeteilt. Und da die Zinspflichtigen die fälligen Naturalleistungen dem Grundsherrn oder seinen Beamten überbringen mußten, kamen sie an einem bestimmten Tage in die Stift, um die Abgaben abzuliesern.

Es gab folgende Stiftbezirfe:

- 1. Dieteldorf,
- 2. Amberg,
- 3. Dietfurt, wozu die Orte im Altmühlgebiet und die Unterstanen in der jungen Pfalz an der Naab und Bils gehörten,
- 4. Relheim,
- 5. Das Klofter in Regensburg felbft,
- 6. Riedenburg,
- 7. Stift der Weinzierl an St. Catharina. Dazu gehörten fämtliche Winzer der Grundherrschaft in unmittelbarer Nähe von Regensburg,
- 8. Hofdorf,
- 9. Kölnbach.

Die Einhebung der Gefälle erfolgte also in diesen Orten an einem festgesetzen Termine im Herbste oder Frühwinter. Hieher mußten die Grundholden kommen und das Stiftgeld, in der Regel auch 1 Stiftzhuhn, außerdem die Abgaben des Kleindienstes bringen. Klosterbeamte, nicht selten auch der Prior erschienen in der Stift und nahmen die Lieferungen in Empfang. Die größeren Höse dagegen, wie der Meiers 9\*

hof in Griesstetten oder in Kölnbach wurden jährlich einmal in der Stift von den Boten der grundherrlichen Berwaltung selbst besucht, damit man ihnen die fälligen Abgaben aushändigte. Bei dieser Geslegenheit hatten die Zinsenden ihrer Herbergspflicht zu genügen. Sie bestand in der Lieserung von Nahrungsmitteln zur Verpstegung (Stiftmahl) und in der Aufnahme der herrschaftlichen Boten für die Nacht (Nachtseld). Doch wurde schon gegen Ende des Mittelalters hiefür die Leistung bestimmter Gefälle üblich.

Wo aber wurden die von den Grunduntertanen eingehobenen Nasturalien und Geldbeträge angesammelt und aufbewahrt? In welcher Weise versügte die Verwaltung darüber?

Das Getreide wurde nur zum Teil zur Zentralstelle transportiert. Bei ber großen Entfernung der Güter war es unmöglich, alles Getreide auf den Kaften zu Regensburg zu bringen, sondern man hatte noch mehr Betreidekaften zur Einhebung der Befälle errichtet und zwar in Bries: stetten, Dieteldorf und Riedenburg. Dies waren also die 4 Mittel= puntte der Berwaltung, soweit die Getreidelieferung in Betracht fam. Jedenfalls waren hier Einrichtungen getroffen, um die eingehenden Lieferungen der Hintersassen entsprechend aufspeichern zu können. In Griesstetten war die Verwaltung hierüber unzweifelhaft den dortigen Schottenmönchen überlassen; hier besaß ja das Kloster St. Jakob von alters her eine Kirche, welche von Mönchen versehen wurde. In Dietel= dorf war der Förster, den man zur Hut über die Klosterwaldungen dort aufgestellt hatte, auch mit der Einbringung des Getreides und des Aleindienstes betraut. Dafür erhielt er je 1 Schaff Korn und Haber Kür die Beaufsichtigung des Waldes gab man ihm, so oft ein Abt Holz verkaufte, den zehnten Groschen des Kauspreises.\*) Auf den Kaften von Riedenburg lieferten nur die Hintersaffen von Gundlfing und Sinzing das Getreide.

Der natürliche Mittelpunkt für die Verwaltung des Klostergutes war Regensburg. Auf den dortigen Kasten brachten die meisten Unterstanen das Getreide und falls einer nicht in die Stift kam, war das Kloster berechtigt, die Gilt mit den Pferden zu holen. Ebenso lieferten sie die Gefälle des Küchendienstes und die Geldbeträge unmittelbar im

<sup>\*)</sup> Salbuch von 1390.

Aloster ab. Bei weitem zum größten Teil diente das Einkommen den Mönchen zu eigenen Verbrauchszwecken. Was an eingelieferten Produkten übrig war, machten sie sich durch Beräußerung nutbar.

Der Rentralverwaltung in Regensburg stand es zu, aus den mannigfachen Ginfünften den jeweiligen Bedarf des Klofters zu decken, die Aufficht über ben Gesamtbesitz zu führen und die Herrschaftsrechte auszuüben. An der Spike der Verwaltung stand der Abt. Doch verfügte er keineswegs frei über bas gemeinsame Gigentum, er mar vielmehr bei Kauf und Verkauf, bei Vergabung von Gütern wie bei allen größeren Vertrags= und Verwaltungsgeschäften überhaupt an die Zu= ftimmung des Convents gebunden. Dies geht deutlich aus dem Wortlaut der noch zahlreich vorhandenen Erbrechtsbriefe und Erwerbsurkunden hervor, in benen es fast ausnahmslos heißt: "Abt und Convent verleihen das Gut als Erblehen" ober: "Der Abt verkauft anstatt und im Namen des ganzen Convents . . . . " Doch war der Abt voll= ständig unabhängig in der Wahl der mönchischen Beamten für den geiftlichen und weltlichen Verwaltungsbienst des Klosters. Von diesen traten besonders zwei hervor, die auch für die äußere Berwaltung in Betracht kamen. Es waren dies der Bropst (propositus) und der Kellner (cellerarius). Jener war der Vertreter des Convents dem Abte gegenüber und hatte daber Beranlassung sich mit dem Stand der weltlichen Klosterverwaltung zu befassen. Er war nicht eigentlicher Berwaltungsbeamter für die gesamte Grundherrschaft, sondern nur mit einigen Verwaltungsbefugnissen versehener Kontrollbeamter des Abtes.\*) Ihm war anscheinend auch die Aufsicht über die flösterliche Rucht übertragen. Bei wichtigen wirtschaftlichen Berträgen mar er beteiligt, wie dies aus Urfunden hervorgeht, die auch die eigenhändige Unterschrift des Propstes neben der des Abtes aufweisen.\*) Dem Propste untergeordnet war der Collorarius. Dieser ift als der eigentliche Beamte des Abtes für die Geschäftsleitung der grundherrlichen Wirtschaftsverwaltung zu betrachten. Über seine besonderen Aufgaben sind die Nachrichten spärlich. Es finden sich nur einige Andeutungen in Rechnungen.\*) So ist einer solchen zu entnehmen, daß er als Abge-

<sup>\*)</sup> Schottenarchiv Regensb., Bereinzelte Angaben in Erbrechtsbriefen u. Rechmungen. Bropft (prepositus, Borgesetzter) war auch mehrsach die Amtsbenennung von Laien.

sandter des Prälaten in Waltenhosen einen rückftändigen Getreidezins einholte, der in Geld umgewandelt war. Auch er wurde in der Regel bei belangreichen Anlässen in der Güterverwaltung herangezogen. Schuldstries des Klosters und Verträge mit Grunduntertanen sind immer auch mit der Unterschrift des Kellners versehen. Außerdem hatte er hin und wieder das grundherrliche Gebiet zu bereisen und die Meier wie die anderen Pächter zu kontrollieren. Wenn trotz wiederholter Mahnung die säumigen Grundholden den rücksändigen Zins nicht bezahlten, dann mußte meistens der Kellner im Verein mit dem Klosterrichter die nötigen Schritte tun, um mit Hilse des zuständigen Landgerichts die Abgaben einzubringen. Demnach war ihm, der stets aus den Conventualen gewählt wurde, die Oberaufsicht über die Einhebung der Gefälle übertragen.

Eine Reihe anderer Ümter, zu denen aber vorherrschend weltliche Personen berusen wurden, begegnet uns noch in den Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts. So wird 1338 ein Hainrich der Heustinger als ehemaliger Kammerer von St. Jakob aufgeführt, der alle seine Ansprücke an das Kloster auf verschiedene Regensburger Bürger übersträgt.\*) Über seine Befugnisse ersahren wir aber nichts; mit "Kammerer" wurde in der Regel der Einnehmer (Kassier) bezeichnet.

Hang begegnen wir auch dem Bereiter (Beraiter) des Alosters. Dessen Funktion entspricht am nächsten der Stelle eines heutigen Inspektors oder Berwalters, kurz eines Wirtschaftsbeamten. Der Gleichklang des Wortes darf nicht verleiten, eine Analogie mit der heutigen Funktion eines Bereiters (= Unterstallmeisters) zu vermuten. Das Wort kommt auch nicht von reiten (zu Pferde sitzen), sondern von raiten (= rechnen), da der Bereiter über die von ihm verwalteten Objekte Rechnung zu sühren hatte. Mochte sich der Abt in das grundherrliche Gebiet begeben oder der Prior in die Stift reiten, immer waren sie vom Bereiter begleitet. Auch wurde er einigen Erwerbsurkunden zusolge zu Rechtsgeschäften herangezogen. Er sah häusig auf den Gütern nach und hatte auch rückständige Abgaben einzuholen. Im Jahre 1473 brachte z. B. der Bereiter Paul Teuerling Zins und Getreide von Pursruck und Schwandt im Betrage von 17 st. 14 gr. in das Kloster.\*\*)

<sup>\*)</sup> Schottenarchiv Regensburg, Kaften I, Fach 22 und Regensburger Lehenbriefe.

<sup>\*\*)</sup> Archiv ber Bischöft. Stiftungsverwaltung Regensburg, Salbuch v. 1474 S. 54.

Die Abtei hatte auch ihre eigene "Pfisteren." Eine kurze Rotiz im Salbuche von 1512 gibt uns Aufschluß über die Entlohnung des Pfisters.

- "1. So oft er 1 Schaff Korn in der Bäckerei verbraucht, erhält er vom Kloster 4 Groschen.
- 2. So oft er "1 Hig pöcht," erhält er 2 Laib Brot, 2 kepf Wein oder Bier, morgens 1 Suppe, 1 Kopff Tranks und die Knechte 1 Kopff und zu Mittag das Mahl."

Im selben Jahre ist der Jahreslohn des Bräumeisters auf 6 fl. veranschlagt. Im übrigen bezog er sedenfalls Naturalien. Die Ausgaben auf Reisen wurden besonders vergütet.

Endlich waren auch noch die Amter des Bergmeisters und Weinspropsies, von deren Obliegenheiten schon das Wichtigste dargelegt ift, bei der zeitweise mangelhaften Besetzung des Klosters jedenfalls vorwiegend von Laien versehen, die gegen Lohn in stiftsischen Dienst traten.

Dagegen wird das Schreibwesen in Berwaltungsangelegenheiten fast ausschließlich von Mönchen besorgt worden sein. Die Aussertigung von Urfunden, die Anlegung von Registern u. dal. war sicher einem Conventualen und zwar meistens auf längere Zeit übertragen. Manche ber vorhandenen Salbücher verraten auch einen ausnehmenden Fleiß und große Geschicklichfeit bes Schreibers. Bei ber zunehmenben Ausbehnung des Schreibwesens war aber ein einziger Mönch nicht imstande die erforderliche Arbeit zu leisten. Denn man bediente fich schon im 12. und noch mehr im 13. und 14. Jahrhundert des schriftlichen Berfahrens bei ber Bergabung von Klostergut. Bei allen Gütern wurden. wie das Schottenarchiv lehrt, Urkunden mit mehr oder minder genau verzeichneten Bedingungen der Berleihung ausgestellt, im 12. Jahrhundert noch in lateinischer, aber mit Ausgang des 13. regelmäßig in deutscher Sprache. Dazu kam noch die von Zeit zu Zeit notwendige Anfertigung von Heberegistern und Besitzverzeichnissen, später auch ber schriftliche Berkehr mit säumigen Grunduntertanen u. a. m. Darum waren be= sondere Hilfsträfte im Schreibwesen nötig, wozu man Laien verwendete. Ru ihrer Besoldung wurde von vielen Sofen und Bauerngütern in ber Stift ein eigenes Schreib- und Dienergeld erhoben.

Eine wichtige Rolle spielte im flösterlichen Haushalte zweifellos bas

Rechnungswesen. Aus den früheren Jahrhunderten stehen uns keine Rechnungen zur Verfügung und es mag dahingestellt bleiben, ob da= mals überhaupt die gesamten Einkunfte und Ausgaben verbucht wurden. Erst mit den zunehmenden finanziellen Schwierigkeiten und mit dem wachsenden Geldverkehr trat an die Zentralverwaltung mehr und mehr die Aufgabe beran faufmännischen Sinn zu betätigen und vor allem Ausgaben wie Einnahmen sorafältig aufzuschreiben. In der Regel war tas Umt der Rechnungsführung einem Conventualen übertragen, doch fehlte es auch nicht an Abten, die eigenhändig täglich die laufenden Ausgaben notierten. Der im Jahre 1525 gewählte Abt David II. Camming, vorher Abt zu Erfurt, verzeichnete vom ersten Tage seiner Amtsführung, vom 17. Februar 1525 an Tag für Tag die außer= gewöhnlichen und gewöhnlichen Ausgaben in einem Manuale mit pein= licher Genauigkeit.\*) Jedenfalls pflegte er auch die Einnahmen ebenso getreu zu verbuchen, da er sich die wirtschaftliche Hebung der Abtei angelegen sein ließ.

Was die Rechnungen selbst betrifft, so zeichnen sich die vom Ende des 16. Jahrhunderts im Bergleich zu denen der früheren Zeit sicher durch sorgfältige, dis ins kleinste genaue Angaben aus, wie es eben die steigende Finanznot erheischte. Dies gilt auch für die Getreidezrechnungen. Wie waren diese angelegt?

Zuerst wurde der Bestand an Getreide beim Beginne des Rechnungsjahres, der meistens in den Herbst siel, genau sestgeset. Dann
folgten gesondert die Einkünste an Weizen, Korn, Gerste und Haber
und am Schlusse eine Zusammenstellung der Gesamtlieserung. Daran
reihten sich die Ausgaden an Getreide, wobei aber merkwürdigerweise
nicht immer der jährliche Verbrauch im Kloster selbst eine Berücksichtigung sand. Es ward nur verbucht, was z. B. einem Grunduntertanen als Saatgetreide oder zur Herstellung des Brotes geliehen
oder einem notleidenden ehemaligen Diener geschenkt wurde, schließlich
auch noch das gekaufte Getreide. Die Summe dieser Ausgaden wurde
sodann von der Gesamteinnahme abgezogen und der auf dem Getreide-

<sup>\*)</sup> Bischössiches Archiv Regensburg, Manuale R. Domini Davidis Abbatis inceptum 1525 Nr. 9.

kaften vorhandene Rest auf die Rechnung des solgenden Jahres übernommen.

Am Schlusse bes Jahres 1576 blieb z. B. ein Aktivrest von 212 fl. 4  $\beta$  11 bl. und auf dem Getreidekasten iu Regensburg waren noch 6 Scheffel 15 Metzen Weizen, 31 Schff. 6 Vierting Korn, 1 Schff. 8 Mtz. Gerste und 15 Schff. 8 Mtz. Haber.\*)

Noch mehr Übersicht verrät die Rechnungsführung im 17. Jahrshundert, wie dies an einer Jahresrechnung zu ersehen ist, die der Adsministrator des Klosters, Alexander Baillie, vom 5. Oktober 1635 — 5. Oktober 1636 führte.\*\*)

Die Rechnung gestaltete sich in folgender Weise: Bunächst sind die Einnahmen an Geld eingetragen und zwar an erster Stelle die von der Stift in Dietfurt und Bundelfingen, welch lettere ausammen nur 1 fl. 18 fr. 2 dl. betrugen. Sodann folgen die Ginfünfte in Wein und Bier, nach den üblichen Magen berechnet. Diesen geringen Ginnahmen stehen verhältnismäßig viele Ausgaben gegenüber und zwar folde für Bier und Bein, Wachs und Dl, Fische, Gier, Gemuse und Obst, für Butter, Roje und Milch, für Rleidung und verschiedenen Bedarf in Haus und Rüche. Ganz genau find auch die Auslagen für Arbeiter und Handwerker, Reparaturen an Aloster und Kirche, für den Bedarf im Garten und schließlich für Bücher, Rarten, Tinte und Siegel= wachs verzeichnet. Am Schlusse finden sich die Ausgaben für die Armen, der Aufwand in der Stift und der für außergewöhnliche, durch Gafifreundschaft bedingte Mahlzeiten. Da dieser Abministrator 1636 zum Abt vom Erfurter Schottenfloster gewählt wurde, reicht seine Rechnung nur vom 6. Oftober 1635 bis 6. Januar 1636. Die in dieser Zeit verbuchten Einnahmen betrugen 133 fl. 47 fr. 6 dl. sowie 5 Eimer Wein und 8 Eimer Bier und die Ausgaben 150 fl. 57 fr.

Auf Grund dieser Beispiele kommen wir zu dem Ergebnisse, daß sich die Rechnungen durch Genauigkeit und Planmäßigkeit auszeichnen. Gin Fortschritt ist erzielt in der Ermittlung der Gesamteinnahmen,

<sup>\*)</sup> Schottenarchiv Regensburg, Getreiberegister de anno 1576.

<sup>\*\*)</sup> Schottenarchiv Regensburg, Rechnung v. J. 1635/36. Kasen III, Fach 46, Nr. 235 a.

wenn auch deren wahre Höhe noch nicht berechnet wird, da die unmittelbar verwendeten Naturalien bei den Abschlüssen unbeachtet bleiben.

Dieser Forderung werden erst die Rechnungen des 18. Jahrshunderts gerecht, so daß man ein annähernd richtiges Bild von den Einnahmen und Ausgaben des Klosters gewinnen kann.

Rusing aus der Rech

	Einn	ahmen	Ausgaben		
I. Garten- und Hauszins Benefizium u. Seminar- gelb Zinsen für ausgeliehene Kapitalien von 7010 fl. 40 kr.	414 " 20 fr.	1287 ft. 52 fr.	Zinsen für schuldige Kaspitalien von 6000 fl. — 295 fl. Steuer, Geistliche, Bediente, Getreide, Bier und Gänse 524 fl. 41 fr.		
II. Pfennig-Gilt nebst Ku- cheldienst, der in Geld angeschlagen.  1. Stift Riedenburg u. Dietfurt  2. Stift Relheim  3. Stift Hosborf  4. Stift Kölnbach  5. Katharina-Stift  (49 Untertanen)  6. Bon den Untertanen  in der Nähe	307 ft. 45 fr. 3ht. 117 , 9 ,, 53 ,, 59 ,, 3 ,, 24 ,, 8 ,, 4 ,, 49 ,, — ,, 3 ,,	610 fl.48 tr.5 fsl.			
		hmen: 798 fl. 40 fr. 5 hl. tivreft: 978	to a contract of the contract		

An einem Beispiel, das ein umfassendes Register über alle Einsnahmen und Ausgaben des Jahres 1711 zur Grundlage hat, möge man dies verfolgen und sich davon überzeugen, daß die Verwaltung damals viel wirtschaftlicher versuhr als früher.

### nung des Jahres 1711.

#### Getreibe:

Stift	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen Überschuß
1.Riedenburgu.Dietfurt 2. Kelheim 3. Kölnbach 4. Unmittelbar nachResgensburg geliefert	$7$ " $21^{1/2}$ "	1. Zährlich viele Nücksftände seitens der Untertanen 2. Sämtliche Gerste, Haber und etwa 20 Sch. Korn werden jährlich im Kloster verbraucht.	Korn: 50½ " 7 M Gerfte: 10½ " Haber: 38 " 15 "
pro Sch. 10 fl. = 124	124S d.22 M. 4 fl. 56 fr. 1 hl.	natura, da die Nähe von Regen Form von Natur	. 61 " . 1 3tr 15 Pfd 200 " . 4 M 5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "

### Die Erwerbung der hofmark Strahlfeld.

Eine ansehnliche Erweiterung ersuhr das grundherrliche Gebiet des Klosters St. Jasob durch die Erwerbung der Hofmark Strahlseld in der Oberpfalz, die schon im 1. Kapitel kurz erwähnt wurde. Wie nun das Schottenkloster in deren Besitz kam, sei der Gegenstand solzgender Darlegung.

Dietrich Seinrich Freih. von Plettenberg, Fürstl. Münfterischer Comitialgesandter beim allgemeinen Reichstage zu Regensburg, zugleich Herr zu Strahlfeld, Rurnberg, Schwärkenberg und Altenfreuth räumte mangels leiblicher Erben in dem Testamente vom 30. Oktober 1708\*) nach seinem und seiner Gemahlin Ableben zunächst seinen Verwandten das Recht ein, seine Güter im Werte von 80000 fl. um den geringen Breis von 42000 fl. zu faufen. Doch knüpfte fich daran die Bedingung, daß es dem Räufer nicht erlaubt sei den Betrag nur teilweise zu erlegen und den Rest des Raufschillings schuldig zu bleiben. Güter nicht mit Schulden zu belasten, sollte die festgesetzte Summe bar ausbezahlt werden. Das erste Ankaufsrecht hatten sein Better Joh. Rötger von Plettenberg zu Espenlacke im Stift Baderborn und deffen eheliche Nachkommen, das zweite die Herren von Plettenberg zu Grevel in der Herrschaft von der Mard, unter diesen besonders sein Better Frit Chriftian Freih. von Plettenberg, das dritte die Rinder feiner Schwägerin, der Frau Maria Juliana Antonia, verwitweten Freifrau von Thum, geb. Freiin von Muggenthall, das vierte endlich sein Schwager Albrecht Sigmund Freih. von Donnersperg oder deffen Nachkommen.

Nach diesen Verwandten stand dem Karmeliter Frauenkloster in München das Borkaussrecht auf Strahlseld zu, um auch dort ein solches Kloster zu errichten. Falls dieses die Güter nicht kaufen sollte, bestimmte der Freiherr, die Schottenmönche im Kloster St. Jakob zu Regensburg sollten vor einem fremden Kavalier das Recht haben, seine Güter um 42000 fl. zu erwerben und deren Erträgnis zur besseren

<sup>\*)</sup> Archiv der Bischischichen Stiftungsverwaltung Regensburg, Testament des Freih. Dietr. Heinr. von Plettenberg auf Strahlseld v. J. 1708.

Ausstattung des Klosters sowie zum Unterhalt ihrer Geistlichen in Schottland verwenden.

In einem Nachtrag zu diesem Testamente erklärte aber dann der Besitzer der Hosmarken, das Karmeliten-Frauenkloster in München sei vor allen Verwandten zum Ankauf der Güter berechtigt und in zweiter Linie der Prälat des Schottenklosters in Regensburg. Zum Testaments-vollstrecker wurde Abt Malachias des Klosters Reichenbach bestimmt.

Am 15. August 1713 starb Freih. von Plettenberg und nunmehr hatte seine Gemahlin die Nutnießung von sämtlichen Gütern. Als am 16. November 1742 auch ihr Tod erfolgte, setzte sich ihr nächster Berswandter Friedrich Christian von Plettenberg ohne weiteres in den Besitz der Güter in Strahlseld und suchte sich bei dem Testamentsvollstrecker über die Berichtigung des Kaufschillings von 42000 fl. auszuweisen. Der hiedurch veranlaßte Prozeß zwischen den Berwandten und dem Schottenkloster endete im Jahre 1747 durch oberstrichterlichen Spruch zu Gunsten des letzteren. Da das Karmelitenkloster auf den Ankauf der Güter verzichtete, gebührte dem Kloster St. Jakob das Borkaußzrecht auf die Hofmark Strahlseld cum appertinentiis. Im selben Jahre nahm dann Abt Bernard Stuart nach Erlegung der 42000 fl. zu Amsberg von den Gütern Besitz.\*)

Ganz nahe am Bayerischen Wald gelegen umfaßte diese Hosmark vor allem das von allen Seiten mit Wald umgebene Oors Strahlseld mit 33 Grunduntertanen, dann die Ortschaften Strättwies mit 10, Hiltersried mit 8, Friedersried mit 11, Pössing mit 10, Windmais mit 21, Fronau mit 7, Oberbrambach mit 2, Neubäu mit 1 und Altenkreuth mit 33 Zinspflichtigen, also 10 Örtlichkeiten mit 136 Hintersassen.

Der Grundbesitz betrug in dieser Hosmark 3698 Tagwerk, wovon 3153 Tagw. auf Waldungen und 545 Tagw. auf Felder und Wiesen trasen.

Erwägt man noch, daß die zur Hofmark gehörenden Gebäude mit 17770 fl. gegen Feuer versichert waren, daß bei der Übernahme in den 4 Hofgebäu Strahlfeld, auf dem Schöllerhof, zu Kürnberg und Altenstreuth 4 Pferde, 51 Ochsen, 42 Kühe, 52 Stück Jungvieh, 172 Schafe,

<sup>\*)</sup> Schottenarchiv Regensburg, Erwerbung der Hofmark Strahlseld, Kasten III, Fach 46, Nr. 272 — 281.

37 Schweine, 3 Ziegen, 39 Stück Geflügel, außerdem etwa 200 Schober Getreide, 87 Fuber Heu sowie die nötigen landwirtschaftlichen und Haussgeräte vorhanden waren, so unterliegt es keinem Zweisel, daß der Kausspreis von 42000 fl. äußerst niedrig bemessen war.

Welche Verpflichtungen hatten nun die neuen Grundholden dem Kloster gegenüber? Ihre jährlichen Leistungen bestanden in Grundzins, Naturalabgaben und Scharwerk. Der Grundzins sämtlicher 136 Pflichetigen belief sich im Jahre 1747 auf 800 fl. 35 kr. 1 dl. An Naturalien lieserten sie jährlich 192 K Schmalz, 82 Herbsthühner, 1625 Stück Eier und 9 Gänse.

Da die Bewirtschaftung des Schloßgutes Strahlseld auf Grund der Frondpflicht erfolgte, so hatten weitaus die meisten pflichtigen Bauern Scharwerksdienste zu leisten. Sie mußten meistens je 4 Tage eggen und schneiden, die Inhaber größerer Höse mit 4 Ochsen scharwerken; andere hatten Handscharwerk zu leisten. Dazu kam noch die Verspsichtung des Holzhauens und der Holzabsuhr von durchschnittlich Alastern. Mit Kücksicht auf den in dieser Gegend verbreiteten Flachssbau hatten die Grundholden auch  $1\frac{1}{2}$  dis 2 K Flachs zu spinnen und davon gesottenes Garn zu liesern. Die normale Zeit für die Handscharwerk betrug bei Hossesitzern 4 Tage, bei Häussern dagegen 12—20 Tage.

Die Scharwerk konnte auch in Geldleiftungen umgewandelt werden, wobei für 1 Tagw. düngen oder ackern 45 kr. und für 1 Klafter Holz führen 30 kr. in Anschlag gebracht wurden. Für die Handscharwerk mußte eine männliche Person 10 kr. und eine Betriebsperson 5 kr. entrichten. Aber troßdem waren sämtliche "Handsfröner" noch verpflichtet sich bei Arbeitermangel ohne weiteres in der Scharwerk verwenden zu lassen. Dann erhielten sie Taglohn von 10 kr. bezw. 5 kr.

Die Berwaltung dieser Hosmark sowie die Oberaufsicht über die Eigenbewirtschaftung des Schloßgutes, mit dem ein Bräuhaus und ein Ziegelosen verbunden waren, ward von Ansang einem Conventualen aus dem Schottenkloster in Regensburg übertragen, der als Direktor dort ständig seinen Wohnsitz hatte und zugleich Stellvertreter der Patrismonialgerichtsherrschaft war.

Bur Erledigung der Rechtsgeschäfte stand ihm ein weltlicher Be-

richtshalter mit juristischer Bilbung zur Seite. Gin Amtsschreiber und ein Gerichtsbiener waren ebenfalls vom Kloster aufgestellt und besoldet.

Der jeweilige Direktor war zugleich Borstand der dem Aloster einverleibten Schlößkaplanei zu Strahlseld und versah mit einem von der Abtei besoldeten Hilspriester den Gottesdienst. Ersterer bezog als Mönch kein Gehalt, sondern die Ausgaben für seine Bedürsnisse wurden vom Aloster gedeckt, doch hatte er Anteil an den Gerichtssporteln. Im Jahre 1818 wurde insolge konstitutioneller Bestimmung die Gerichtssbarkeit eingezogen und das Aloster nannte sich hinsichtlich der Hosmark nur "Gutsherrschaft." St. Jakob hatte mit der Erwerbung dieser Güter seine Einnahmequellen bedeutend vermehrt und die hiesür aufsgewandte Summe brachte zweisellos auch die erwünsichte Kente. Berzgleicht man aber den Einnahmen-Überschuß der Jahre 1711 und 1811, so möchte man geneigt sein dieser Annahme zu widersprechen.

Jahr	Ginnahmen	Ausgaben	Überschuß an Einnahmen
1711	1798 fl. 40 fr. 5 hl	819 fl. 41 fr.	978 fl. 59 fr. 5 hl.
1811	27098 fl. 37 fr.	26559 fl. 10 fr. 1 bl.	539 fl. 26 fr. 3 dl.
1811	treffen auf Strahlfeld	allein 19095 fl. 31 fr.	2 dl. Einnahmen
	und 17278 fl. 43 fr	. Ausgaben.	

Daraus erklärt sich die erstaunlich geringe Summe des Überschusses an Einnahmen im Jahre 1811. Es wuchsen mit der Erwerbung wohl die Einnahmen beträchtlich, aber auch die Ausgaben nahmen bedeutend zu. So verschlangen die Besoldungen in Strahlseld allein die Summe von 3680 fl. 39 fr. und die Regie kostete 12598 fl. 4 fr. Abgesehen davon betrugen auch die Ausstände an Gefällen 1000 fl.

Trothem wuchs das Vermögen des Klosters und des damit versundenen Seminars teils infolge der Werterhöhung der liegenden Güter und der Forstprodukte teils infolge der zunehmenden Erübrigungen durch verbesserten Betrieb der Forstkultur und Bodenwirtschaft von Jahr zu Jahr. Doch stand der geringe Nuken, den es seit Beginn des 18. Jahrhunderts stiftete, keineswegs in richtigem Verhältnis zu dem großen Vermögen; denn trot aller Mühe ging auch dieses letzte Schottensslofter auf dem Kontinente gleich den übrigen 13 ausgestorbenen oder aufgehobenen Schottenklöstern unausschaftsam seinem Untergang entgegen.

## Ergebnisse.

Das Gesamtbild, das die Entwickelung des Schottenklosters St. Jakob in Regensburg gewährt, ist das des allmählichen Entgleitens des schnell und leicht erworbenen Landbesitzes aus der Hand seines Grundherrn.

Als Pflegestätte der Religion und Wiffenschaft ist das Kloster gestiftet worden, aber gewiß zugleich in ber Absicht, in seinen Monchen willige und fähige Kräfte zur Ausbildung und Erziehung der Jugend heranzubilden. Diesem firchlich-religiösen Zwecke entsprach die Ausstattung des Klosters mit Grundbesitz, den es samt und sonders edlen Wohltätern zu danken hatte. Mit Gütern reichlich bedacht und im Besite ber freiesten Bewegung hinsichtlich seiner Berwaltung und inneren Entwickelung waren bei der Abtei von Anfang an alle Bor= aussexungen gegeben, unter denen sie ein rasches Bedeihen hatte finden können. Den ausgebehntesten Grundbesitz hatte das Aloster sicherlich im 12. und 13. Jahrhundert. Bei der weit verstreuten Lage der Grundstücke war es notwendig auf die Eigenwirtschaft zu verzichten und die Güter gegen bestimmte Natural- und Geldabgaben zu verpachten. Zur Bewältigung der daraus erwachsenden Berwaltungsaufgaben teilte man den Befitz in Stiftbezirke ein und zwar in Anlehnung an die staatliche Gliederung des Landes. Der reiche Ertrag der Güter wurde zum größten Teile für den Klosterhaushalt verwendet, wobei man aber amischen Abtei= und Conventgut feine Unterscheidung machte. Die Wirt= schaftsverwaltung wurde fast ausnahmslos von Klostergeistlichen besorgt.

Bereits gegen Ende des 13. Jahrhunderts begannen sich die wirtsschaftlichen Berhältnisse zu Ungunsten des Klosters zu ändern. Die wenig sparsame und keineswegs umsichtige Berwaltung irischer Übte (1326 — 1515), das Steigen der Lebensbedürfnisse im Kloster sowie die mit dem Zusammenbruch der deutschen Königsgewalt zunehmende Rechtsunsicherheit, welche die Eintreibung der Gefälle erschwerte, bewirkten eine Zersetung und stete Berminderung des klösterlichen Grundbesitzes, die Ansang des 16. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreichte. Trotz aller Unterstützung berufener Kreise, trotz verbesserter Formen der Geschäftsssührung und ungeachtet eines vervollkommneten Rechnungswesens konnte

bas Schottenkloster niemals mehr zu einem rechten Ausschwung gelangen. Selbst die Leitung ersahrener und krästiger Persönlichkeiten, wie der Übte Johannes Thomson (1515 — 1522), David II. Camming (1525 – 48), Ninian Winzet (1577 — 92), Alexander Baillie (1636 — 1655), Placidus Flemming (1672 — 1720), Bernard Stuart (1721 — 43) und Benedikt Arbuthnoth (1743 — 88) vermochte auf die Dauer keine Besserung zu erzielen.

Eine wichtige Ursache für den unaufhaltsamen Verfall des Klosters ist in der Bestimmung zu suchen, daß nur geborne Schotten in ihm Aufnahme finden konnten. Denn eine ausreichende Besetzung mit solchen erwies sich als unmöglich, sogar auch dann, als 1719 ein eigenes Seminar zur Heranbildung junger Schotten mit dem Kloster verbunden wurde.

So ließ sich von dem durch Alter, Pflege der Gelehrsamkeit und schließlich auch durch Bermögensbesitz hervorragenden ehrwürdigen Institute, das lange Zeit ein sieches Dasein führte, das Geschick der Aufshebung nicht mehr abwenden, um so weniger, als es den nach seiner 1828 erfolgten Wiedererrichtung allgemein gehegten Erwartungen in keiner Weise mehr entsprach.

Für alle Zeiten aber lebt die Erinnerung an die Schottenmönche weit über Regensburg hinaus fort in der herrlichen romanischen Jakobsfirche, deren Erbauung in die sechziger, siedziger und achtziger Jahre des 12. Jahrhunderts fällt. Durchtränkt mit Motiven und Erinnerungen aus den sernen Heimatgegenden der Mönche, nimmt dieses Gotteshaus mit seinem bekorativen Schmucke ebenso wie die reiche Symbolit des Portals eine hervorragende Stellung in der Kuustgeschichte ein, so daß schot deswegen der Name des Schottenklosters St. Jakob immerdar genannt werden wird.

Ann. Es kann nicht unerwähnt bleiben, daß das für die vorliegende Arbeit verwertete archivalische Material erhebliche Lücken ausweist. Bichtige Urkunden, die Th. Ried vorgelegen haben, sind verschwunden und neuerdings sind Archivalien des Schottenklosters St. Jakob sogar im Altertimerhandel aufgetaucht. Aus diesem Grunde komnten die im solgenden Anhang gedrucken Urkunden Nr. 1 und 2 nur nach einer modernen Abschrift gegeben werden, da weder das Original noch eine ättere Borlage vorhanden ist.

Den verschiebenen Archivvorständen, die mir das Quellenmaterial in freundlichftem Entgegenkommen zur Berfügung stellten, schulde ich aufrichtigen Dank, nicht minder Hern Grafen Hugo v. Walderd orff für seine Milhewaltung bei der Korrektur.

### Anhang.

1.

König Heinrich (VII.) nimmt in Erneuerung der Privilegien seiner Vorgänger das Schottenkloster S. Jakob zu Regensburg und seine Besitzungen in seinen Schutz und trifft Bestimmungen über die Pflichten und Rechte des Klostervogtes. 1225 Juli 2 Nürnberg.

In nomine sancte et individue trinitatis Heinricus septimus dei gratia Romanorum rex et semper augustus. Si veris religiosis favoris [et] munificentie gratiam impenderimus, temporalium et eternorum bonorum retributionem indubitanter consecuturos nos Quapropter notum sit omnibus fidelibus tam esse speramus. presentibus quam futuris, qualiter monasterium Scotorum seu Hyberinensium Ratispone ante portam occidentalem constructum necnon et ecclesiam in Wihin sancti Petri vulgo dictam in orientali eiusdem civitatis suburbio positam ad idem monasterium S. Jacobi Scotorum attinentem secundum tenorem summe libertatis privilegiorum antecessorum nostrorum Romanorum imperatorum et regum ob honorem et venerationem beatorum apostolorum Petri et Jacobi rogatu Jacobi abbatis et fratrum ejusdem monasterii atque fratrum ecclesie S. Petri supplicatione, que Scotis monasterii S. Jacobi subdita esse probatur, cum omnibus bonis et possessionibus, quas modo habent rationabiliter - et quas in posterum specialibus nominibus designabimus - aut in futurum justis modis sunt habituri, in mundiburdium defensionis nostre suscipimus eo scilicet tenore, ut, sicut constitutum est ab antecessoribus nostris imperatoribus [et] regibus, idem monasterium S. Jacobi ac ecclesia S. Petri necnon ea bona ei attinentia ac ibidem solummodo Scoti et Hyberinenses inhabitantes et nulli alii perpetuam libertatem habeant et tutelam. Tantum humane prosperitatis bonum

in adsistencia pauperibus et Scotis et Hyberinensibus animadvertentes decernimus et regia auctoritate prohibemus, ne quis preter Scotos et Hybernenses prefatam ecclesiam S. Jacobi monastico habitu inhabitet. Quia et predicta ecclesia S. Jacobi de elemosinis regalibus fundata est, ubicunque abbas vel monachi sui regie curie interfuerint, stipendia a curia, sicut ab antiquo statutum est, habeant. Statuentes, ut nulla persona humilis vel alta ecclesiastica vel secularis in eos aut in bona eorum qualemcunque dominationem habeant preter nos et successores nostros reges vel imperatores. sed securi maneant absque omni ejectione gravamine molestia et perturbatione nec quicquam servicii nisi soli deo et sanctis ejus reddere cogantur orantes tantum pro se et pro statu imperií ac totius ecclesie salute. Nomina autem possessionum hec sunt: Dietilndorf inferius et superius, Milzhus, Haide, Houpe, Spilberc, Machtinvelt, Defenhul cum suis piscaturis, molendinis ceterisque appendiciis earundem, tres curie in Marckstetten, Bockisrugge, Ziwandsdorf, Swante, Rute cum silvis et molendinis ceterisque attinenciis, tres mansi apud Culm et tres mansi apud Nurmendorf, curia apud Manespach, quatuor curias in Swaichhusen, curiam in Buelhoven, curiam in Kalbseke, duo beneficia in Dremelhusen, beneficium unum in Karryn, in Kneutung cum capella et vineis ceterisque attinenciis, beneficium in Schiltrer, Gristeten cum piscaturis ceterisque attinenciis, curiam in Dietfurte, beneficium in Gundelhusen, duo beneficia in Hallinhusen, beneficium in Vogeltal, curiam in Zanderbern, duas curias et beneficium in Gundelflingen cum piscatura et molendino, beneficium et piscaturam in superiori Gundelfingen, duas curias cum capella in Bůtze, curiam in Jachinhusen, molendinum in Brunne, duas curias in Westenholz, curiam et duo beneficia in Kulsdorf, curiam Merrmberc, duo beneficia in Municherute, curiam in Bercstetin, curiam in Hundhahin, villam Huttinghoven cum omnibus attinenciis, curiam in Hochdorf, Hellenbuchel cum omnibus attinenciis, curiam in Harde, duas curias in Kinthusen, curiam in Capfenhoven, curiam prope Kemnate, duo beneficia in Sekinhofen, curiam in Emenbach, beneficium in Trubelingen, duas curias in Gebelchoven, curiam in

10\*

Stochach, villam Hofdorf cum parochia et omnibus attinenciis, duas curias et beneficium in Kölnpach, curiam in Wersingen, duas curias in Rudeling, curiam et beneficium in Oberckof, curiam in Herischofen, curiam in Kager, curiam in Pfater, curiam in Altach, curiam in Rute, curiam in Snaithart, curiam Tutinhoven, curiam in Lundorf, curiam in Bondorf, curiam in Tubenhove, duo beneficia in Sate, duo beneficia in Rute. Preterea decernimus, ut nulli liceat advocatiam eorum concedere, habere aut dare vel inbeneficiare aut obligare nisi per nos et nostros successores reges vel imperatores et cum consensu abbatis Scotorum. et precipimus, ne alicui eorum advocato liceat bona eorum usurpando emere aut renovando addere, sed solis Scotis tantummodo de bonis suis, prout melius vel utilius poterint, disponere liceat, sicut hactenus temporibus antecessorum nostrorum noscitur observatum; advocati vero, quibus commissa fuerit a nobis advocacia vel a nostris successoribus regibus vel imperatoribus et hoc rogatu Scotorum, ommissis omnibus collectionibus a villicis nil violenter accipiant nisi solam veteris justicie mensuram, alioquin, quia solummodo commissa est Scotis advocacia, eam auferent ab eisdem et in potestatem imperii vendicabunt. Statuimus quoque, ut nulli seculari judici aut preconi in curia Scotorum vel in atrio aut in hospitali dominari liceat aut judicium exercere, et reus fugiens pacem habebit in locis eisdem. Nolumus etiam, ut occasione advocatorum ab aliquo debeant pignorari. Si quis autem libertatem eis infringere presumpserit, CCC marcas auri compositurus banno nostro subjacebit, medietatem camere nostre et medietatem ecclesie supradicte. Ut autem hec nostra concessio rata et intemerata in perpetuum permaneat, presentem paginam scribi et majestatis nostre sigillo jussimus communiri. autem sunt hii: Engelbertus Coloniensis archiepiscopus, Heinricus Eistetensis episcopus, Ludevicus dux Bavarie, Otto dux Meranie, Diepoldus marchio de Hohinburc, Conradus burggrafius de Nurenberc, Gerhardus comes de Ortenberc, Bernardus marscalcus de Rechperc, Cunradus pincerna de Wintersteten et alii quam plures,

Acta sunt hec anno incarnationis domini MCCXXV regnante domino Heinrico invictissimo Romanorum rege anno regni ejus V. Datum apud Nurenberc VI. nonas julii indictione XIII.

Th. Ried, Cod. Chronolog.-Diplom. Monasterii ad S. Jacobum Scotorum Ratisb. Nr. 9. Abschrift des 19. Jahrhunderts mit der Überschrift: Heinricus (VII.) Romanorum rex monasterium S. Jacobi atque bona ejus in mundiburdium suscipit. (Ex copia vidimata.)

2.

Abt Mauritius und der ganze Convent des Schottenklosters S. Jacob in Regensburg unterwerfen sich im Beisein der Äbte Karl von S. Emmeram in Regensburg, Wilhelm vom Kloster S. Maria in Wien, Jakob vom Kloster S. Egidius iu Nürnberg und des Propstes Konrad von Regensburg in Geistlichem und Zeitlichem vollständig den Verfügungen des Bischofs Heinrich von Rotenegg in Regensburg. 1294 Januar 31 Regensburg.

Nos Mauritius abbas totusque conventus ecclesie S. Jacobi Ratispone tenore presentium profitemur et constare volumus universis, quod, cum ecclesia nostra ex causis et occasionibus multis obprimentibus eam [in] defectus varios et graves miserias incidisset, nos ad reformationem eiusdem ecclesie nostre intentionum nostrarum animos convertentes, quomodo ab hujusmodi possemus defectibus relevare, consilio diligenti ac deliberatione matura perhabita cum viris sapientibus et prelatis ordinis nostri ac Ratisponensis dioecesis necnon aliis providis et discretis viris, videlicet dominis Chunrado de Lupurch preposito majoris ecclesie Ratisponensis abbate sancti Emmerami civitatis ejusdem Carolo, Wilhelmo Viennensi, Jacobo S. Egidii de Nurnberch, Chunrado de Metn et priore de Wih Sanct Peter Macrobio pro communicando nobis ipsorum consilio invitatis in hoc tandem nostra finalis resedit intentio, quod nos, personas nostras, ecclesiam nostram et omnem statum ejus ordinationi reverendi patris ac domini nostri Heinrici venerabilis episcopi Ratisponensis submisimus integraliter ac precise promittentes et obligantes nos tenore presentium litterarum ratum et gratum habituros, quicquid idem pater et dominus de omnibus predictis personis, videlicet nostris et ecclesie nostre statu in melius reformando tam in spiritualibus quam temporalibus duxerit ordinandum, donec pateat et appareat evidenter, quod sepedicta ecclesia nostra defectus suos ex providentia ipsius domini episcopi recuperaverit plenarie et in totum. De quibus omnibus procurandis memorato domino episcopo Ratisponensi damus et tradimus de communi omnium nostrorum beneplacito ac consensu plenitudinem potestatis, renuntiantes omni appellationi, allegationi, defensioni sive suffragio juris canonici vel civilis, per quod posset ecclesie nostre reformatio impediri; contradictores autem et rebelles future ordinationis domini episcopi, si ex nobis inventi fuerint, a fratrum nostrorum consortio et voce capituli omnino exclusos esse volumus et sequestratos, submittentes nos in hujusmodi scriptis sepedicti domini episcopi domini nostri arbitrio puniendos secundum qualitatem culpe, quam quilibet nostrorum contraxit in hac parte.

Acta sunt autem hec presentibus viris per ordinem subnotatis magistro Gregorio et Henrico notariis nostriis, Hartwico canonico S. Joannis clerico nostro, Friderico de Perigera, Ulrico de Upfgenkofen curie nostre magistro, Gozwino Wallario, Wirntone marscalco nostro, Henrico de Wisent et pluribus aliis fidedignis. In cujus rei testimonium presentes litteras confici procuravimus sigillorum nostri abbatis videlicet et conventus ecclesie nostre S. Jacobi Scotorum prepositi abbatum et fratrum nominatim superius expressorum robore communitas.

Datum Ratispone anno domini MCCXCIV II. kal. febr.

Th. Ried, Cod. Chronolog.-Diplom. Monasterii ad S. Jacobum Scotorum Ratisb. Nr. 22. Abschrift des 19. Jahrhunderts mit der Überschrift: Transsumptum ex litteris originalibus in consistorio Ratisbonensi asservatis sub hoc titulo: "Mauritius abbas totusque Conventus S. Jacobi apud Scotos se suamque Ecclesiam suaque omnia integraliter Henrico Episcopo de Rotenegg submittunt."

3.

Kaiser Ludwig der Bayer nimmt das Kloster S. Jakob zu Regensburg dem Bischof von Regensburg und den herzoglichen Amtleuten gegenüber in Schutz und räumt dem Abt unbeschränkte Strafbefugnis über seine Mönche und die Vorstände der Schottenklöster in Erfurt, Würzburg, Memmingen, Eichstätt sowie der Priorate Kelheim und Weih S. Peter in Regensburg ein. Zugleich emp-

fiehlt er das Kloster dem Schutze des Rates der Stadt Regensburg. 1330 März 11 München.

Wir Ludewig von Gotes genaden Römischer chaiser ze allen ziten merer des richs enbieten den erbaerigen laeuten. dem abbtt von sant Jacob ze den Schotten ze Regenspurch und dem rat von der stat ze Regenspurch unsern lieben getrewn unser genad und als guet. Wist, daz wir haben angesehen di notichhait und di armuet. di daz chloster datz sant Jacob ze Regenspurch leit und geliten hat, haben auch angesehen, daz baidenthalben von dem pischolf und von etzlichen unsern ambtlaeuten im von unrechter und böser gewonhait widervaren ist, daz uns wol und wors gewissen ist. Wellen wir, daz weder der abbt noch der couent noch jemant von des chlosters wegen fürbaz dem pischolf von Regenspurch noch jemant, der leicht seinen gewalt furtt, noch chainem amptmanne, es sei vitztum, richter, schirgen oder pfleger, sowie si sein genant oder swo sv sein, chain stewer oder chain ungelt, sowie daz herchammen war von gewalt oder von ander bosen gewonhait, an rechtz vogtrecht, so man brief und hantuest oder ander gerechtew chuntschaf vmb fürbringen maecht, icht geben noch iemant gebunden sein ze geben. Wellen auch, daz derselb abtt von sant Jacob ze Regenspurch, als pilleich vnd recht ist, seiner munich vnd seiner vndertan, swer di sein, es sein prior abtt chapplaen oder sust pfleger, gewaltich sein, sew ze straffen vnd ze půzzen an ir leib und an ir guet nach sein selbers gewissen, daz in darymb weder der pischolf noch anders niemant ze straffen schol haben. Ob auch daz waer, daz chain prior von Wich Sant Peter, chain abbt von Ertfürtte, von Wirtzpurch, von Maemminge, von Aychstet oder von Chelhaim oder derselben gotzhauser pfleger, die baidenthalben mit dem leib vnd der pfleg dem abbt vnd dem gotzhaus von sant Jacob ze Regenspurch angehörent vnd vndertanich sein schullen. icht taeten wurfen oder antrugen oder geworuen hieten, daz dem vorgenanten gotzhaus von sant Jacob ze Regenspurch ze schaden oder ze laster chommen waer vnd noch cham, darüber geben wir demselben abbt von sant Jacob ze Regenspurch vnsern chaiserlichen gewalt diselben ze straffen an ir leib vnd an ir guet nach sein

selbers gewissen, daz er darymb niemant ansehen schol noch fürchten danne vns. Darvmb wele wir und biten euch alle von dem rat ze Regenspurch, di ietzu do bei sein oder noch darzu chommen, daz ir von der wirdichait vnser maiestat vnd vnserm chaiserlichem gewalt dem vorgenanten gotzhaus der genanten vnserr gnad, di wir im getan haben, vorseit vnd sew daran beschirmt, so ir best mugst, vnd dem pischolf furwaz nicht gestatt chainen vnrechten plan oder gewalt dem chloster icht aufzelegen. Und wellen, daz ir den abtt mit vnserm gewalt vnd von ewern wegen in sein chloster vodert vnd daz als gedingt vnd als vermachen ab sei vnd do inne alle zeit nach ewerm rat leb. Wan auch daz nicht zimlich waer, daz der abtt oder iemant von seinen wegen ze aller zit euch mit chainen sachen bechumert gemainchlich, so welle wir, daz di erbaerigen leut Ludewich der Strauwingar. Chunrat der Sterner, Praun der Ekkär vnd Vlrich der Chratzär dem abtt raten vnd anweisen von ewer aller wegen schullen, vnd swenne der einer nicht enwar, so schult ir im aner einen ander geben, also daz di vier alle zeit beleiben, vnd schol auch der abtt an sev nicht chauffen verchauffen oder taidingen danne nach irem rat. Vnd dazselb wir bestelltichen mit disem brief, der versigelt ist mit vnserm chaiserlichen insigel vnd gegeben ze München des suntags vor mittervasten, so man zalt von Christes gepurd dreutzehenhundert jar darnach in dem dreizzigisten jarn in dem sechzehenden jar unsers chunichreichs vnd in dem dritten des chaisertums.

Minchen Reichsarchiv: Kaiser Lubwig-Selekt Nr. 397. Original auf Pergament mit hängendem, teilweise erhaltenem Siegel.

#### 4.

Heinrich der Zanter vom Tahenstein, seine Hausfrau und ihre drei Söhne haben von Abt Johannes und dem Convent des Klosters S. Jakob zu Regensburg ihren öden Hof zu Pütz, genannt der Maierhof hinter der Kirche gelegen, auf Lebenszeit geliehen bekommen. 1338 März 1.

Ich Hainreich der Zantaer vom Tahenstein und ich Elspeten sein hausfrawen und Hainreich, Chunrat und Rudolf unser sun verjehen und tun ehund allen den, die disen brief ansehent oder hörent lesen, daz uns unser genådigaer here abt Johannes und al der convent des chlosters sant Jacobs der Schotten ze Regenspurch verliehen haben iren oden hof ze Puetz, der da haizzet der maierhof hinder der chirchen, und swaz darzu gehört, besucht und unbesucht ze velde und ze dorf, ze unsern fuemf laiben frideleich und vreileich ze besitzen nach leiptingez recht, mit der beschaiden, daz wir in jårleichen dovon schullen geben zwai raephunar an dem heyligen abent ze weynachten. Wir enschullen auch den vorgenanten hoff weder verchaufen noch versetzen noch verchummern danne mit unserer vorgeschriben heren gunst. Wir schüllen auch den hof pawen ze velde und ze dorf und bezymmern mit haus und mit stadel und, swenne wir nicht mer ensein, des got lange nicht engåb, so ist der oftgenant hof und swaz darzu gehört besucht und unbesucht ze velde und ze dorf und mit zymmår unsern vorgenanten heren gar und gåntzleich wider ledich worden an alle widerrede, also daz wir noch chein unser erbe noch anders niemant von unsern wegen chain ansprach auf den egeschriben hof furbaz mer haben noch gewinnen schol weder chlain noch grozze. Daz daz also ståt und unzerbrochen beleibe, gåben wir in disen brief versigelt ze ainem urchunde mit dez erbergen heren hern Hainrich von Hautzendorf insigel des vitztumz in Obernpayern, der sein insigel durch unserr påt willen an disen brief hat gelegt. So verpinden wir uns under sein insigel allez daz ze volfuren, daz vor an disem brief geschriben stet. Und des sind gezeuge der Råhwein von Payersdorf, Hainreich der Rausmaier, Götfride der Swärer purger ze Rytenburch, Perchtolt der Wyennår maier ze Griesteten und maier Ulreich auf dem Prunne ze Gundolfingen und anderer erbergen lewt ain michel tail. Daz ist geschaehen, do von Christez geburt woren drewzehen hundert jar und im dreizzigisten jar an dem weizzen suntage in der vasten.

Regensburg Schottenarchiv, Kasten I, Fach 21, Nr. 423. Original auf Pergament mit bängendem Siegel.

Conrad Maier von Niederhaimbuch hat von Johannes, Abt des Schottenklosters S. Jakob zu Regensburg den Hof zu Niederhaimbuch geliehen bekommen. 1343 Februar 24 Regensburg.

Ich Chunrat maier Ulreichs sun von Niederhaympuch vergich offenbar an disem brief, das mir mein genådiger herre abbt Johans des gotzhaus sant Jacobs der Schotten ze Regenspurch seinen hof gelegen ze Nyderhaympuch lazzen hat, also daz ich im und seinem gotzhaus denselben hof nach meinen trewen sam ain gedingtaer chnecht pawen schol ze velde und ze dorf umb sein lon. Ez hat auch mein vorgenanter herre vollen gewallt mich ze vercheren, swenn er wil, also daz ich mein hausfrawe noch chain mein erben noch anders niemant von meinen wegen in und sein gotzhaus an dem vorgeschriben hof ze velde und ze dorf mit nichten engen noch irren schüllen und auch chain ansprach dorauf haben noch gewinnen schüllen fürbaz immer mer weder chlain noch groz. Daz daz also ståt und unzebrochen beleibe, dorůber ze ainem urchunde und ze ainer bestaetichait gib ich im disen brief versigelt mit dez erbergen heren insigel hern Fridereichs des Awers von Prennenberch, der sein insigel durch meiner påt willen an disen brief hat gelegt im ungolten. So verpint ich mich der egenant Chunrat mein hausfrawe und alle mein erben under sein insigel mit gantzen trewen allez daz ze volfueren und ze laisten, daz vor an dem brief geschriben stet. Und daz ist geschehen. do von Christez geburt woren dreuzehen hundert jar und darnach in dem dreu und viertzigisten jar an sant Mathyas tag dez heiligen zwelfpoten.

Regensburg Schottenarchiv, Kasten I, Fach 11, Nr. 204. Original auf Pergament mit hängendem Siegel.

#### 6.

Kaiser Ludwig der Bayer räumt dem Kloster S. Jakob zu Regensburg volle Befugnis über den Forst bei Dieteldorf ein und behält sich nur die Vogtei vor. 1344 Juli 25 Regensburg.

Wir Ludowig von gotes gnaden Römischer kaiser ze allen zeiten merer des reichs bechennen offenlichen mit disem brief, das wir kuntlichen bewiset sein, daz wir mit der Schotten von sand Jacob ze Regenspurg vorst, der gelegen ist bi Dieteldorf, nichtz ze schaffen noch ze tun haben suln ane mit der vogtay. Und mågen dieselben Schotten ainen vorster daselben setzzen und wir nicht, swen si wellend. Darumb wellen und gebieten wir allen unsern amptleuten vitztumen richtern und andern unsern pflegern in unserm lande vestichlich bi unser hulden, das si di vorgenanten irem vorst von allermenclichen, swie di genant sein, ungeirrt und unbeswärt beliben. Und darüber ze urchände geben wir in disen brief versigelten mit unserm insigel, der geben ist ze Regenspurg an sand Jacobs tag nach Cristes geburt dreizehenhundert jar und darnach in dem vier und vierzigsten jare in dem drizzigsten jar unsers richs und in dem sibenzehnden des kaisertums. Minden Reichsarchiv: Raifer Ludwig-Selett Nr. 965. (Rofter St. Salob ober die Schotten 3. Kasi.) Original auf Bergament mit hängendem Siegel.

#### 7.

Chunrat der Plöchel von Frieshaim hat von Prior Eugenius von Weih St. Peter den dortigen Klosterhof auf drei Jahre geliehen bekommen. 1377 April 30 Regensburg.

Chunrat der Plöchel von Frieshaim mein hausfraw und all unser erben tun chunt allen den, di den brif ansehent oder horent lesen, daz uns unser genediger her Eugenius prior des gotzhawss Weich sand Peter ze Regenspurch lazzan hat sains gotzhawss aigan hof, der gelegen ist ze Frieshaim, von unser frawn tag ze lichtmass, der nechsthin ist, ubar drew gantzew jar, di schirst nach ainander choment, mit der beschaiden, daz er mit uns sol schawn in den drein jarn all jar in dem newn, alz sein zeit ist, auf dem veld; und darzu sullen wir nemen vier erberg man, er zwen und wir zwen, und nach derselben vier man rat sullen wir im jedann dezselben jars den hof verdienen an allen chrieg und widerred und an kosten seiner chlainen dienst und recht, di er von dem hof jårlichen haben soll, vier ganns acht huner zwelf chas, dar sind dreizzikch gewesen von alter gewonhait, und hundert air; und solten im auch geben ein halbs pfunt Regenspurger pfennig wisgeltz, daz hat er uns auch lazzen, daz wir den

hof dester paz pawn. Wir sullen in auch all jar geben zwelf Regensburger pfennig in der stift und sein hochzait, di er auch haben sol, ze weichnachten zwai huner und ze liechtmess zwei huner und darzu sain nachtseld und mal, alz gewönleich ist ze liechtmess und in der schaw alz ander ir hof und den chnechten zwen pfennig, und sullen all jar in di stift gen alz ander sein mair und alz gewönleich ist. Ez ist auch ze wizzen, daz wir hewer dez jars einen stadel auf daz gut pawn sullen, der dem hof nutz und gut sei, und daran hat er uns iezu ein halb pfund pfennig gegeben, und wann der stadel gar volpracht wirt, so sullen wir aber vier erberge man nemen, er zwen und wir zwen, und di sullen den stadel beschawen und waz si gesprechen mugen bei iren trewn, daz uns unser vorgenanter herre her zu geben und wider tun sull, dez sol uns wol genugen und domit ist im sein stadel ledig, daz wir auf den stadel noch auf allen andren zimer nichtz ze sprechen haben sullen. Und zu einer päzzern sicherhait umb paw und umb dienst und umb allez daz, dez an dem brif verschriben ist, haben wir im und seinem gotzhaws zusambt uns unverschaidenleich ze porgen gesetzzt Chunrat den Puchseår und Fridreich seinen sun, ped gesezzen zu Frieshaim, also mit der beschaiden, ob unserm vorgenanten herren dem prior ze Weich Sand Peter, oder wer prior ze der selben zeit ze Weich Sand Peter ist oder wirt, kheinerlei pruch oder abgankch geschäch oder widerfür, ez wår an dienst an paw oder an welcherlei sachen daz wår, welhen schaden er oder sein gotzhaws dez jårleichen nement an Juden, an Christen, mit gericht, mit potschäften und mit nachraisen er selb oder sein scheinpoten, den sullen wir im abtun und widerchern gar und gantzleich, und er sol auch denselben schadem mitsambt dem dienst haben auf uns, auf unsern porgen und auf aller unser hab, di wir haben, wo wir di haben, besucht und unbesucht. Und wann di vorgenant drew jar auzchoment und vergangen sind, so sullen wir unserm vorgenanten herren dem prior seines vorgenanten gotzhaws eigen hof ze Frieshaim, und waz darzu gehôrt ze veld und ze dorff, besucht und unbesucht, ledigleichen aufgeben, und ist auch im und seinem gotzhaws ze durchslecht ledig worden,

daz wir darauf noch darnach noch auf di zimer noch auf allen dem, daz darzu gehört, khain anspruch noch vodrung nicht mer haben noch gewinnen sullen noch enmugen noch khain pawrecht noch erbrecht darauf nicht ziehen sullen weder mit recht noch an recht gaistleichem noch weltleichem chlein noch groz noch anders nyemant von unsern wegen. Wir sullen auch in und seinen nachkommen irs gotzhaws hof pawleichen und wesenleich lazzen ligen ze veld und ze dorff, besucht und unbesucht, an allen iren gebresten. Und ob unser porgen einer oder si peid in der zeit nicht enwärn, dez got nicht engeb, so sullen wir in einen andern alz guten porgen und den si alz gwer nement an dez stat setzzen. dez si gebresten habent, darnach inner viertzehn tagen; taiten wir dez nicht, welhen schaden er dez nam, den sol er haben auf uns und auf unsern porgen, der dannoch lebt, in allem dem rechten. alz vor verschriben stet, alz wir im daz gehaizzen und gelobt haben mit unsern trewn an allez gever. Wir verjehen auch, ob wir uns ains zu pawn underwunden und bestimden, daz sol dem vorgenanten hof ze Frieshaim unschedlich sein an allem seinen paw; geschach aber ez darûber, welhen schaden dez unser vorgenanter her der prior und sein gotzhaws nåm an irem vorgenanten hof, den sol er haben auf uns und auf unsern porgen und auf aller unser hab, besucht und unbesucht. Daz im und seinen nachkommen daz alles also ståt und unzebrochen beleib, darůber zu einem urchund und zu einer bestätichait geben wir im den brif versigelten mit hern Peter des Freindorffer, zu den zeiten richter ze Tumstawff, insigel, daz er an dem brif gelegt hat nach unser fleizziger pet der sach zu einer gezawkchnitzz im unenkosten, darunder wir uns und unser porgen all unverschaidenlich verpinden mit unsern trewn ståt ze halten, waz an dem brif verschriben ist. Dez sind gezawg Wirnhir der mair in dem Schranpawm, Hainreich der Wagner ze Osten und Hollir der Schuster, all drei purger ze Regenspurg, und Ott unser vetter. Daz ist geschehen nach Christi gepurt drawtzehnhundert jar und in dem siben und sibntzigsten jar an der heiligen zwelfpoten abent Philippi et Jacobii. Regensburg Schottenarchiv, Kasten I, Fach 7, Nr. 114. Original auf Pergament mit hängenbem Siegel. 8.

Karl der Häugel zu Wintzer hat von Abt Matthäus und dem Convent des Klosters S. Jakob zu Regensburg einen Weinberg zu Niederwintzer an dem Smerpühel gelegen, auf drei Jahre geliehen bekommen. 1378 Januar 25 Regensburg.

Ich Karl der Hawgel ze Wintzzer, mein hawsfraw und all unser erben verjehen offenleich mit dem brif, daz uns unser genediger her abbt Mathews dez gotzhawsses zu sand Jacob ze Regenspurg und der convent doselben lazzen habent iren aigen ledigen weingartten, gelegen ze Nyder-Wintzzer neben des Merbotz an dem Smerpuhel weingarten mit allen ern rechten und nutzzen, di darzu gehörnt, alz er si anchement ist von hern Fridreich dem Schikchenberger, daz wir in den trewleich und füderleich pawen und arbaiten süllen umb halben wein von liechtmess, di schirst chumpt, über drew gantzew jar, di nechst nacheinander chement. Und wir sullen in halben wein geben vor dem piet on allen iren schaden, wen wir piet on und leston und allew arbeit selb auzrichten sulln; darzu sullen wir in järleich je an sand Michels abent oder an seinem tag geben dray schilling der langen Regenspurger pfennig über halben wein, ez ward vil weins oder wenig, on all widerred, gut pfennig Regenspurger munzz, di dann gib und gåb sind, oder wein dafur in einem gelaichem chawff von unserm tail; und ez sol auch unser tail wenig jårleichen ir pfant darumb sein in dem winthaws und darauz nicht chemen, unz daz si uns zinss verricht werdent mit pfennig oder mit wein, alz vor verschriben ist. Wan si uns nichtez herzu geben sullen, dann allein järleichen einen drymanner mistz sullen si uns antwartten über di Tunaw neben den vorgenanten weingarten und darein süllen wir den mist tragen und zu chainen andern sachen piden. Wir sullen auch järleich in ir stift chemen, alz ander ir weinzurl, und welches jar ir weinmaister gesprechen mag, daz wir nicht gut pawlawt sein, so sein wir gescheiden von den vorgenanten jarn, di si uns daran lazzen habent, also daz si uns dan wol verchern mugen mit andern pawlauten, welhez jars si wellent, on allen chrieg und widerred. Und wan di vorgenanten drew jar auzchement,

so ist in ir vorgenanter weingart mit aller zugehörung ze dürchslecht ledig, wan wir nichtz darauf ze sprechen haben nach noch gewynnen sullen weder mit recht noch on recht noch anders niemant anders von unsern wegen in chainerlai weis. Und umb daz allez zu einer pezzirer sicherhait haben wir in zusambt uns unverschaidenlichen ze porgen gesetzzt unsern liben vater Hainreich den Hawgel mit der beschaiden, ob wir in und irem gotzhaws nicht allez daz ståt hielten und volfurten, waz an dem brief verschriben ist, welhen schaden si daz allez nement, dez mugen si von uns und unserm porgen und von aller unsrer hab, besucht und unbesucht, bechomen mit geistleichen oder werltleichen rechten. wann und wi si wellent, und ob wir oder unser porg darüber mit in chriegten oder rechten, daz sullen si behabt haben und wir verloren haben. Daz in und irem gotzhaws daz allez also ståt und unzebrochen beleib, darüber zu urchund geben wir in den brif mit hern Chunrat dez Prewn zu der zeit richter in der vorstat ze Regenspurg insigel, daz er an dem brif gelegt hat nach unser und unsers porgen fleizzigen pet der sach zu einer gezawkchnuzz im on schaden und unenkolten der heren vogtev und steur, darumb wir uns und unser porg unverschaidenlichen verpinden mit unsern trewn ståt ze halten, waz an dem brif verschriben ist. Daz ist geschehen nach Christi gepurtt drewtzehnhundert jar und in dem acht und siebentzigisten jar an sand Pawls abend alz er bechert ward.

Regensburg Schottenarchiv, Kasten II, Fach 30, Nr. 624. Original auf Pergament mit hängendem Siegel.

### 9.

Abt Otto von S. Emmeram vidimiert dem Kloster S. Jakob die von Bischof Conrad von Regensburg am 18. (oder 19.) Februar 1226 ausgestellte Urkunde über die im Jahre 1225 von Werner von Laber vollzogene Schenkung der Kirche und der Besitzungen zu Hofdorf an das Kloster S. Jakob. 1380 Januar 5 Regensburg.

In dem namen der heiligen und ungetailten drivaltichait amen. Wir Chunrat von gottez genaden Bischof ze Regenspurg sülln volfürn von unsers ambtz wegen gelübt äwichleich, di geschehent

von allen Christen und gelawigen in den ern gottez und zu hait der sel, und beståten mit unsern gewalt nach irer vleizziger pet. Darumb zu chraft und beståtigung der nachgeschriben ding bechennen wir und tun chunt allen den, di iezu sein oder hernach chunftig werden, daz der edel Wernher von Laber gedacht seiner vorvodern, sein selbs, seiner eleichen wirttinn und seiner erben sel ze bewarn und besorgen gerucht mit geschäfft und almusen suchen unsern rat umb daz, daz er doselb got ze lob und sein selbs hail dez paz und vestikchleich schikcht, darumb zu selichait und hail seiner und der vorgenanten sel hat er geschikcht, daz gepawet ward und von uns geweihet ein altar zu den Schotten zu sand Jacobs munster ze Regenspurg in der thur; und do wir in fragten under der weihung, als gewonlaich ist, umb di widem dez altar, do gab er vor uns und vor vil andern menschen denselben altar und fürbaz gemainchleich der gantzen chirchen und den prüdern zu sand Jacob, daz den Schötten di chirchen ze Hofdorf mit grunt und lehenrecht, di höf, huben, wisen und låut und all andrew gut, di er ledichleichen oder mit lehenschaft in ze nutzzen geben und gesatzzt mit recht und aigenschaft, alz er si in demselbn dorff gehabt hat, mit wåldern und holtz, mit påchen und waiden und mit allem dem, daz zu dem dorff gehört, besucht und unbesucht, mit allem rechten der aigenschaft ledig und loz von allen rechten, diensten und vogtei, mit dem bescheiden, daz sein erben di gut beschermen sülln zu nützz der vorgenanten chirchen und den průdern on all beschaizzung und nůtzz und sůlln dem abbt dem gotzhaws und chirchen getrew sein, alz di wellent sein von dez lehens wegen. Auch wan her Wernher alz ein weiser und beschäidner man vorcht redleich wandelwärtichait der menschen und tägleich merung der trugnuzz und sein geschäfft wurd gechrenkehet und der chirchen mit mynnerm nutzz ob von ettleichen sachen geschach, daz ez nicht volrekcht wurd und daz daz gotzhaws nach dez Wernher tod in den vorgenanten guten und an geniezleicher frucht wurd geächt, darumb so gab er zu der aigenschaft geniezleich frucht, also daz das gotzhaws und die průder diselbn gut, do er manigen tag leipleich lebt und darnach, do er starb, ruleich,

on allerlei ansprach und widerred allermenigleichs gentzleicher und gantzer enphahung aller nutzz inne haten. Auch hat er geschikcht mit unserm rat, daz man auf dem vorgenanten altar sol all tag selmess habn, auzgenommen an dem sunntag, und daz man von der gult der vorgenanten gut der seinen, seiner hawsfrawn und sein selbs jartag sol legen von dem convent zu sand Jacob mit vigilii und selmess und mit gemaynem almusen und denselben altar belåuchten. Und der übrig nutzz sol den prüdern gevalln in der gemayn. Daz aber dez vorgeschriben edeln mannez heilig und seligz geschäfft got ze lob und der obgenanten und aller gelaubigen selen ewiger gedechtnůzz ståt und ungebrochen beleib und von niemant fürbaz ewikchleich ymmermer verstöret werd darumb so haben wir ims beståtigt und gevestent mit urteil unsers pannes und mit der gagenbürtigen schrift, di versigelt ist mit unserm anhangendem insigl und darin geschriben sind, di da warn bei dem geschäfft und di gezewgen sein, di pfaffen maister Rupprecht, oberister schulmaister, maister Herman, erzpriester, Hilprant, unser chapplan, chorherren zu dem tom, Eberhart, schulmaister. Friedrich von Pennyng, ped chorherren ze Altenchappell, und di laven Hainrich Götfrid von Arnsperch, Chunrat von Luppurch, Engelhart von der Adelburg, Altmann von Abensperch, Ulreich von Palnstorf, Wolfram von Chembnaten, Hainrich von Rewt, Hilprant von Chembnaten, Wernher von Eychenhofen, Chunrat von Rewt, Happolt vom Hof, Herman von Rewt, Fridrich vom Hof, Perchtolt vom Hof, Perchtolt von Rewt, Chunrat Ernst, Rappot der Weiss, Fridrich der jung vom Hof, Ruger von Rewt, Chunrat von Scharshofen, Goswein pei dem tor ze Regenspurg, Paldwein vor dem tor, Goswein pei der wer, Paldwein der jung, Wernt dez Goswein sun pei dem tor, Rappot, richter, Hainrich vor dem tor, Chunrat Puntschuch, Albero dez Gabns sun, Peter vor dem munster und di sind diener dez gotzhaws zu sand Jacob: Gosmar Hårtweig, stavnmaizzel, Hainrich, stavnmaizzel, Golwalt Prennherus, Donatus Hårtweig, torwårtel, Hainreich, mesner, Ulreich Albrecht Gozwein, Lamprecht Růdolf, Ulreich von Smydmůl, Hårtweig von Gelhay, Meingot von Dieteldorf, Dietmar Hartman, Christian von Dieteldorf,

Christian von Oberdieteldorf, von unserm hofgesind, Gotfrid chuchenmayster, Hainreich Osterman, Rappot Ortwein unser chamerår, Perchtolt Huppfel und anderer läut vil. Daz geschafft ist geschehen nach Christi gepurd tawsent zwayhundert und in dem funf und zwainzigisten jar. Aber der brif ist darnach gegeben ze Regenspurg nach Christi gepurd tawsent zwayhundert und in dem sechs und zwaintzigisten jar und zwelften kalender des mertzen daz ist an dem fünften tag vor kathed Petry. 1)

Wir Alto von gottez genaden abbtt des gotzhaws zu sand Haymeram bechennen offenleich mit dem brief umb di obengeschribn abgeschrifft, daz wir den brief und hantvest, der in latein geschribn ist, gesehn, gehört und gelesen haben, versigelt und ungemaylig, darab di gegenbürttig abschrift zu daütsch geschribn und gemacht ist von wortt ze wortt on allez gevår. Und daz zu einem warn urchünd haben wir unser insigel daran gehengkeht. Daz geschach nach Christi gepurd dreutzehn hundert jar und in dem achtzigisten jar an dem heiligen Prehen abent.<sup>2</sup>)

Regensburg Schottenarchiv, Kaften I, Fach 12, Nr. 224. Original auf Pergament mit hängenbem, verletztem Stegel.



<sup>1) 12.</sup> kalender des mertzen == 18. Februar.

Prehentag = 6. Januar.

# Cabellarische Übersicht

über die Ubgaben der Grunduntertanen in verschiedenen Jahrhunderten.

